

Deutscher Fruchthandelsverband e.V.

JAHRESBERICHT

2020

WWW.DFHV.DE



Innovative Lösungen für die heimische Landwirtschaft.

www.syngenta.de



syngenta®

www.syngenta.de
BeratungsCenter
0800/3240275 (gebührenfrei)



INHALT

Vorwort	5
Mitglied werden	6
Corona-Herausforderung ...	8
Qualitätsmanagement	12
Recht	34
Markt	48
Frische Seminar	60
Kommunikation	70
Netzwerk	74
Verband	80



Der Deutsche Fruchthandelsverband e.V. (DFHV) ist der deutsche Spitzenverband für den Handel mit frischem Obst und Gemüse. Der DFHV repräsentiert die Unternehmen der Direktvermarktung, des Imports und Exports sowie des Großhandels. Ebenso angeschlossen sind große Filialketten des deutschen Lebensmitteleinzelhandels.





IMPRESSUM

Herausgeber:

DFHV Deutscher Fruchthandelsverband e.V.

Bergweg 6, 53225 Bonn

Telefon +49 228 911450

Telefax +49 228 9114545

info@dfhv.de

www.dfhv.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Andreas Brügger, Bonn

Redaktionelle Mitarbeit:

dederichs kommunikation GmbH, Bonn,

www.dederichs-kommunikation.de

Gestaltung:

rheinland relations GmbH, Bonn,

www.rr-pr.com

Bildnachweise:

iStock.com, stock.adobe.com, CDU Rheinland-Pfalz (S. 9)

Druck:

D+L Printpartner GmbH, Bocholt

Marktdaten:

Mit freundlicher Unterstützung der AMI, Bonn

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung verschiedener Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

2020 – WAS FÜR EIN JAHR!

Dieter Krauß
DFHV-Präsident



Erinnern Sie sich noch an den Silvesterabend 2019, an all die guten Vorsätze, die Sie für das Jahr 2020 gefasst hatten und all die guten Wünsche, die Sie bekommen haben? Ich glaube, Sie stimmen mir zu, wenn ich sage: Mit dieser weltweiten Pandemie durch das Corona-Virus und deren Auswirkung hätte nie jemand gerechnet.

Ich erinnere mich noch an die Diskussionen, die wir zusammen mit unseren DFHV-Junioren bei der Erarbeitung der Szenarioanalyse „Frucht-handel 2030“ hatten. Da gab es die Möglichkeit, eine sogenannte „Wild Card“ in das Szenario einzubringen, zum Beispiel die Konsequenzen aus der „Explosion in einem Kernkraftwerk“. Das gehe zu weit, war die einhellige Meinung innerhalb der Diskussionsrunde. Wenn man solche doch sehr unwahrscheinlichen Szenarien in die Überlegungen einbeziehe, könne man nicht mehr seriös diskutieren. Hätte damals jemand die Wild Card „weltweite Pandemie“ in die Diskussion eingebracht, wir hätten dies ganz sicher als genauso unvorstellbar abgetan. Welch ein Irrtum! Gerade diese vermeintliche Wild Card „Pandemie“ hat uns eingeholt. Hoffen wir, dass wir schnell wieder zu unserem gewohnten Alltag zurückkehren können.

Von Anfang an wurde der Fruchthandel als wichtiger Bestandteil für die Versorgung der Bevölkerung als systemrelevant eingestuft und von einigen Einschränkungen befreit. Für die Unternehmen, nicht nur in unserer Branche, erforderte dies eine hohe Flexibilität.

Was ist das Fazit der vergangenen Monate? Langfristige Prognosen werden immer schwerer, sie sind mit immer mehr Ungewissheiten behaftet. Wir müssen noch stärker als bisher flexibel denken, planen und handeln, um uns schneller an wechselnde Gegebenheiten anpassen zu können.

Ich denke, das gilt sowohl für unser berufliches wie auch unser privates Umfeld. Vielleicht sollten wir öfter einmal innehalten und mit mehr Zufriedenheit auf das bereits Erreichte blicken.

Bleiben Sie gesund! Das wünsche ich Ihnen, Ihren Familien, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Ihren Unternehmen.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'DKrauß', is placed above the printed name.

Dieter Krauß

WAS KANN ICH TUN,
DAMIT MIR GEHOLFEN WIRD?

MITGLIED
IM **DFHV**
WERDEN!

Alles, was Recht ist

Beanstandungen? Wir klären das für Sie.
EU-Verordnungen? Wir übersetzen das für Sie.
Freihandelsabkommen? Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Qualität im Vordergrund

Zertifizierungen stehen an? Wir haben Infos und Dokumentationen.
Wie ändern sich Rückstandshöchstgrenzen? Wir informieren tagesaktuell.
Probleme sind aufgetaucht? Wir helfen mit unseren Partnern.

Die DeLOG, ein besonderer Fachausschuss

Sie brauchen Labor-Experten? Die DeLOG hat sie.
Was sage ich den Behörden? Die DeLOG hilft.
Welcher Standard gilt denn nun? Die DeLOG kümmert sich darum.



Reden über das, was man tut

Fragen zu Obst und Gemüse? Wir haben die Antworten.
Kritik an unseren Produkten? Wir helfen mit Fakten.
Informationen gesucht? Wir haben sie.

Wissen.Macht.Was. – das Frische Seminar

Neue Herausforderungen? Wir haben die Branchenseminare.
Praxisorientierte Fortbildung? Wir sind die Fachleute.
Fruchthandelsexperte? Wir bieten den IHK-Zertifikatslehrgang.





Früh übt sich. Die DFHV-Junioren

Online-Handel? Junioren werden Experten.
Aufstiegschancen? Die Junioren helfen weiter.
Erfahrungsaustausch? Die Junioren bilden das Netzwerk.

Relativ speziell. Bio

Änderungen bei Bio? Wir verschicken die Informationen.
Neue Bestimmungen? Wir wissen Bescheid.
Gesetzesänderungen? Wir nutzen unseren Einfluss.



Convenience. Alles passend machen

Rechtsfragen? Wir haben die Antworten.
Anregungen? Wir beobachten den Markt.
Neue Ideen? Wir sammeln sie.

Risiken vermeiden

Risiken? Wir identifizieren sie.
Kontaminanten oder Mikrobiologie? Wir kennen die Risiken.
Krise? Der DFHV-Krisenstab hilft.

Forschen für die Branche

Nachhaltigkeit bei Zitrus? Wir zeigen den Weg.
Mineralölmigration? Wir sind dran.
Veränderte Warenströme? Wir kennen die Antwort.



Sind Sie noch kein Mitglied?

Melden Sie sich doch einfach!

☎ 0228 911450

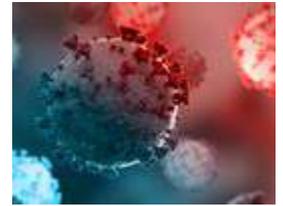
DIE CORONA-HERAUSFORDERUNG



Anfang Dezember treten in der chinesischen Stadt Wuhan erste Fälle einer unbekannteren Lungenerkrankung auf.



30.01. Die WHO erklärt eine „gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite“. Am Folgetag ruft Italien den Notstand aus.



11.02. WHO nennt die Erkrankung Covid-19. Das Virus erhält den Namen Sars-CoV-2.



29.01. Erste Mitglieder-Info des DFHV zur Lage und Hinweis: Keine Übertragung durch O&G.



19.02. Information des DFHV ans BMEL zur Situation der Branche.

DEZ
2019

JAN
2020

FEB
2020



31.12. China meldet die Fälle offiziell der Weltgesundheitsorganisation (WHO).



21.01. Der erste Fall in den USA.



27.01. Die erste Erkrankung in Deutschland.

31.01. Brexit Großbritannien verlässt die EU.



09.01. Die Krankheit gehe auf ein neuartiges Coronavirus zurück, meldet China. Am selben Tag gibt es dort den ersten erfassten Todesfall.



Vom 05.02. bis 07.02. findet die Fruit Logistica in Berlin statt - schon unter Hygieneauflagen, aber noch ohne Maskenpflicht und Abstandsregeln.

Entwicklung der Corona-Neuinfektionen in Deutschland



Im zweiten Quartal 2020 informiert der DFHV seine Mitglieder nahezu täglich zur Corona-Lage und vermittelt entsprechende Forderungen an die Behörden in Bonn, Berlin und Brüssel.

Schwerpunkte sind dabei folgende Themen:

- Integration in KRITIS Ernährung
- Freier Warenverkehr/Green lanes
- Mobilität der Arbeitskräfte
- Online-Dokumentation von Importpapieren
- Kein Verlust von Zertifikaten



09.03. Italien erklärt das ganze Land zur Sperrzone.



02.04. BMEL und BMI einigen sich zu Saisonarbeitskräften.



14.03. Die spanische Regierung ordnet einen landesweiten Lockdown an.



13.03. Tschechien, Polen und Dänemark riegeln ihre Grenzen ab.



25.03. Austausch mit Ministerin Klöckner, BMEL.



11.05. Die Gastronomie öffnet wieder.



17.05. Brasilien entwickelt sich zu einem Brennpunkt der Pandemie.

MÄRZ
2020

APRIL
2020

MAI
2020

18.03. Bundeskanzlerin Merkel hält erste Fernsehansprache.

22.03. Kontaktverbot in Deutschland.

27.04. In allen deutschen Bundesländern gilt inzwischen eine Mundschutzpflicht.

06.05. Bund und Länder beschließen Aufhebung des strengen Kontaktverbotes.

01.03. Die Zahl von infizierten Personen ist im Kreis Heinsberg auf 60 angestiegen. In Deutschland gibt es praktisch keine Masken außerhalb der medizinischen Versorgung.



20.04. In Deutschland treten die ersten vorsichtigen Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen in Kraft. Viele Bundesländer erlauben wieder das Einkaufen in Geschäften bis zu einer Größe von 800 Quadratmetern.





CORONA WARN-APP

16.06. Die deutsche Corona-Warn-App startet mit zwei-monatiger Verzögerung.

Laut Robert-Koch-Institut steckten sich fast 40 % der zuletzt positiv getesteten Menschen im Ausland an. Bundeskanzlerin Merkel warnt vor Sorglosigkeit und hält weitere Lockerungen für ausgeschlossen.



01.08. Reiserückkehrer aus Risikogebieten können sich kostenlos testen lassen.



01.07. Deutschland übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft.



08.06. Die Mitgliederversammlung des DFHV findet im schriftlichen Verfahren statt.



01.07. Die WHO warnt vor einer beschleunigten Ausbreitung des Virus.

08.08. Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten.

JUNI
2020

JULI
2020

AUG
2020

15.06. Weitere Lockerungen treten in Kraft. Reisebeschränkungen werden aufgehoben.

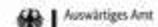


23.06. Nordrhein-Westfalen verhängt im Landkreis Gütersloh einen erneuten Lockdown. Anlass sind hunderte Infektionen in einem großen Schlachthof.



Einige Städte mit hoher Einwohnerdichte werden in Deutschland zu regionalen Risikohotspots.

01.08. Erstmals seit Mai werden in Deutschland mehr als 1.000 Neuinfektionen pro Tag registriert.



14.08. Das Auswärtige Amt erlässt eine Reise-warnung für Spanien.



22.09. Der DOGK kann unter strengen Auflagen als Präsenzveranstaltung stattfinden.



30.09. Tschechien und die Slowakei verhängen aufgrund anhaltend hoher Infektionszahlen den Notstand.



03.11. Wahlen in den USA. Nach drei Tagen ist klar, dass der Herausforderer Joe Biden gegen den amtierenden Donald Trump gewinnt.



10.11. Die EU verhandelt mit den Unternehmen Biontech und Pfizer die Lieferung von 300 Mio. Impfdosen.

SEP
2020

OKT
2020

NOV
2020

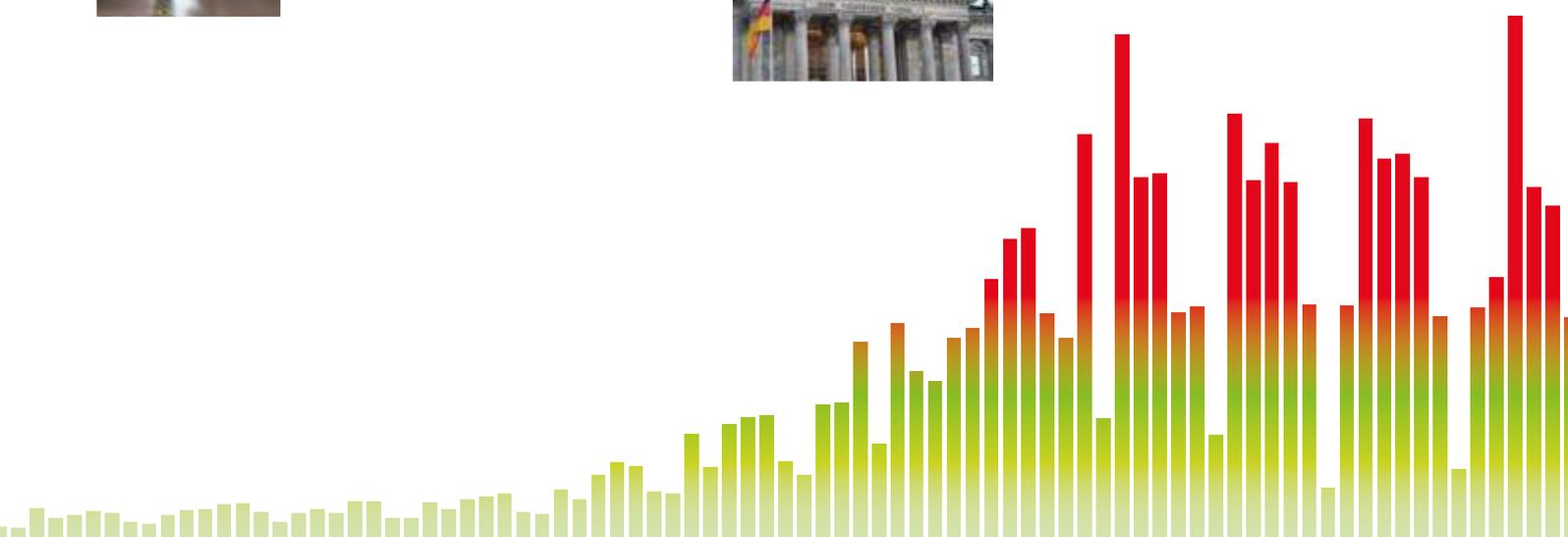


04.09. Fast 9.000 tägliche Ansteckungen in Frankreich sind der höchste Zuwachs seit Beginn der Pandemie dort.

15.10. Bundesregierung und Ministerpräsidenten ringen um ein Beherbergungsverbot für Urlauber aus deutschen Risikogebieten.



02.11. In Deutschland gilt wieder ein Kontaktverbot. In der Öffentlichkeit dürfen sich nur noch Angehörige zweier Haushalte treffen – maximal zehn Personen. Die Gastronomie muss schließen.





QUALITÄTS MANAGEMENT

Themen:

Monitoring
Länderberichte
QM-Informationssystem
Änderung von RHGs
DFHV-Präventionskonzept
Genehmigung von Wirkstoffen
WTO-SPS-Notifizierungen
Chlorpyrifos
Biozide

■ MONITORING: EIN ANDERER BLICK AUF DIE DATEN

Bei den Fruchthandelsunternehmen gehört heutzutage die Analyse von Labordaten zum Tagesgeschäft jeder QM-Abteilung. Das laufende Beobachten (Monitoring) von Rückstandsgehalten und Kontaminationen garantiert die Lebensmittelsicherheit bei den in den Verkehr gebrachten Produkten und hilft andererseits den Unternehmen bei der Lieferantenbewertung. Werden die gesetzlichen Rückstandshöchstgehalte eingehalten, bedeutet das, dass beim Anbau die Regeln der guten Agrarpraxis eingehalten wurden.

In Deutschland werden auf allen Stufen der Lieferkette von den Unternehmen Tausende von Laborproben beauftragt: von Vorernteproben der Erzeuger über Erzeugerorganisationen, Großhändler und Importeure bis hin zum Lebensmitteleinzelhandel. Hinzu kommen die öffentlichen Kontrollen der Lebensmittelbehörden, die die Maßnahmen der Wirtschaft ergänzen.

Viele Unternehmen bündeln ihre Daten darüber hinaus in Fresh.Point, einer speziellen Datenbank, um als einzelne Firma einen besseren Gesamtüberblick zu bekommen. Auch der DFHV kann auf die Ergebnisse der Analysen zugreifen, zum Beispiel, um die Arbeit von Fachgremien in Ministerien oder Obersten Bundesbehörden zu unterstützen.

In der Regel betrachtet man die verschiedenen Produkte und analysiert, welche aktiven Substanzen oder Kontaminationen in welcher Konzentration gefunden wurden. Oder wie hoch die prozentuale Auslastung von RHG-, ARfD- oder ADI-Werten bei den gefundenen Wirkstoffen war. Oder welche Summenparameter, Matrix-Aufbereitungen oder

Sonderuntersuchungen wichtig waren. Die Arbeit der spezialisierten Labore ist äußerst komplex und aussagekräftige Ergebnisse können eher nur die hoch qualifizierten QM-Mitarbeiter bewerten.

In diesem Bericht gehen wir ganz bewusst einen anderen Weg in der Berichterstattung. Ausgehend von den Gesamtdaten der Fresh.Point-Datenbank haben wir drei Länder ausgesucht, Chile, Frankreich und Mali. Wir wollen über die „trockenen“ Analysedaten hinaus den Blick freigeben für ein fremdes Lieferland mit seinen eigenen Besonderheiten. Letztendlich spielen diese Besonderheiten eines Landes auch beim Qualitätsmanagement und in der Beschaffung eine Rolle.



FRUCHTHOF BERLIN

Das Handelszentrum für Frische

Hier finden Sie neben frischem Obst und Gemüse ein breites Sortiment an Lebensmitteln wie Feinkost und Molkereiprodukten sowie internationale Spezialitäten, Weine und Getränke.

FRUCHTHOF BERLIN
Verwaltungsgenossenschaft eG

Beusselstraße 44 N-Q
10553 Berlin

Fon: 030 395 50 07
Fax: 030 395 36 58
E-Mail: info@fruchthof-berlin.de
www.fruchthof-berlin.de



■ LÄNDERBERICHT CHILE



Fläche: **756.102 km²**

Einwohner: **17,6 Mio.**

Hauptstadt: **Santiago de Chile mit 5,6 Millionen Einwohnern**

Bevölkerungsdichte: **23 Einwohner pro km²**

Bruttoinlandsprodukt: **298 Mrd. USD**

Landwirtschaftliche Nutzfläche: **15,7 Mio. ha**

Nur etwa 7 % der Landfläche werden für die Landwirtschaft genutzt, überwiegend für extensive Weidewirtschaft und Forstkulturen. Die meisten Chilenen leben in einem städtischen Umfeld, vor allem im Großraum Santiago. Die Landwirtschaft trägt 9 % zum BIP bei.

Wenn in Deutschland der Winter anbricht, beginnen in Chile die Sommermonate. Der chilenische Agrarsektor genießt nicht nur deswegen große Wettbewerbsvorteile. Die Nord-Süd-Ausdehnung des Landes zwischen dem Pazifik und dem Gebirge der Anden bringt eine enorme Bandbreite an Produkten mit sich. Gleichzeitig erhält Chile so natürliche Barrieren gegen Pflanzenkrankheiten.

Welche Produkte sind die Exportschlager in Chile?

Chile ist der größte Fruchtexporteur der südlichen Halbkugel, denn aufgrund des geringen heimischen Konsums wirtschaftet der Obst- und Weinbau sehr exportorientiert. Die für viele Früchte guten Klimabedingungen führen zu hohen Erträgen, von denen rund drei Viertel für den Export bestimmt sind.

Eines der bekanntesten Produkte aus Chile sind wahrscheinlich Äpfel. Obwohl Chile in der Produktion weltweit lediglich Platz 10 belegt, gehört es zu den TOP 5 der Exporteure für Äpfel.

Anteil der Proben aus Südamerika



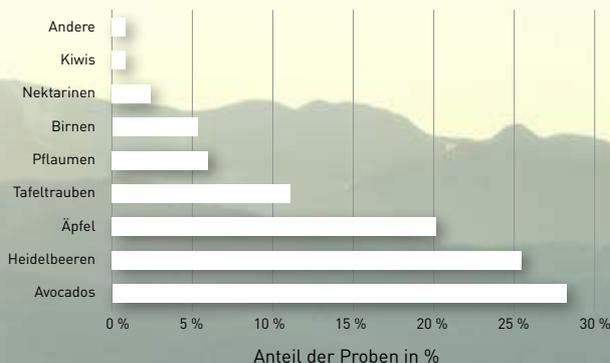
Vergleichbar ist die Situation bei Avocados. Nach Äpfeln zählen auch Trauben, Kirschen, Kiwi, Citrus, Birnen, Cranberries, Pflaumen und, wie bereits erwähnt, Avocados zu den am meisten exportierten Produkten. Ähnlich wie bei Äpfeln und Avocados ist die Lage auch bei Trauben. 2018 exportierte Chile die weltweit größte Menge Trauben, obwohl sie in der Produktion lediglich Platz 9 belegten. Die weltweit größten Exportmengen hat Chile außerdem bei Pflaumen, Kirschen und Cranberries zu verzeichnen.

Die Schwerpunkte im Export haben sich seit Beginn der sechziger Jahre etwas verschoben. So waren vor einigen Jahrzehnten auch getrocknete Produkte wie Bohnen und Zwiebeln aus dem längsten Land Südamerikas sehr gefragt, Äpfel und auch Trauben haben sich allerdings damals schon als wichtige Produkte durchgesetzt. Sie machen gemeinsam rund ein Drittel aller Proben aus Chile in der Fresh.Point-Datenbank aus. Keine der Proben chilenischer Äpfel und Trauben weist 2020 eine Überschreitung von Rückstandshöchstgehalten auf. Von allen in der Datenbank hinterlegten südamerikanischen Proben stammt etwa ein Viertel aus Chile.



Da die in Chile sehr viel produzierten Äpfel auch hierzulande in großen Mengen angebaut werden, stellt sich die Frage nach der Klimabilanz solcher Exporte und ob es nicht besser sei, nur Äpfel aus heimischem Anbau zu verzehren. Ein Apfel aus Deutschland ist aber nicht grundsätzlich klimafreundlicher als einer aus Chile. So ist deren Klimabilanz zwar ab der Ernte im September bis in den Mai hinein besser als die der importierten Ware, aber zwischen Juni und der nächsten Ernte im September liegen die chilenischen Äpfel vorn. Die lange Lagerung der deutschen Äpfel vergrößert den CO₂-Fussabdruck dann so sehr, dass der Import über den Seeweg weniger Energie verbraucht als das Betreiben der Kühllhäuser hierzulande.

Anteil der Arten der Proben aus Chile





Fläche: **543.965 km² (ohne Überseegebiete)**
 Einwohner: **70 Mio.**
 Hauptstadt: **Paris mit 2,2 Mio. Einwohnern**
 Bevölkerungsdichte: **103 Einwohner pro km²**
 Bruttoinlandsprodukt: **2.716 Mrd. USD**
 Landwirtschaftliche Nutzfläche: **30 Mio. ha**

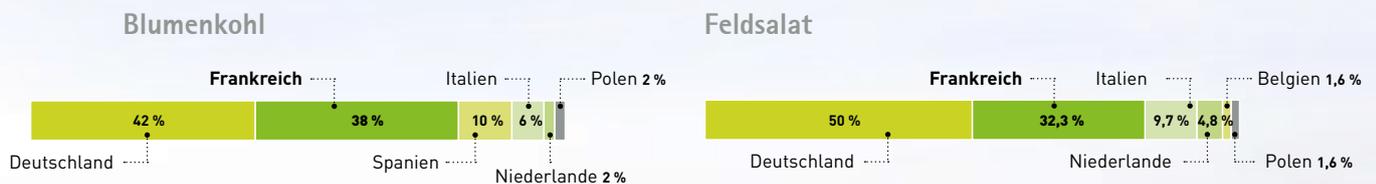
■ LÄNDERBERICHT FRANKREICH

Trotz des deutlichen Rückgangs der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe und einer zunehmenden Betriebskonzentration spielt der Nahrungsmittelsektor in Frankreich im Hinblick auf Landnutzung, Umwelt und ökonomische Situation ländlicher Gebiete eine bedeutende Rolle.

Große Produktvielfalt ohne Rückstände

Weltweit ist Frankreich der größte Exporteur von Kartoffeln, außerdem erreichen uns hier in Deutschland französische Salate, Blumenkohl, verschiedene Kern- und Steinobst, Tomaten, aber auch Tafeltrauben, Porree, Melonen, Artischocken, Esskastanien und Walnüsse. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche Frankreichs ist größer als die jedes anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union und insgesamt gehen knapp 14 % aller französischen Exporte nach Deutschland. Damit sind wir Handelspartner Nummer eins unseres Nachbarlandes.

Abbildung:
Prozentualer Anteil verschiedener Länder an Blumenkohl- und Feldsalat-Proben



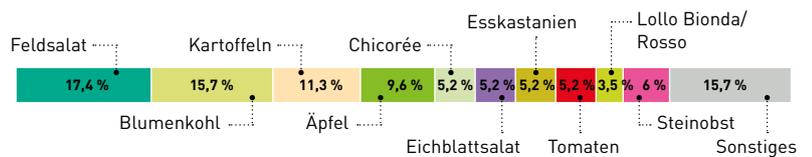


Auch im Jahr 2020 wurden zahlreiche Obst- und Gemüseprodukte aus unserem Nachbarland Frankreich importiert. In der Datenbank Fresh.Point wurden diese Importe ausschließlich als frei von Rückstandsüberschreitungen bewertet. Ein Drittel der französischen Proben entfiel dabei auf Blumenkohl und Feldsalat. Aus keinem anderen Land – außer Deutschland – gibt es so viele Proben für Blumenkohl und Feldsalat (siehe Abbildung links) wie aus Frankreich.

In Frankreich gibt es seit einigen Jahren zwei Labels, die genau diese Rückstandsfreiheit zum Ziel haben. Entstanden sind sie aus dem Engagement von Obst- und Gemüseproduzenten. Mehr als ein Viertel der französischen Produktion verschiedener Erzeugnisse erfolgt inzwischen unter diesen Vorgaben. Mit „zéro résidu de pesticides“

Abbildung:
Prozentualer Anteil einzelner Produkte an den Gesamtproben Frankreichs

Produktvielfalt



wird versichert, dass sich keine Rückstände von Pflanzenschutzmitteln auf dem Produkt befinden, „cultivee sans pesticide“ verbietet den Einsatz von chemisch-synthetischem Pflanzenschutz komplett. Außerdem wurde im Jahr 2018 ein Gesetz verabschiedet, das die Produktion und Lagerung sowie den Export in Drittstaaten von in der Europäischen Union nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittelwirkstoffen ab 2022 verbietet.



▀ LÄNDERBERICHT MALI



Fläche: **1.240.192 km²**

Einwohner: **18,5 Mio.**

Hauptstadt: **Bamako mit 1,8 Mio. Einwohner**

Bevölkerungsdichte: **15 Einwohner pro km²**

Bruttoinlandsprodukt: **17 Mrd. USD**

Landwirtschaftliche Nutzfläche: **3,5 Mio. ha**

Malis Amtssprache ist Französisch, allerdings können nur etwa 2,2 Millionen Malier in dieser Sprache kommunizieren. Daneben gibt es dreizehn nationale Sprachen sowie zahlreiche Dialekte dieser Sprachen.

Die Landwirtschaft ist Malis wichtigster Wirtschaftszweig. Sie erbringt knapp 40 % der Wirtschaftsleistung des Landes, beschäftigt jedoch 70 bis 80 % der erwerbstätigen Bevölkerung. Wenngleich aufgrund klimatischer Umstände lediglich 3 bis 3,5 Millionen ha genutzt werden können, hat die Landwirtschaft ein großes Potential.

Obst signalisiert Frieden

Mali ist in den deutschen Nachrichten seit 2013 immer wieder ein Thema, wenn es um den Blauhelm-Einsatz der Vereinten Nationen geht. Im Rahmen von MINUSMA (französisch: Mission multidimensionnelle intégrée des Nations Unies pour la stabilisation au Mali) werden auch Soldaten der Bundeswehr eingesetzt, um den Norden des Landes zu stabilisieren. Mali liegt im Westen Afrikas. Der Norden des Landes ist geprägt durch die Sahara und die Sahelzone, die zusammen etwa 60 % der Landfläche einnehmen. Eigentlich kann man sich kaum vorstellen, dass man von dort frisches Obst importieren kann.

Der Süden Malis bietet jedoch gute Möglichkeiten, landwirtschaftliche Erzeugnisse zu produzieren. Drei Viertel der Bevölkerung des Bürgerkriegslandes arbeiten in der Landwirtschaft, es gibt viel Handarbeit, kaum Bewässerung und oft fehlt es an Wissen. Deshalb kann häufig nur ein Bruch-

teil dessen erwirtschaftet werden, was eigentlich möglich wäre.

Mangos zählen zu den Hauptexportprodukten von Mali und folgen auf Baumwolle, Sesamsamen und Süßkartoffeln. Allerdings gelangt nur ein geringer Teil der Ernte der rund zehn Millionen Mangobäume Malis in den Export. Um die Exportsituation zu verbessern, wird mit Unterstützung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit die kleinbäuerliche Bewässerungslandwirtschaft entlang des Flusses Niger ausgebaut. Außerdem werden, mit Hilfe eines Grünen Innovationszentrums, Grundlagen der Betriebsführung gelehrt und Kurse angeboten, die neben Lesen und Schreiben auch Fachwissen in den Bereichen Anbau, Pflege, Ernte und Lagerung vermitteln.

Um die Haltbarkeit der Mangos zu erhöhen, kommen in den Kühlräumen Motoren zum Einsatz, die die benötigte Energie nicht nur aus der Verbren-

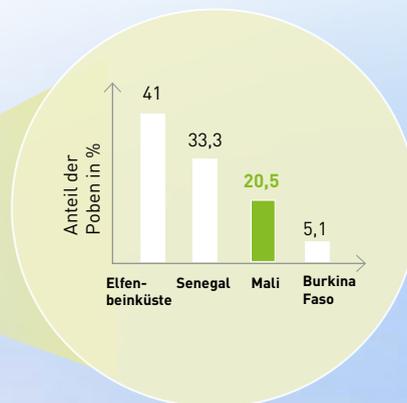
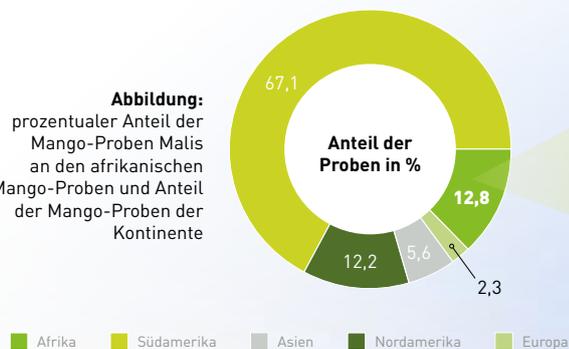


nung von Diesel gewinnen können, sondern auch durch Sonnenenergie. So können die Erzeuger ihre Mangos auch noch einige Wochen nach der Ernte verkaufen und bessere Preise erzielen.

Die Rückstandssituation bei Mangos aus Mali ist sehr gut, 2020 konnten in den Proben der Fresh.Point-Datenbank keine Überschreitungen festgestellt werden. Der Anteil der afrikanischen Mango-Proben an allen in der Datenbank verfügbaren Proben für Mangos macht etwa ein Achtel aus und von diesen afrikanischen Mango-Proben stammen etwa 20 % aus Mali.

Über Erzeugergemeinschaften und Exporteure können auch kleine Mango-Erzeuger Zugang zum europäischen Markt bekommen. Durch die gemeinsame Vermarktung und den organisierten Export besteht so die Möglichkeit eines konstanten Absatzes. Eine Option zum Export der malischen Mangos kann der Weg über die Nachbarstaaten Burkina Faso und Elfenbeinküste sein. Beim Exporteur in Burkina Faso werden die Mangos gesammelt, gewaschen, sortiert und verpackt, bevor sie anschließend in Kühlbehältern mit dem Zug in die Elfenbeinküste gebracht werden. Von dort erfolgt schließlich die Verschiffung und so gelangen die Mangos aus dem Binnenstaat Mali über den Seeweg zu uns nach Europa. Dieser Transportweg sorgt dafür, dass die Elfenbeinküste als größerer Exporteur von Mangos agiert, während Mali die größere Produktionsmenge der Früchte vorweisen kann.

Abbildung: prozentualer Anteil der Mango-Proben Malis an den afrikanischen Mango-Proben und Anteil der Mango-Proben der Kontinente



Ein geheimnisvolles Land mit dem (damals) reichsten Mann der Welt

Das muslimische Königreich Mali wurde im 13. Jahrhundert gegründet, und zu der Zeit schien es kein wirtschaftlicher Nachteil zu sein, keinen direkten Zugang zum Meer zu haben. Vor allem Gold war der wichtigste Rohstoff Malis. Knapp zwei Drittel des weltweit produzierten Goldes stammen laut einer Schätzung aus dieser Gegend. Die spätere Hauptstadt Timbuktu war daher ein wichtiges Handelszentrum für Gold, aber auch Salz und andere Produkte. Das Königreich kontrollierte den Transsahara-Handel und wurde so sagenhaft reich. Wie reich Mali beziehungsweise sein König war, wurde 1324 deutlich, als Malis König Mansa Musa I. zu einer Pilgerreise nach Mekka aufbrach. Im Gefolge hatte er nicht nur Tausende Anhänger, sondern eine riesige Karawane, die angeblich fast 17 Tonnen Gold transportierte. Das Vermögen des Königs soll umgerechnet auf heutige Zeiten etwa 350 Milliarden Euro betragen haben.

Hintergrundinformation

Worum müssen sich Qualitätsmanager in Fruchthandelsunternehmen eigentlich alles kümmern?

- Lebensmittelrecht
- Lebensmittelsicherheit
- Lebensmittelkennzeichnung, Etikettierung
- Verpackung (zum Beispiel Konformitätserklärung)
- Zertifizierung (zum Beispiel IFS)
- Qualitätssicherung Obst Et Gemüse, Qualitätsnormen, Vermarktungsnormen
- Produkt- und Lieferspezifikationen (unter anderem LEH-Spezifikationen)
- Rückstandsrecht (unter anderem PS-Mittel, PS-Wirkstoffe, EU-Zulassung, RHG)
- Rückstandsmonitoring
- Kontaminanten
- Mikrobiologie, Hygiene
- Biozide, Desinfektion
- Nacherntebehandlung
- Zusatzstoffe
- Lieferantenbewertung
- Risikobewertung von Produkten
- Reklamationen, Stellungnahmen
- Sozialstandards
- Nachhaltigkeit
- Bio

»Schnelle und frühzeitige
Informationen für
die Branche«

■ DAS QM-INFORMATIONSSYSTEM

QM-Infos: fachspezifisch, umfassend und frühzeitig

Über den QM-Informationsverteiler informiert der DFHV die Qualitätsmanager und QM-Beauftragten in den Mitgliedsunternehmen gezielt, schnell und frühzeitig. Fachspezifisch aufbereitet werden die Themen Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und ihre EU-Genehmigung, Rückstandsrecht, gesetzliche Änderungen von Rückstandshöchstgehalten, Meldungen von Behörden und Ämtern sowie aus dem Europäischen Schnellwarnsystem, Qualitätsmanagement, Zertifizierung, Mikrobiologie, Hygiene, Kontaminanten, Lebensmittelsicherheit und WTO-Notifizierungen.

Dabei werden die Themen ständig auf Aktualität und Praxisrelevanz geprüft und je nach Bedarf neue Kategorien aufgenommen wie zum Beispiel seit 2018 die Kategorien „EU-Genehmigung von Wirkstoffen“ und „BVL-Meldungen“.

Fast täglich eine QM-Info

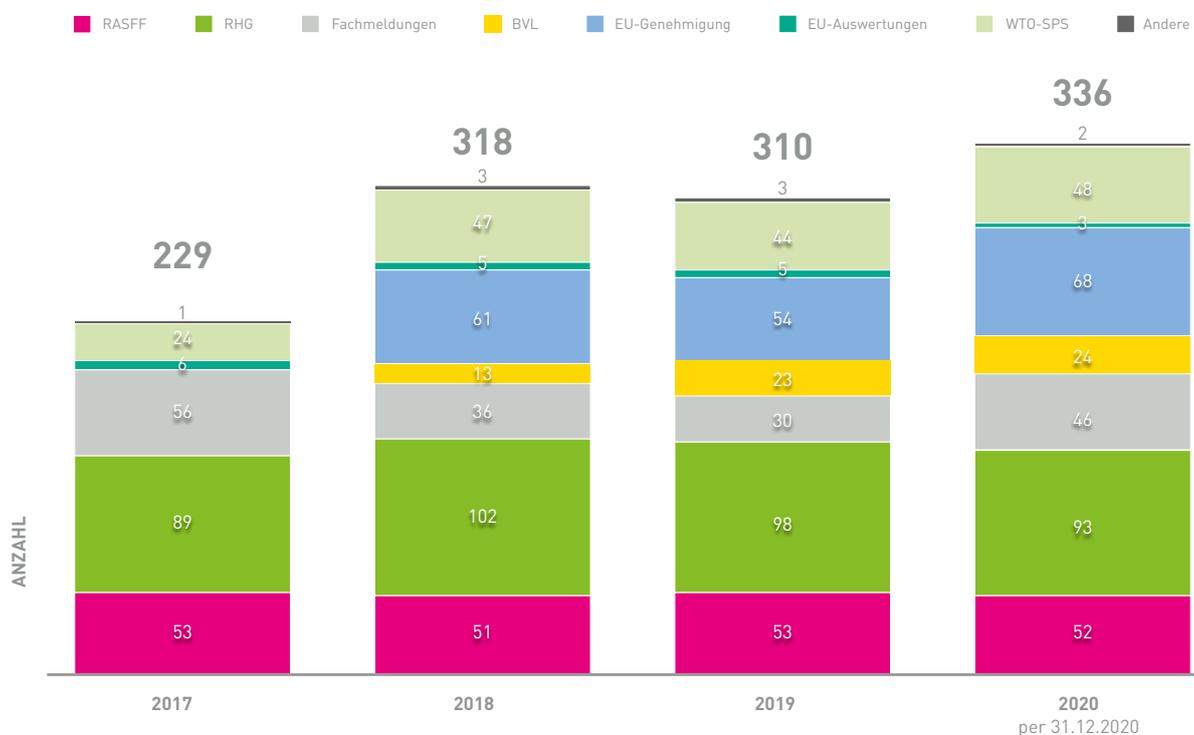
2020 hat der DFHV seine Mitgliedsunternehmen mit 336 QM-Informationen in ihrer alltäglichen Arbeit unterstützt, also fast eine Information pro Tag. Die QM-Infos sind Bestandteil des DFHV-Präventionskonzepts (siehe Seite 24). Ziel ist es, die Fruchthandelsbranche so früh zu informieren, dass sich alle Beteiligten rechtzeitig auf die geänderten Rahmenbedingungen vorbereiten können.

Seit 2018 ist die Gesamtanzahl der QM-Infos auf etwa gleichem Niveau. Veränderungen zeigen sich im Jahresvergleich unter anderem bei der Anzahl pro Kategorie und pro Monat. Das hängt von den Themen ab, die für die Fruchthandelsbranche wichtig sind. Im Vergleich zum Vorjahr 2019 ist die Anzahl QM-Infos pro Monat ab April 2020 laufend gestiegen. Highlight war der Juli 2020: in diesem Monat wurden 43 Infos verschickt, das waren 16 mehr als im Juli des Vorjahres.

Gründe hierfür sind unter anderem die Ergebnisse auf EU-Ebene. In den Sitzungen der Ständigen Ausschüsse entscheiden die EU-Mitgliedstaaten über Änderungen bei der EU-Genehmigung von Wirkstoffen und von Rückstandshöchstgehalten.

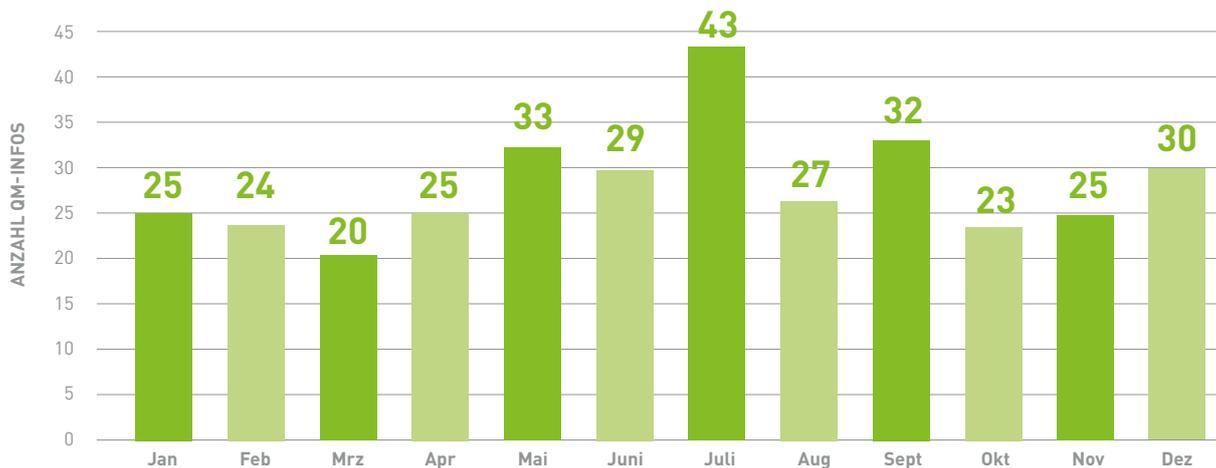
Hierüber informiert der DFHV, sobald die ersten Entwürfe vorliegen und anschließend über die geänderte Gesetzeslage.

QM-Informationssystem (2016 - 2020)



QM-Informationssystem 2020

Anzahl pro Monat



■ ÄNDERUNGEN VON RÜCKSTANDSHÖCHSTGEHALTEN

Höchste Anforderungen für die Branche

Änderungen von gesetzlichen Rückstandshöchstgehalten (RHG) werden auf europäischer Ebene durch EU-Verordnungen in Kraft gesetzt. 2020 betrafen die insgesamt zwölf Verordnungen 58 verschiedene Wirkstoffe und enthielten überwiegend RHG-Absenkungen. „Spitzenreiter“ war der Juni, in dem ein Drittel aller Verordnungen veröffentlicht wurde (vier von zwölf), darunter die Festlegung spezifischer RHG für Chlorat, worauf die Branche seit Jahren gewartet hatte.

Beim Monitoring der bestehenden und sich ändernden gesetzlichen Anforderungen informiert der DFHV bereits ab dem ersten Entwurf über geplante Vorhaben. Das spiegelt sich auch in der Anzahl der „Frühinformationen“ wider, die allein 90 % der insgesamt 93 QM-Infos zum Thema „RHG“ ausmachten.

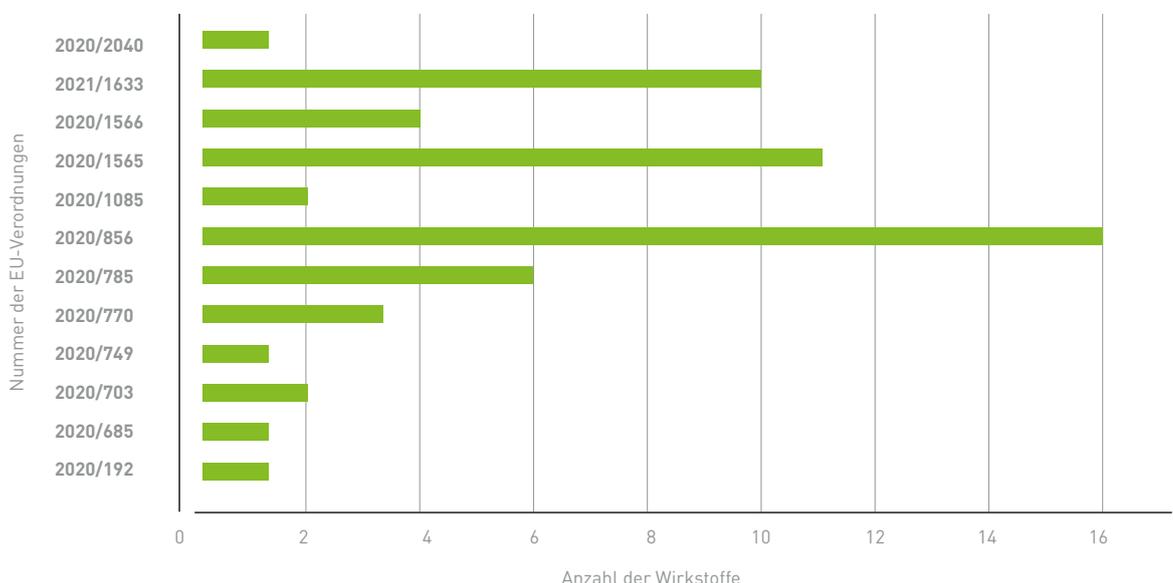
Erinnerung „neue RHG gültig“

Darüber hinaus werden regelmäßige Erinnerungen versandt, ab wann die neuen RHG für die jeweiligen Wirkstoffe gelten. Denn jede EU-Verordnung unterscheidet zwischen verschiedenen Terminen, die es einzuhalten gilt (Inkrafttreten der VO, Gültigkeit der neuen RHG, Übergangsregelungen). Der DFHV hat die Schritte, den Zeitplan, die Begriffe und unterschiedlichen Termine zu RHG-Änderungen in einem Glossar zusammengefasst und im Rahmen des QM-Infoverteilers den Empfängern zur Verfügung gestellt.



EU-VO RHG-Änderungen 2020

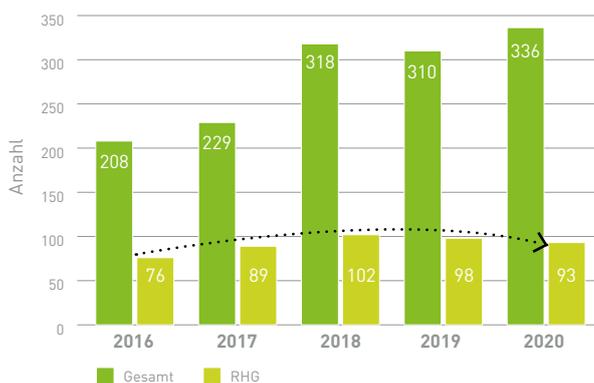
12 Verordnungen für 58 Wirkstoffe



EU-Verordnungen zu RHG-Änderungen			RHG ab 2021
			RHG ab 2022
VO – Nr.	Betroffene Wirkstoffe	Anzahl der Wirkstoffe	neue RHG gültig ab
2020/192	Prochloraz	1	04.09.20
2020/685	Perchlorat (Kontaminante)	1	01.07.20
2020/703	Dimethoat/Omethoat (Kirschen)	2	16.12.20
2020/749	Chlorat	1	28.06.20
2020/770	Myclobutanil, Napropamid, Sintofen	3	02.01.21
2020/785	Chromafenozid, Fluometuron, Pencycuron, Sedaxan, Tau-Fluvalinat, Traizoxid	6	06.01.21
2020/856	Cyantraniliprol, Cyazofamid, Cyprodinil, Fenpyroximat, Fludioxonil, Fluxapyroxad, Imazalil, Isofetramid, Kresoxim-methyl, Linuron, Mandipropamid, Propamocarb, Pyraclostrobin, Pyriofenon, Pyriproxyfen, Spinetoram	16	09.07.20
2020/1085	Chlorpyrifos, Chlorpyrifos-methyl	2	13.11.20
2020/1565	"1,4-Diaminobutan, 1-Methylcyclopropen, Ammoniumacetat, Bifenazat, Chlorantraniliprol, Chlormequat, Cyprodinil, Kalkstein (limestone), Mandipropamid, Pfeffer, Pyridaben, Repellants: Blutmehl, Seetangextrakt und Trimethylaminhydrochlorid"	11	17.11.20
2020/1566	Bupirimat, Carfentrazon-ethyl, Ethirimol, Pyriofenon	4	17.05.21
2021/1633	Azinphosmethyl, Bentazon, Dimethomorph, Fludioxonil, Flufenoxuron, Oxadiazon, Phosalon, Pyraclostrobin, Teflubenzuron, Tallöl	10	27.05.21
2020/2040	Pyrrrolizidinalkaloide (Kontaminante)	1	01.02.22
Gesamt: 12		58	

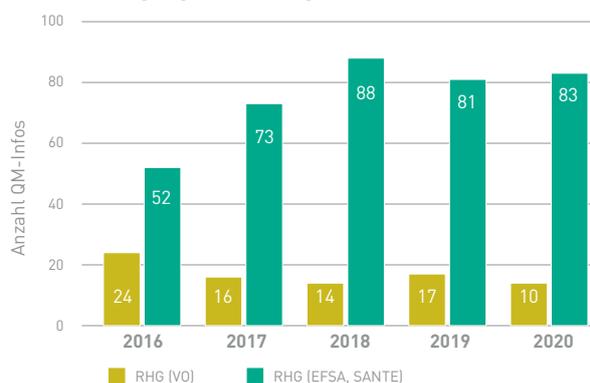
QM-Informationssystem (2016 - 2020)

Anteil der QM-Infos zum Thema RHG an der Gesamtzahl der QM-Infos



QM-Informationssystem (2016 - 2020)

Verhältnis der QM-Infos zum Thema RHG: Anzahl der Frühinformationen (EFSA, SANTE) und der endgültigen Verordnungen (VO)



■ DAS DFHV-PRÄVENTIONSKONZEPT

Das Präventionskonzept des DFHV baut auf verschiedenen, ineinandergreifenden Bausteinen auf. So ist gewährleistet, dass die Mitglieder des Verbandes bei wichtigen Themen wie Pflanzenschutzmittelwirkstoffen, deren Rückstandshöchstgehalten oder gesetzlichen Änderungen immer gut und schnell informiert sind.

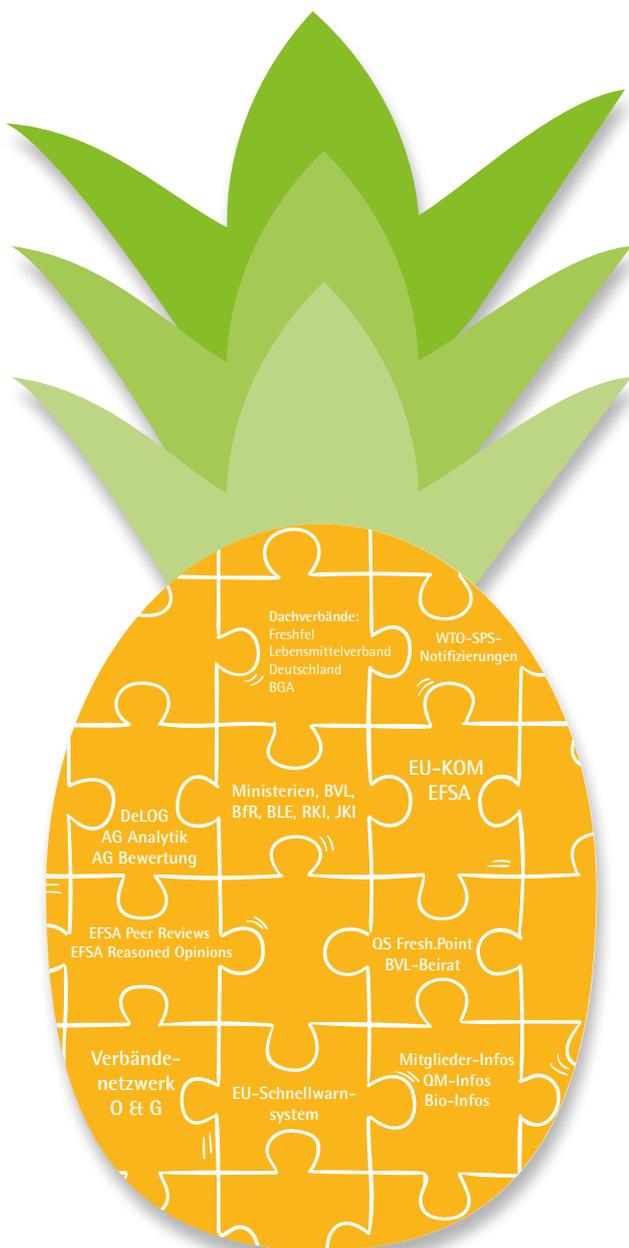
QM-Informationen als wichtiger Baustein

Den größten Teil des Präventionskonzeptes bilden die QM-Informationen, die sich an die Qualitätsmanagementbeauftragten der Mitgliedsunternehmen richten. Zum einen enthalten sie spezifische Informationen zu einzelnen Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und informieren zum anderen beispielsweise über Geschehnisse im Schnellwarnsystem RASFF der Europäischen Union und in den SPS-Notifizierungen der Welthandelsorganisation (siehe Seite 27).

Zusammenarbeit und internationale Recherche

Im Rahmen des Präventionskonzeptes des DFHV besteht eine enge Zusammenarbeit mit Behörden, Organisationen und verwandten Verbänden. Auch ein innerverbandlicher Austausch unter anderem über die Deutsche Laborgemeinschaft Obst und Gemüse, DeLOG, findet statt. Die Recherche in europäischen und internationalen Datenbanken trägt dazu bei, drohende Krisen zu erkennen. Auch die Weitergabe von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, Ergebnissen von Evaluierungen alter und neuer Pflanzenschutzmittelwirkstoffe sowie Biozide gehören dazu. Hinzu kommt die Berichterstattung zu aufkommenden Änderungen der Rückstandshöchstgehalte für bestimmte Produkt-Wirkstoff-Kombinationen als Teil des Präventionskonzeptes.

Die entsprechenden Informationen werden ausgewertet und aufbereitet, um die Mitglieder möglichst früh über anstehende Veränderungen in Gesetzgebung und Wissenschaft zu informieren.





MEHR SERVICE

Als vermarktende Erzeugergenossenschaft sind wir die zentrale Schnittstelle zwischen dem Handel und unseren rund 3.000 Mitgliedsbetrieben. Gemeinsam stehen wir für langfristige Partnerschaften mit Qualität, Vielfalt und einer kontinuierlichen Versorgung aus erster Hand. Regional, national und international. Ob traditionelle Sorten oder Trendprodukte – mit den vielfältigen Produkten unserer Mitgliedsbetriebe im Rahmen ganzjähriger Category Lösungen sind wir zuverlässiger Ansprechpartner für das gesamte Obst- und Gemüsesortiment sowie Blumen und Pflanzen. Unsere umfassenden Serviceleistungen bieten Kunden und Erzeugern zusätzliche Mehrwerte – von zuverlässigen Logistiklösungen über individuelle Verpackungsideen bis hin zu Qualitätsmanagement und Qualitätssicherheit.

www.landgard.de

Landgard[®]

■ GENEHMIGUNG ODER NICHTGENEHMIGUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELWIRKSTOFFEN

Regelmäßige Information der Mitglieder

Bevor ein Pflanzenschutzmittelwirkstoff in einem Produkt auf den Markt kommt, wird er durch die Europäische Kommission geprüft. Die Prüfung besteht aus mehreren Schritten. Nach dem Antrag eines Unternehmens an den entsprechenden Bericht erstattenden Mitgliedstaat wird der Antrag zunächst auf Vollständigkeit geprüft. Anschließend verfasst dieser Mitgliedstaat einen Entwurf für einen Bewertungsbericht, worauf dann die EFSA (European Food Safety Authority) in einer Schlussfolgerung Bezug nimmt.

Der DFHV informiert seine Mitglieder ab der Veröffentlichung der Schlussfolgerung der EFSA zum sogenannten „Peer Review“. So sind die Mitgliedsunternehmen bereits sehr früh im Genehmigungsprozess über die aktuellen Gescheh-

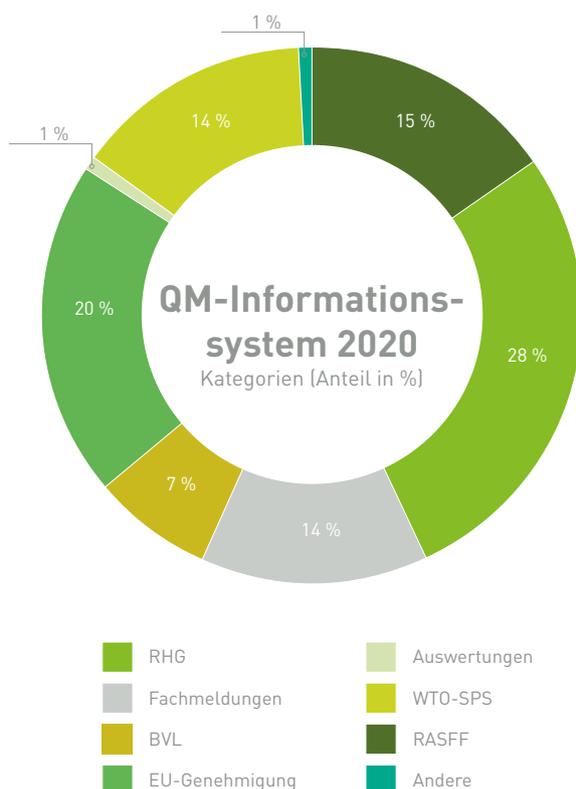
nisse informiert und können die Entwicklungen an ihre Lieferanten und Erzeuger weitergeben.

Über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung des Wirkstoffs stimmt anschließend der Ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel ab. Um Handelsbarrieren vorzubeugen, muss der dort abzustimmende Verordnungsentwurf bei der Welthandelsorganisation notifiziert werden – ein erneuter Anlass für den DFHV, die Mitglieder zu informieren.

Wenn die Kommission dann dem Votum des Ständigen Ausschusses und dem Entwurf der Verordnung zugestimmt hat, folgt die Veröffentlichung der fertigen Verordnung im Amtsblatt der Europäischen Union und eine weitere Berichterstattung von Seiten des DFHV.

Häufige Verlängerungen um ein Jahr

Dieser beschriebene Prozess zieht sich in der Regel über einen Zeitraum von zwei bis vier Jahren von der Vollständigkeitsprüfung des Antrags bis zur fertigen Verordnung hin. Die Genehmigung gilt dann meist für zehn Jahre und kann über einen erneuten Antrag verlängert werden. Bei diesen Anträgen auf Verlängerung der Laufzeit kommt es in den letzten Jahren häufig zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Dadurch ist die Kommission gezwungen, die Genehmigungen für einzelne Wirkstoffe ohne vorherige Prüfung um ein bis zwei Jahre zu verlängern. 2020 kam es bei 106 Wirkstoffen zu solchen Verlängerungen. In vielen Fällen reicht diese einmalige Verlängerung jedoch nicht aus, sodass die Genehmigung für einen Wirkstoff viele Male immer wieder um ein Jahr verlängert wird. Rekordhalter sind dabei Famoxadon und Flumioxazin mit jährlichen Verlängerungen seit 2015.



Mögliche Folgen von Nichtgenehmigungen

Kommt es in diesem Verfahren zur Nichtgenehmigung eines Pflanzenschutzmittelwirkstoffs, so beruht dies meist auf sogenannten „Cut-off“-Kriterien. Solche Kriterien werden in der entsprechenden Verordnung definiert und greifen zum Beispiel, wenn es sich um möglicherweise krebserzeugende Stoffe handelt.

Die Nichtgenehmigung von Wirkstoffen wird in einigen Fällen lange und intensiv diskutiert, da es in der Folge zum Beispiel zur Resistenzbildung bei Schaderregern, Pilzen und Unkräutern kommen kann, wenn immer mehr Wirkstoffe keine neue Genehmigung erhalten. 2020 entfielen 20 % aller QM-Informationen auf die Genehmigung und Nichtgenehmigung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen.



■ WTO-SPS-NOTIFIZIERUNGEN

Wie lässt sich sicherstellen, dass alle Lebensmittel, die hier auf den Markt kommen, gleich ob importiert oder lokal produziert, unseren europäischen Standards entsprechen? Wie kann das Gleichgewicht zwischen Importanforderungen und gleichzeitigem Handel ohne Hemmnisse gehalten werden?

Zu diesem Zweck besteht seit inzwischen 25 Jahren das SPS-Abkommen der WTO (World Trade Organisation, Welthandelsorganisation). SPS steht dabei für „sanitary and phytosanitary measures“. Darunter versteht man gesundheitspolizeiliche und pflanzengesundheitliche Maßnahmen, mit denen das Leben oder die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen geschützt und gleichzeitig unnötige Handelshemmnisse vermieden werden sollen. Die Notifizierungen erleichtern Handelspartnern aus Drittstaaten das Abschätzen der möglichen Auswirkungen auf den bestehenden Handel und geben der Wirtschaft frühzeitige Hinweise auf die neuen Regeln.

Notifizierungen als Teil des Präventionskonzeptes

Bei Änderungen von Rückstandshöchstgehalten oder Genehmigungen und Nichtgenehmigungen von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in der Europäischen Union informiert die EU stets auch die Handelspartner in den Drittstaaten – über die WTO-SPS-Notifizierungen. Sind die Notifizierungen veröffentlicht, haben die anderen WTO-Mitglieder in der Regel 60 Tage Zeit, um Kommentare abzugeben. Der DFHV greift diese Meldungen im Rahmen des Präventionskonzeptes auch in den QM-Informationen auf. 2020 gab es bei der WTO etwa 28.000 Notifizierungen, davon knapp 2 % mit einem Bezug zu Obst und Gemüse.

WER WIR SIND

GALAB ist ein hochmodernes, international tätiges Lebensmittel- und Handelslabor.

Mit Sitz in Hamburg bieten wir unseren Kunden seit 30 Jahren leistungsstarke Analysen, zuverlässige Qualität und kompetentes Service.

UNSERE KOMPETENZEN



Persönliche Beratung und Lösungsorientierung



Höchste Qualitätsstandards in der Analytik



Nationale und internationale Probenabholung



Zuverlässige Lieferzeiten
(GALAB Pestizide 500PLUS® in 6 Stunden)

UNSERE LEISTUNGEN



Allergene



Mykotoxine



Mikrobiologie



Rückstandsanalytik



Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)



Verpackungsprüfung
(IFS 5/Migrationen/SVHC/Mineralöl/Photoinitiatoren)



GALAB Pestizide 500PLUS®
(Bestimmung von über 800 relevanten Pflanzenschutzmitteln)

Unsere Werte sind Ihre Vorteile:

Sicherheit durch Qualität

Forschung für Innovation

Verantwortung für unsere Kunden

■ CHLORPYRIFOS: EU-VERBOT UND DRASTISCHE RHG-ABSENKUNG

Hintergrund:

Die beiden Insektizide Chlorpyrifos und Chlorpyrifos-methyl werden seit Jahrzehnten weltweit im Pflanzenschutz eingesetzt, insbesondere beim Obstanbau und der Behandlung von Zitrusfrüchten, aber auch im Vorratsschutz. In Deutschland und sieben weiteren EU-Ländern war die Anwendung dieser beiden Stoffe bereits verboten, in einigen Drittstaaten dagegen nach wie vor erlaubt. Rückstände dieser Insektizide auf Lebensmitteln sind in der EU, in verschiedenen Drittstaaten und auf internationaler Ebene durch spezifische Rückstandshöchstgehalte pro Kultur geregelt.

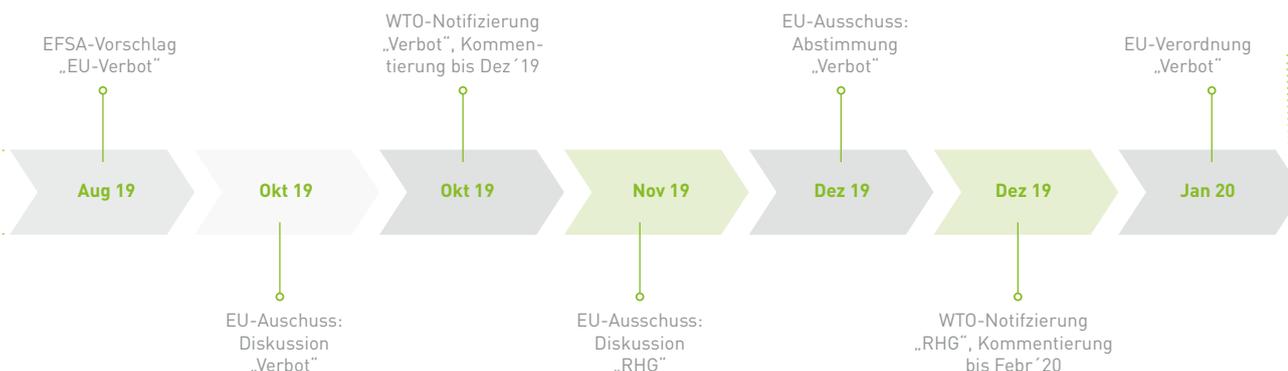
August 2019: EFSA identifiziert gesundheitliche Bedenken bei Chlorpyrifos

Anfang August 2019 empfahl die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), für beide Stoffe die EU-Genehmigung nicht zu erneuern, weil es gesundheitliche Bedenken gegen die Anwendung gebe. Die EU-Kommission unterstützte das Verbot. Bis zum Ablauf der bisherigen EU-Genehmigung Ende Januar 2020 blieben lediglich sechs Monate, um eine EU-Verordnung zum Verbot umzusetzen – im Vergleich zum sonstigen Verfahren ein extrem kurzer Zeitraum.

»Tabelle
RHG-Änderungen
Chlorpyrifos«



Zeitstrahl Chlorpyrifos



Oktober 2019 bis Dezember 2019: In drei Monaten von der Notifizierung bis zur Verordnung

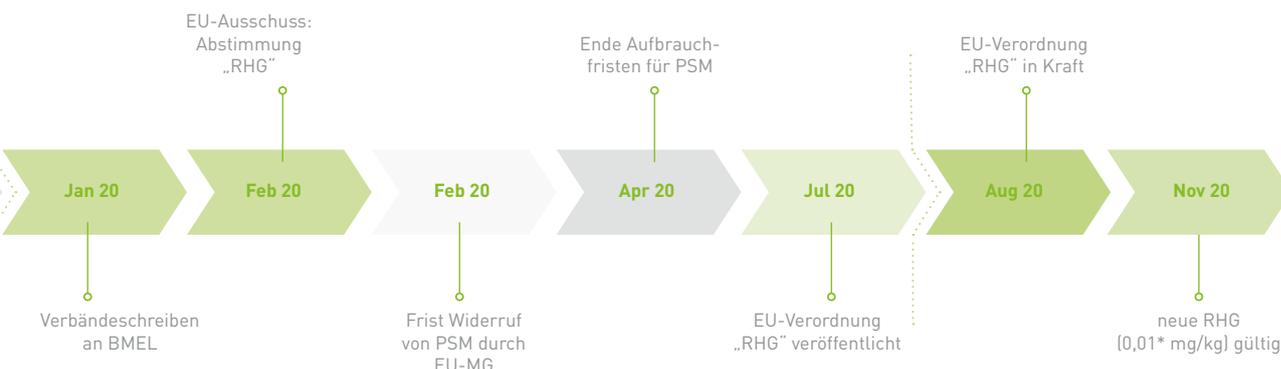
Anfang Oktober notifizierte die EU-Kommission den Verordnungsentwurf zum Verbot bei der WTO. Den Drittstaaten wurde eine Frist von zwei Monaten für Stellungnahmen eingeräumt.

Parallel dazu wurde im Oktober die Absenkung der Rückstandshöchstgehalte geplant. Im „Normalfall“ erfolgt dies erst nach dem entsprechenden Verbot der Wirkstoffe. Ende November diskutierten die EU-Mitgliedstaaten bereits über einen VO-Entwurf zur RHG-Absenkung (auf 0,01 mg/kg), der schon Anfang Dezember beschlossen wurde. Kommentare von Drittstaaten im Rahmen der WTO-Notifizierung fanden keine Berücksichtigung.

Januar 2020: EU-Verordnung zum Verbot tritt in Kraft

Am 13. Januar 2020, also nur einen Monat nach der Entscheidung auf EU-Ebene, wurden die EU-Verordnungen zum Verbot veröffentlicht. Zahlreiche Fristen wurden verkürzt: Die Verordnung trat am dritten Tag nach der Veröffentlichung in Kraft statt wie sonst nach 20 Tagen. Die EU-Mitgliedstaaten mussten schon einen Monat nach Inkrafttreten der Verordnung, also zum 16. Februar 2020, Pflanzenschutzmittel mit diesen Wirkstoffen vom Markt nehmen. Aufbrauchfristen endeten bereits zum 16. April 2020.

In ihrer Sitzung Mitte Februar 2020 haben die EU den VO-Entwurf zur RHG-Absenkung final angenommen. Davon betroffen waren insbesondere Zitrusfrüchte und Bananen.

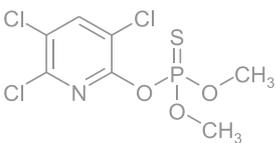
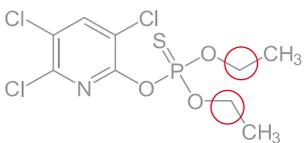


Januar 2020: Verbände fordern verlängerte Aufbrauchfristen für Waren

Am 27. Januar 2020 baten 14 Verbände, darunter auch der DFHV, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) darum, der Wirtschaft in Deutschland sowie Erzeugern, Händlern und Importeuren weltweit angemessene Aufbrauchfristen bei den geplanten RHG-Ab-senkungen einzuräumen. Die Verbände wiesen darauf hin, dass sonst auch Waren vernichtet werden müssten, die nach der Ernte gelagert oder weiterverarbeitet wurden. Das BMEL ist den Bitten der Wirtschaft nicht nachgekommen. Begründet wurde diese Haltung mit einer kritischen gesundheitlichen Bewertung. In einem solchen Falle könne es grundsätzlich keine Ausnahme geben.

Juli 2020: Veröffentlichung der EU-Verord- nung zur RHG-Absenkung

Am 24. Juli 2020 wurde die zugehörige EU-Ver-ordnung veröffentlicht, allerdings mit einigen Fehlern, sodass nur eine Woche später eine Berich-tigung erfolgen musste. Die Verordnung trat zum 3. August 2020 in Kraft, die neuen RHG galten schon drei Monate später ab dem 13. November 2020, nicht wie sonst üblich erst nach sechs Mo-naten. Dieses Datum gilt für alle Waren und ist als Abverkaufsfrist zu werten. Eine Vermarktung bis zum Ende der Haltbarkeit wurde damit aus-geschlossen, die Ware musste vernichtet werden.

	Chlorpyrifos-methyl	Chlorpyrifos
weitere Namen	-	Chlorpyrifos-ethyl
CAS-Nummer	5598-13-0	2921-88-2
Summenformel	$C_7H_7Cl_3NO_3PS$	$C_9H_{11}Cl_3NO_3PS$
chemische Bezeichnung	0,0-Dimethyl-O-(3,5,6-trichlor-2-pyridyl)-thiophosphat	0,0-Dimethyl-O-(3,5,6-trichlor-2-yl)-thiophosphat
Strukturformel		



FRUIT
LOGISTICA

SPECIAL EDITION

MEET ONSITE.
CONNECT ONLINE.

FRUIT LOGIS TICA

2021

18|19|20 MAY 2021 BERLIN & ONLINE

FRUITNET

Messe Berlin

■ BIOZIDE: TAUZIEHEN UM EU-REFERENZWERTE FÜR DEET UND ICARIDIN

2018: EU verabschiedet Referenzwerte

Seit September 2018 gelten für die beiden Insektenschutzmittel DEET und Icaridin sogenannte EU-Referenzwerte. Sie stellen die Verkehrsfähigkeit von verschiedenen Früchten sicher, auf denen (unbeabsichtigte) Rückstände gefunden wurden. Die beiden Stoffe sind keine Pflanzenschutzmittel, sondern Biozide, die direkt auf der menschlichen Haut angewandt werden, um sich beim Ernten vor Insekten zu schützen. Durch den Kontakt mit den Händen können sie in die Erzeugnisse gelangen.

Leider konnten die – höheren – EU-Referenzwerte bislang in Deutschland nicht angewandt werden. Denn mit der nationalen Rückstandshöchstmengen-Verordnung (RHmV) wird in Deutschland für Schädlingsbekämpfungsmittel, darunter auch Insektenschutzmittel, generell ein RHG von 0,01 mg/kg festgesetzt.

2019: Deutschland plant Anpassung, Änderung der RHmV

Abhilfe sollte ein Referentenentwurf vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) von April 2019 schaffen. Dem Entwurf zufolge sollten alle Schädlingsbekämpfungsmittel, die keine Pflanzenschutzmittel sind, aus der RHmV gestrichen werden. Damit wäre eine eindeutige Rechtslage geschaffen, die endlich zu einer einheitlichen Beurteilung geführt hätte. Die Bundesländer haben sich aber gegen diese umfassende Neuregelung ausgesprochen.

2020: Deutschland übernimmt EU-Referenzwerte für DEET und Icaridin

Die im Juli 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Änderung (23. VO zur Änderung der RHmV vom 24. Juli 2020) enthielt dann nur noch die Streichung der beiden Stoffe DEET und Icaridin. Damit wurde zumindest für diese beiden Stoffe der Weg für die EU-Referenzwerte frei gemacht, die nun seit dem 25. Juli 2020 auch in Deutschland gelten.

Das Vorhaben hat fast zwei Jahre gedauert. Während dieser Zeit und schon Jahre vorher waren deutsche Unternehmen verpflichtet, spezifische Ausnahmeregelungen für Erzeugnisse zu beantragen, bei denen ein vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bestätigter, gesundheitlich unbedenklicher Rückstand für DEET bei Pfifferlingen (1 mg/kg) oder Heidelbeeren (0,1 mg/kg) festgestellt wurde. Diese Ausnahmeregelungen sind jetzt nicht mehr erforderlich.

„Intra union levels“ (EU-Referenzwerte)

Erzeugnisse		DEET (mg/kg)	Icardin (mg/kg)
Pinienkerne	Pine nut kernels	0,5	----
Beeren und kleine Früchte, außer Weintrauben	Berries and small fruits, except grapes	0,1	----
Wildpilze	Wild fungi	1,0	0,05
Tee auf Basis von Blüten und Blättern	Herbal infusions from flowers and leaves	0,3	0,5
Gewürze	Spices	0,5	----



GLOBAL G.A.P.

**JEDE GENERATION HAT EIN RECHT
AUF SICHERE LEBENSMITTEL.**

Unsere Mission: Knappe Ressourcen schützen
und eine nachhaltige Zukunft aufbauen.

GLOBAL G.A.P.

Der globale Standard für gute Agrarpraxis (G.A.P.)



www.globalgap.org



RECHT

Themen:

Handel
Pflanzengesundheit
Verpackungen
Lebensmittelrecht

▪ HANDEL

Das geplante Lieferketten-Gesetz für mehr Menschenrechte

Wir alle kennen die Bilder aus den Medien. Abgebrannte Textilfabriken, in deren Flammen hunderte von Menschen den Tod gefunden haben, oder Kinder, die in Bergwerken arbeiten, statt in die Schule zu gehen. Die Schattenseite der Globalisierung ist die Ausbeutung der Schutzlosen. Schutzlos, weil die Staaten, in denen sie arbeiten, den Schutz ihrer Menschenrechte nicht durchsetzen.

Was diese Staaten nicht schaffen, sollen nun deutsche Unternehmen übernehmen, deren Lieferketten bis in diese Staaten reichen. So sieht es zumindest das Lieferkettengesetz vor, das 2020 von den Bundesministern Hubertus Heil (Arbeit und Soziales) und Dr. Gerd Müller (Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) vorgestellt wurde. Danach sollen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten in ihrer gesamten Lieferkette für die Einhaltung der Menschenrechte sorgen und gegebenenfalls sogar haften. Auf den ersten Blick mag das wie die Lösung des Problems erscheinen. Deutsche Unternehmen sollen einfach wirtschaftlichen Druck aufbauen, um so die Einhaltung der Menschenrechte in ihren Lieferketten durchzusetzen. Das könnte in einigen Branchen funktionieren, im Fruchthandel sicherlich nicht.

Der Absatzmarkt Deutschland ist global betrachtet zu klein, als dass sich hiermit wirtschaftlicher Druck aufbauen ließe. Das könnte vielleicht über eine EU-weite Regelung erreicht werden.



»Unternehmen sollen für die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der Lieferkette sorgen«

Die Lieferketten im Fruchthandel sind zudem sehr vielfältig und lang und können beispielsweise bis zum Rohstofflieferanten des Verpackungsmittellieferanten des Abpackers zurück reichen. Bis wohin muss das Unternehmen prüfen und wie soll es die Einhaltung von Menschenrechten gegenüber seinen Vor-vor-Lieferanten eigentlich durchsetzen?

Diese konkreten Fragen kann der Entwurf des Lieferkettengesetzes nicht beantworten; er ist voll mit unbestimmten Rechtsbegriffen. Die Unternehmen sollen das Menschenmögliche tun, um ihre Sorgfaltspflicht zu erfüllen. Aber: Falls das nicht reicht, drohen Bußgelder und eine zivilrechtliche Haftung gegenüber Arbeitnehmern aus Drittländern.





Eine exemplarische Lieferkette am Beispiel der Banane

Ein in Deutschland ansässiges Fruchthandelsunternehmen bestellt bei einem Produzenten in Ecuador 10.000 Kartons mit Bananen. An dieser Lieferkette sind dann (mindestens) beteiligt:

- Betriebe, die sich ausschließlich um die Züchtung und Vermehrung der Pflanzen kümmern
- Farmen, die mit ihren Mitarbeitern die Bananen anbauen, pflegen und ernten
- Packhäuser, wo die Früchte aufbereitet werden: zerteilen, waschen, sortieren, abpacken inklusive der Aufbereitung der Paletten für den Transport
- Vorlieferanten für die Beschaffung, Lagerung und Vorbereitung von Betriebsmitteln (Geräte, Dünger, Maschinen, Treibstoffe, Verpackungsmaterialien)
- Servicedienstleister mit Experten für besondere Aufgaben (zum Beispiel GPS-gesteuerte Pflanzenschutzmittelausbringung per Flugzeug)
- Fremdfirmen, die für die unabhängige Qualitäts- und Sicherheitskontrolle in den Packhäusern und auf den Farmen zuständig sind
- Dienstleister für die Farmen (wie zum Beispiel Mikrofirmen, die die Verpflegung der Mitarbeiter auf den Farmen übernommen haben, Schulungsanbieter, Agenturen für die Vorbereitung oder Durchführung von Zertifizierungen oder Audits)
- Transportunternehmen mit LKW-Fahrern und Logistikarbeitern, die die Bananen von der Plantage zum Hafen transportieren
- Firmen in den Häfen, die für die Hafenlogistik und Verladung der Bananen in die Kühlschiffe verantwortlich sind (Kranführer, Staplerfahrer, Packer)
- Stauer und andere Beschäftigte auf den Schiffen, die die Verladung der Kartons oder Container auf den Schiffen organisieren
- die Mannschaft des Kühlschiffes, das die Waren von Übersee nach Europa transportiert
- Angestellte und Arbeiter im Zielhafen in Europa, die für das Ausladen und Verstauen der Bananen verantwortlich sind (inklusive Lotsen, Andocker, Stauer, Mitarbeiter zur Einlagerung der Ware, Forwarder)
- Dienstleister zur Qualitäts- und Konformitätskontrolle sowie Agenten zur Durchführung der Zoll- und Phytokontrolle
- Transportunternehmen mit LKW-Fahrern, die die Bananen in Reifezentren transportieren
- Reifemeister und Lagermitarbeiter in den Reifezentren
- gegebenenfalls zusätzlich Beschäftigte für Kommissionierung, Sortierung und Abpacken der Ware für verschiedene Kunden
- Spediteure oder Werkverkehr mit Fahrern, die die Bananen von der Reiferei oder Packstation zum Zentrallager oder Großmarkt transportieren
- Beschäftigte im Einzelhandel oder auf Wochenmärkten, die die Bananen an die Endverbraucherinnen und Endverbraucher verkaufen

Eines wird jedoch sehr schnell deutlich: Das Lieferkettengesetz schafft jede Menge Bürokratie. Risiken müssen ermittelt und analysiert, Maßnahmen ergriffen und überprüft, Beschwerdemechanismen eingerichtet und jährliche Berichte über die ergriffenen Maßnahmen veröffentlicht werden. Laut dem Gesetzentwurf betreffen diese Pflichten nur Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern. Allerdings müssen diese Unternehmen aufgrund des Lieferkettengesetzes dieselben Sorgfaltspflichten auch von ihren Lieferanten verlangen und die Umsetzung kontrollieren. So wird sich die Bürokratie durch die gesamte Lieferketten ziehen und viele Ressourcen verbrauchen, die besser in effektive Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten investiert werden könnten.

Die Branche setzt sich seit vielen Jahren für Sozial- und Umweltstandards ein und hat entsprechende Standards in den Lieferverträgen vereinbart. Der DFHV hat bereits 2007 in Zusammenarbeit mit Greenpeace einen entsprechenden Kodex zur Einbeziehung in die Lieferverträge erarbeitet. Fruchthandel ist aktive Entwicklungshilfe, da er



Quelle: Kreklau/DFHV



»Die Bürokratie und die zusätzlichen Kosten werden für KMUs in Deutschland und in den Lieferländern der Dritten Welt weiter deutlich steigen – und das bei sinkenden Preisen für Großhändler und Produzenten. Wo bleibt da die Chance für mehr Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Menschenrechte?«

Perspektiven für viele Kleinbauern in Entwicklungsländern schafft. Diese Perspektive könnte nun aber ausgerechnet durch das Lieferkettengesetz bedroht werden, wenn es für die Handelsunternehmen zu riskant ist, Ware von Kleinbauern aus Entwicklungs- und Schwellenländern zu beziehen.

Aus diesen Gründen hat sich der DFHV gegen das geplante Lieferkettengesetz ausgesprochen. Er wird sich weiterhin für die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards im Fruchthandel einsetzen. Die sicherlich vorhandenen Probleme lassen sich aber nicht allein auf dem Rücken der Unternehmen lösen. Effektiver dürfte es sein, die originär für ihre Bürger verantwortlichen Drittländer zum Handeln zu motivieren. Hier wäre die Politik gefragt, entsprechende Anreize zu setzen, etwa über Handelsabkommen oder vergünstigte Einfuhrzölle für Drittländer, die beim Schutz der Menschenrechte Fortschritte erzielen.



Lassen sich Sozialstandards in globalen Lieferketten überhaupt kontrollieren? – Ein Forschungsprojekt mit Förderung durch den DFHV –

Seit Jahren unterstützt der DFHV Forschungsprojekte zu branchenrelevanten Themen. Der DFHV hat eine Masterarbeit zu Sozialstandards an der landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn finanziell unterstützt. Laura Marie Schiefer hat sich in ihrer Arbeit mit der „Kontrolle von Sozialstandards in globalen Lieferketten am Beispiel der Banane“ beschäftigt. Ihre Schlussfolgerungen:

Grundsätzlich seien externe Audits sehr hilfreich, am besten verbunden mit eigenen Kontrollen. Allerdings könnten externe Audits immer nur Momentaufnahmen sein. In der Arbeit wurden unter anderem eine höhere Kontrolldichte sowie unangekündigte Audits zur Verbesserung der Kontrollen diskutiert. Bereits die Möglichkeit un-

angekündigter Audits könnte deren Wirksamkeit verbessern. Eine höhere Kontrolldichte werde aber auch zu höheren Kosten führen.

Die Kontrolle globaler Lieferketten sei insgesamt höchst komplex, insbesondere wenn der vor- und nachgelagerte Bereich einbezogen werden solle. Die Forschungsergebnisse legen nahe, dass ein Fokus zunächst weiterhin auf der Erzeugerstufe liegen sollte. Am Beispiel der Banane zeige sich, dass eine Kontrolle etwa der LKW-Transporte zum Hafen oder der Bedingungen auf Containerschiffen nur unter erheblichem Aufwand zu leisten sei. Grundsätzlich empfiehlt die Autorin einen verstärkten Dialog und eine intensive Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren, um verbesserte Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das Gesetz gegen unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittellieferkette

Nicht zu verwechseln mit dem Lieferkettengesetz ist das Lebensmittellieferkettengesetz, dessen Entwurf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegt. Das „Gesetz zur Stärkung der Position des Erzeugers in der Lebensmittellieferkette“ soll die EU-Richtlinie zu unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelkette, die sogenannte UTP-Richtlinie, im Wesentlichen Einzu-Eins in nationales Recht umsetzen.

Dadurch soll verhindert werden, dass besonders große Unternehmen ihre Marktmacht gegenüber kleineren Unternehmen ausnutzen, um unlautere Vertragsklauseln durchzusetzen. Lieferanten mit einem Jahresumsatz von höchstens 350 Millionen Euro sollen so vor Vertragspartnern mit einem höheren Jahresumsatz geschützt werden.

Verboten werden bestimmte Handelspraktiken wie die kurzfristige Stornierung von verderblichen Lieferungen weniger als 30 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin. Handelspraktiken wie Listungsgebühren oder Werbekostenzuschüsse sollen nur zulässig sein, wenn sie eindeutig vertraglich vereinbart wurden.

Verstößt ein Unternehmen gegen das Gesetz, kann der Lieferant eine anonyme Beschwerde an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) richten. Dem gemeldeten Unternehmen drohen dann ein Bußgeld von bis zu 500.000 Euro und eine Namensnennung auf der Internetseite der BLE. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen das Gesetz auf den Markt haben wird.

PERISHABLE CENTER FRANKFURT

DURCHGEHENDE QUALITÄT 24 H / 365 TAGE IM JAHR

- Temperaturgeführter Workflow und produktspezifische Zwischenlagerung in 20 verschiedenen Temperaturbereichen von - 25°C bis + 25°C
- Schnelle Warenkontrolle im PCF durch die am Standort direkt vertretenen Behörden: Veterinäramt, Pflanzenschutz, BLE
- IFS Logistic Standard (zertifizierte Qualität und Hygiene) Higher Level
- Qualitätskontrolle zur Feststellung der Warenqualität
- Fastcooling & Vakuumcooling zur Sicherung der Produktqualität



Perishable Center GmbH & Co. Betriebs KG • Flughafen Frankfurt Main

Tor 26 · Geb. 454 · 60549 Frankfurt · Telefon: +49 69 69 50 22 20
anfrage@pcf-frankfurt.de · www.pcf-frankfurt.de

Die Digitalisierung der Einfuhr

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass Politik und Wirtschaft an einem Strang ziehen können, wenn es darauf ankommt. Als beispielsweise verschiedene Einfuhrdokumente wie das Pflanzengesundheitszeugnis oder die Öko-Kontrollbescheinigung aufgrund von Corona in den Exportländern teilweise nicht mehr als Original ausgestellt werden konnten, reagierte die EU-Kommission und digitalisierte die Abwicklung dieser Dokumente. Der Grundstein für diese Option wurde bereits vorher durch die Einführung des digitalen Systems TRACES gelegt, über das erst die Öko-Kontrollbescheinigungen und seit 2019 auch die Pflanzengesundheitszeugnisse digital abgewickelt werden müssen. Parallel dazu mussten allerdings immer noch die Originaldokumente bei der Einfuhr vorgelegt werden, da die digitalen Versionen mangels elektronischer Signatur und elektronischen Siegeln nicht ausreichend verifiziert werden konnten. Es fehlte an der entsprechenden Einrichtung bei EU- und Nicht-EU-Behörden und Öko-Kontrollstellen.

Daran änderte auch die Corona-Krise erst einmal nichts. Allerdings erlaubten die Ausnahmeverordnungen der EU-Kommission die Einfuhr mit den in TRACES erstellten Dokumenten auch ohne die elektronische Signatur. So konnten die Beteiligten die Vorteile der digitalen Abwicklung bereits kennenlernen. Darauf wollten die Importeure auch nach der Corona-Krise nicht verzichten. Daher setzte sich der DFHV gemeinsam mit Freshfel dafür ein, die elektronischen Signaturen und Siegel schnellstmöglich einzuführen, damit die digitale Abwicklung auch nach Auslaufen der Ausnahmeregelung möglich bleiben kann. Hier wurden 2020 weltweit viele Fortschritte erzielt, auch wenn ausgerechnet in Deutschland die Entwicklungen bezüglich der Öko-Kontrollbescheinigungen ins Stocken geraten sind, weil die behördlichen Zuständigkeiten zunächst ungeklärt waren. Der DFHV wird sich jedenfalls auch weiterhin für die Digitalisierung der Einfuhr einsetzen, um so die Bürokratie zu minimieren und den Handel zu vereinfachen.

■ PFLANZENGESUNDHEIT

Importverbot für Citrus aus Argentinien

Das Thema Pflanzengesundheit ist in den letzten Jahren immer mehr in den Fokus der Behörden gelangt. Weil eingeschleppte fremde Schadorganismen weitreichende Konsequenzen für die europäische Landwirtschaft und Umwelt haben können, wurde das Vorsorgeprinzip eingeführt. Statt erst auf eine Einschleppung zu reagieren, sollen vorsorglich Maßnahmen ergriffen werden, die die Einschleppung von vornherein verhindern sollen. Geregelt ist das seit Ende 2019 in der Pflanzengesundheitsverordnung, deren Umsetzung allerdings auch 2020 immer noch holperig verläuft.

Welche Auswirkungen die Pflanzengesundheitsverordnung auf den Fruchthandel haben kann, zeigte sich 2020, als die EU-Kommission ein Importverbot für Zitrusfrüchte aus Argentinien beschloss. *Phyllosticta citricarpa* (McAlpine) Van der Aa ist der sperrige Name des verantwortlichen Schadorganismus, der auf Englisch auch Citrus Black Spot (CBS) genannt wird. Sehr oft wurde dieser Schadorganismus bei den Einfuhrkontrollen auf Zitrusfrüchten aus Argentinien gefunden. Die argentinische Regierung erlegte sich daraufhin zunächst selbst ein Exportverbot auf, um Maßnahmen der EU-Kommission zuvorzukommen.

Trotz des Exportverbots fanden jedoch weitere Sendungen ihren Weg in die EU, so dass die EU-Kommission schließlich selbst reagierte und ein Importverbot für Zitrusfrüchte aus Argentinien erließ. Die Saison war zu diesem Zeitpunkt glücklicherweise fast vorbei und das Verbot ist zunächst bis zum 30. April 2021 befristet. Sollte jedoch Argentinien bis dahin sein Zertifizierungssystem nicht verbessert haben, könnte das Importverbot verlängert werden und würde dann auch während der Saison für Zitrusfrüchte in Argentinien gelten.



Citrus
Black Spot



Ihr kompetenter Laborpartner für die Analytik von Rückständen in Obst und Gemüse

■ VERPACKUNGEN

Verpackungen waren auch 2020 wieder ein sehr wichtiges Thema für die Branche. Während der Ruf nach weniger (Kunststoff-)Verpackungen in der Öffentlichkeit immer lauter wird, versucht die Branche, Alternativen zu entwickeln und anzubieten. In der öffentlichen Diskussion wird bei diesem Thema immer wieder vergessen: Verpackungen dienen bei Obst und Gemüse nicht nur dem erfolgreichen Marketing, sondern vor allem der Erhaltung der Qualität. Sie sorgen dafür, dass die Ware schadlos transportiert werden kann und länger frisch bleibt. Der Zielkonflikt lautet also oft: Wollen wir weniger Verpackungen oder weniger Lebensmittelverschwendung?

Das Hauptproblem scheinen Kunststoffverpackungen zu sein. Alle kennen die Bilder vom Plastikmüll im Meer. Plastikmüll gehört nicht ins Meer, sondern sollte recycelt werden. Das geschieht auch bereits in großem Maße. Natürlich kommt es dabei auf die genaue Zusammensetzung des Materials an und auch auf die Umsetzung auf den Recyclinghöfen.

Die Politik muss die richtigen Anreize schaffen, um die Recyclingquoten zu erhöhen. Kunststoff an sich muss jedenfalls nicht immer schlecht sein und seine Ökobilanz ist im Vergleich zu anderen Verpackungslösungen oft die Bessere, solange eben leere Verpackungen nicht ins Meer oder in die Landschaft geworfen werden.

Zusätzlich geht die Branche seit längerer Zeit auch andere Wege, um Verpackungen nachhaltiger zu gestalten. Sei es durch eine Reduktion des Verpackungsmaterials oder die Verwendung alternativer Materialien wie Graspapier oder biologisch abbaubare Kunststoffe - die Branche arbeitet stetig an Verpackungsalternativen.

Kompetenz

- Rückstandsanalytik (Multi- & Einzelmethode)
- Expressanalytik
- Authentizität und Herkunft
- Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)
- Allergene
- Verpackungsprüfung
- Mikrobiologie / Virologie
- Nationale und internationale Probenahme

Service

- Beurteilung von Prüfergebnissen
- Krisenmanagement und -prävention
- Probenlogistik
- Kennzeichnungsprüfung und -beratung
- Probenregistrierung & Prüfberichte online (EOL)

Qualität

- Akkreditierung gemäß DIN EN ISO 17025:2018
- Regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen
- Auditierungen nach IFS
- Gegenprobensachverständige gem. §43 LFGB

Coating-Mittel statt Verpackung

Eine Idee, wie die Kunststoffverpackung ersetzt werden könnte, ist das sogenannte Coating. Hierbei werden Überzugsmittel aus pflanzlichen Fetten oder auf Basis von Zucker und pflanzlichen Ölen nach der Ernte auf die Erzeugnisse aufgetragen. So entsteht eine Schutzschicht, die zum einen den Wasserverlust der ummantelten Frucht reduziert und zum anderen weniger Sauerstoff zur Frucht durchlässt, was den Reifeprozess verlangsamt. So erreicht man einen ähnlichen Effekt wie durch eine Schutzfolie aus Kunststoff.

Wie aber werden diese Coating-Mittel rechtlich bewertet? Mit dieser Frage musste sich der DFHV intensiv auseinandersetzen. Lebensmittelrechtlich handelt es sich bei den Coating-Mitteln um Zusatzstoffe. Sie dürfen also nur dann angewandt werden, wenn sie ausdrücklich zugelassen wurden. Ein Teil der Coating-Mittel basiert auf dem Zusatzstoff Zuckerester von Speisefettsäuren (E 473). Dieser Zusatzstoff ist bereits als Oberflächenbehandlungsmittel für alle frischen Früchte zugelassen. Andere Coating-Mittel basieren auf dem Zusatzstoff Mono- und Diglyceride von Speisefettsäuren (E 471), der bislang nur als Oberflächenbehandlungsmittel für Zitrusfrüchte, Melonen, Ananas, Bananen, Papayas, Mangos, Avocados und Granatäpfel zugelassen ist. Die Hersteller haben aber bereits eine Ausweitung der Zulassung auf weitere Früchte bei der EU beantragt.

Die nächste Frage ist, ob man die mit Coating behandelten Früchte gesondert kennzeichnen muss. Das wäre beispielsweise der Fall, wenn man die angewendeten Zusatzstoffe als Konservierungsmittel einstuft. Rechtlich handelt es sich jedoch nicht um Konservierungs-, sondern um Oberflächenbehandlungsmittel, die in erster Linie die Qualität erhalten sollen. Für solche Zusatzstoffe sieht das deutsche Recht nur bei einigen Wachsen

wie Carnaubawachs oder Bienenwachs und auch nur für bestimmte Produkte eine ausdrückliche Kennzeichnungspflicht vor. Coating-Mittel fallen derzeit nicht darunter, so dass keine Kennzeichnungspflicht besteht.

Eine Ausnahme bilden lediglich Zitrusfrüchte, deren spezielle Vermarktungsnorm eine Regelung enthält, aus der man eine Kennzeichnungspflicht ableiten könnte. Die Rechtslage kann sich hier aber noch ändern.

Inzwischen liegt dem DFHV ein nationaler Gesetzesentwurf vor, der eine erhebliche Erweiterung der Zusatzstoff-Kennzeichnungspflichten für frisches Obst und Gemüse vorsieht. In seiner Stellungnahme hat sich der DFHV deutlich gegen diese Erweiterung ausgesprochen. Insbesondere ein nationaler Alleingang würde dem europäischen Binnenmarkt schaden. Es bleibt abzuwarten, welchen Weg die Politik hier gehen wird.



Single-Use-Plastic-Richtlinie

Auch auf Europäischer Ebene gibt es vielfältige Initiativen zum Thema Verpackungen. Politisch vorgegebenes Ziel ist auch hier die Reduzierung von Plastikmüll. Erreicht werden soll das durch die Single-Use-Plastic-Richtlinie. Sie sieht unter anderem ein Vermarktungsverbot für bestimmte Einwegkunststoffartikel vor, für die erschwingliche Alternativen zur Verfügung stehen. Hierunter fallen beispielsweise Kunststoffbesteck, Trinkhalme und Rührstäbchen, aber auch Produkte aus oxo-abbaubaren Kunststoffen und Lebensmittelbehältnisse aus expandiertem Polystyrol.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen geplant, um den Verbrauch bestimmter Lebensmittelverpackungen aus Kunststoff zu senken. Die Hersteller dieser Verpackungen sollen künftig an den Kosten der Abfallwirtschaft und Säuberung der Umwelt beteiligt werden. Ebenso sollen sie an den Kosten von Maßnahmen beteiligt werden, mit denen Verbraucher für die richtige Entsorgung der Produkte sensibilisiert werden sollen.



Die EU-Richtlinie muss durch die Mitgliedstaaten erst in nationales Recht umgesetzt werden, damit die Regelungen wirksam werden. Das Vermarktungsverbot bestimmter Einwegkunststoffprodukte ist in Deutschland bereits 2020 durch die Einwegkunststoffverbots-VO umgesetzt worden, die ab dem 3. Juli 2021 wirksam werden wird.

Interessanter für die Branche ist aber, wie die Maßnahmen zur Verbrauchsminderung bestimmter Lebensmittelverpackungen aus Kunststoff umgesetzt werden. Betroffen sind hier Verpackungen von „ready-to-eat“-Lebensmitteln. Was aber fällt darunter? Fertigsalat, der direkt aus der Verpackung verzehrt wird? Ja! Abgepacktes Suppengrün? Nein! Snackgurken, die nicht vorgewaschen wurden? Vielleicht! Die Abgrenzung zu anderen Verpackungen kann im Einzelfall schwierig sein. Deswegen hat die EU-Kommission hierzu Leitlinien für die Mitgliedstaaten erarbeitet, deren Erstellung der DFHV im Sinne der Branche begleitet hat.





▪ LEBENSMITTELRECHT

Der Wilke-Skandal, bei dem mit Listerien belastetes Fleisch in den Verkehr gelangt war, hatte auch Konsequenzen für die Gesetzgebung. 37 Krankheitsfälle, darunter drei Todesfälle, wurden mit Wilke-Produkten in Verbindung gebracht. Im Unternehmen wurden unhaltbare Zustände aufgedeckt. In der Kritik standen nicht nur der Betrieb selbst, sondern auch die Überwachungsbehörden. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft legte daraufhin erste Gesetzesentwürfe vor, mit denen einzelne Regelungen der Lebensmittelüberwachung geändert werden sollen.

Gezielte Kontrollen der Lebensmittelsicherheit

Für die Lebensmittelüberwachung sind in Deutschland die Bundesländer zuständig. Mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung (AWV Rüb) setzt der Bund aber den rechtlichen Rahmen für eine bundeseinheitliche Durchführung der Lebensmittelüberwachung. Sie regelt unter

anderem die Frequenz von Regelkontrollen. Diese Verwaltungsvorschrift wurde durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft überarbeitet.

Ziel der Neuregelung ist, die Regelkontrollfrequenzen zu aktualisieren, um die amtlichen Kontrollen risikoorientierter durchzuführen. Hierzu werden die anlassbezogenen Kontrollen in Lebensmittelbetrieben mit einem höheren Risiko erhöht und gleichzeitig die Regelkontrollen bei beanstandungsfreien Lebensmittelbetrieben verringert. So soll die Kontrolldichte insgesamt gleichbleiben, aber stärker auf die kritischen Fälle ausgerichtet werden und die Lebensmittelkontrolle ohne Erhöhung des Personalaufwandes effektiver werden. Kritiker befürchten aber, dass die Kontrolldichte durch die neuen Regelungen insgesamt abnehmen wird. Auch bei Betrieben mit höherem Risiko sei durch eine neue Zuordnung der Risikoklassen von einer verminderten Kontrollfrequenz auszugehen.

Elektronische Vorhaltung von Rückverfolgbarkeitsinformationen

Das Bundeskabinett hat auch einige Änderungen für das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) beschlossen. Eine wesentliche Änderung betrifft den Online-Handel mit Lebensmitteln. Dieser hat nicht zuletzt aufgrund der Coronapandemie an Bedeutung gewonnen. Daher soll eine Regelung in das LFGB eingeführt werden, die die amtliche Probenahme beim Online-Handel regelt. Überwachungsbehörden können anonym Ware bestellen und müssen den Online-Händler im Nachhinein über die Probenahme unterrichten. Der Händler muss den Behörden dann den Kaufpreis und die Versandkosten erstatten.

Für Aufsehen sorgte aber eine andere Änderung des LFGB. Ein Problem des Wilke-Fleischskandals war die mangelhafte Rückverfolgbarkeit der Ware im Ernstfall. Sie soll in Zukunft besser und schneller organisiert werden. Daher sollen Lebensmittelunternehmen verpflichtet werden, Informationen zur Rückverfolgbarkeit so vorzuhalten, dass sie der zuständigen Behörde spätestens 24 Stunden nach der Aufforderung elektronisch übermittelt werden können. Bisher sind für die Erfassung und Übermittlung dieser Daten aus guten Gründen keine feste Form und Frist vorgeschrieben. Die Regelung betrifft multinationale Konzerne ebenso wie Kleinunternehmen. Zusätzlich unterscheiden sich die verschiedenen Lebensmittel in ihrem Risikopotential, so dass der EU-Gesetzgeber Form und Frist der Vorhaltung von Rückverfolgbarkeitsdaten bewusst flexibel gestaltet hat. Die neue Regelung dürfte daher gegen EU-Recht verstoßen. Vor allem aber ist sie für viele Kleinbetriebe, die kein elektronisches Warenwirtschaftssystem führen, nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand umsetzbar.



Die Frist von 24 Stunden ist höchstens bei einigen Hochrisikolebensmitteln im Sinne des lebensmittelrechtlichen Gesundheitsschutzes notwendig. Bei Obst und Gemüse wäre sie jedoch überzogen, da eine akute Gesundheitsgefährdung sehr unwahrscheinlich ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es bei Obst und Gemüse in der Regel sehr lange dauert, bis die beprobten Unternehmen eine Rückmeldung von den Überwachungsbehörden erhalten. Nach einer wochenlangen Untersuchung dann von dem Lebensmittelunternehmer zu erwarten, innerhalb von 24 Stunden zu reagieren, scheint vor diesem Hintergrund unverhältnismäßig. Die Bearbeitungsfrist sollte sich in jedem Fall auch nach dem tatsächlichen Risiko richten.

Der DFHV hat sich daher gegen diese Regelung ausgesprochen und nachgefragt, in welchem Format die Rückverfolgbarkeitsdaten übermittelt werden müssen. Die Antwort gibt nun die Gesetzesbegründung: Zum Format gibt es keine expliziten Vorgaben.

■ BIO

Die neue EU-Öko-Verordnung

Was lange währt, wird endlich gut. Ob das auch für die die neue EU-Öko-Verordnung gilt, mit der das europäische Bio-Recht reformiert werden soll, muss sich zeigen. In jedem Falle dauern die Beratungen schon länger an. Bereits im März 2014 hatte die EU-Kommission die neue EU-Öko-Verordnung vorgestellt. Darauf folgten dann aber über 1.400 Änderungsanträge des EU-Parlaments und eine langwierige Trilog-Verhandlung zwischen EU-Parlament, EU-Rat und EU-Kommission, die immer wieder zu scheitern drohte.

Hauptstreitpunkt war der Umgang mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln, die nicht aus einer aktiven Anwendung durch den Bio-Landwirt stammen. Während ein Teil der Mitgliedstaaten einen festen Grenzwert von 0,01 mg/kg forderte, verwiesen andere Mitgliedstaaten – zu Recht – darauf, dass ein Bio-Landwirt nicht für Abdrift oder andere Quellen verantwortlich gemacht werden dürfe, die er nicht beeinflussen könne. Überraschend kam es dann 2018 doch zu einer Einigung, die jedoch viele umstrittene Regelungen offenließ, die an die Kommission delegiert wurden oder erst zu einem späteren Zeitpunkt neubewertet werden sollten. Die Probleme wurden also nur aufgeschoben. Zur Erarbeitung der delegierten Rechtsakte sollte die Kommission knapp drei Jahre Zeit erhalten, damit die neue Verordnung ab dem 1. Januar 2021 gültig werden könnte.

Erwartungsgemäß war die Zeit zur Erarbeitung der umstrittenen Durchführungsverordnung mehr als knapp bemessen. Das wurde insbesondere 2020 klar, als hektisch immer wieder leicht abgeänderte Versionen verschickt wurden und es auch für die Verbände schwierig war, mit der ungeordneten Informationsflut Schritt zu halten. Dabei war es

umso wichtiger, die Entwürfe aufmerksam zu verfolgen, da immer wieder kleine Änderungen mit großen negativen Auswirkungen enthalten waren.

So tauchte zum Beispiel in einem Entwurf überraschend der Grenzwert von 0,01 mg/kg auf, also die Bestimmungsgrenze für Rückstände von im Biobereich nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln. Der Grenzwert war zwar nicht mit einem Verkehrsverbot verknüpft, aber machte eine Untersuchung notwendig, die bei schnell verderblicher Ware in der Praxis einem Verkehrsverbot entsprochen hätte. Nach massivem Widerstand der Wirtschaftsverbände und einiger Mitgliedstaaten wurde von dem starren Grenzwert wieder Abstand genommen.

In der Corona-Krise verlagerten sich die Prioritäten. Statt weiter an den Entwürfen der Durchführungsverordnungen zu arbeiten, mussten zunächst Maßnahmen ergriffen werden, um die Biobranche an die neue Situation anzupassen. Ausnahmeregelungen beispielsweise zu Fernkontrollen oder zur Einfuhr von Bioware mit digitalen Kontrollbescheinigungen wurden erlassen.

Gleichzeitig wuchs die Sorge, dass der straffe Zeitplan für die neue EU-Öko-Verordnung nicht mehr einzuhalten war. Befürchtet wurden unausgereifte Regelungen und zu kurze Fristen zur Umsetzung der Durchführungsverordnung.

Daher sprachen sich nicht nur die Wirtschaftsverbände, sondern auch das EU-Parlament und der EU-Rat öffentlich für die Verschiebung der Verordnung um ein Jahr aus. Die EU-Kommission lenkte letztlich ein und beschloss, das Gültigkeitsdatum der neuen EU-Öko-Verordnung auf den 1. Januar 2022 zu verschieben, EU-Parlament

und EU-Rat stimmten zu. Die verbleibende Zeit soll nun effektiv genutzt werden, um qualitativ hochwertige Durchführungsverordnungen zu erarbeiten. Frei nach dem Motto: Was am Ende gut wird, darf auch lange währen.

Wenn eine Klarstellung fast den Bio-Import lahmlegt

Auch die alte EU-Öko-Verordnung sorgte Anfang 2020 noch einmal für Aufregung. In einer Durchführungsverordnung, die hauptsächlich die Spezifikationen verschiedener Kontrollstellen ändern sollte, befand sich zusätzlich eine „Klarstellung“ seitens der EU-Kommission, die jedoch in der Praxis einer bedeutenden Regelungsänderung gleichkam.

Für die Einfuhr von Bio-Lebensmitteln aus Drittstaaten in die EU muss eine Kontrollbescheinigung von der Öko-Kontrollstelle des Drittlandes vorgelegt werden, die den Bio-Status der Sendung bestätigt. Schon immer sieht das europäische Recht vor, dass diese Kontrollbescheinigung die Ware begleitet. Bislang wurde diese Regelung von den Bio-Importeuren und auch den Zollbehörden so verstanden, dass die Kontrollbescheinigung die Ware bei der Einfuhr begleiten muss. Die EU-Kommission stellte nun aber klar, dass die Kontrollbescheinigung die Ware auch schon auf dem Transportweg begleiten und folglich ausgestellt werden muss, bevor das Schiff den Hafen verlässt.

Das Problem: Bei Obst und Gemüse liegen zu diesem Zeitpunkt häufig nicht alle Informationen vor, die zur Ausstellung der Kontrollbescheinigung erforderlich sind. Während die Ware aufgrund der begrenzten Haltbarkeit möglichst schnell nach der Ernte auf das Schiff verladen werden muss,



lässt sich der Erntezeitpunkt selbst nicht exakt vorausplanen. Die mangelhafte Infrastruktur in vielen Drittländern erschwert zudem die Planbarkeit des Anlieferzeitpunktes am Hafen. Deshalb entscheidet sich oft erst sehr kurzfristig, welche Ware mit welchem Schiff exportiert wird. Ohne diese Information kann die Kontrollbescheinigung jedoch nicht ausgestellt werden.

Da die neue Regelung aus Sicht der EU-Kommission nur eine Klarstellung war, wurde der Entwurf der Durchführungsverordnung bedauerlicherweise nicht vorab den Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet. Als der DFHV davon erfuhr, war die Durchführungsverordnung nicht mehr aufzuhalten.

Während Freshfel die EU-Kommission alarmierte, wandte sich der DFHV an die nationalen Behörden und Bio-Verbände. Ziel war eine gemeinsame Lösung, die den Import der Ware trotzdem ermöglichte. Nicht zuletzt aufgrund des großen Widerstandes reagierte die EU-Kommission und beschloss eine Änderungsverordnung. Zwar wurde an dem Ausstellungszeitpunkt festgehalten, gleichzeitig aber die Möglichkeit eingeräumt, bestimmte Angaben auf der Öko-Kontrollbescheinigung nachträglich zu ändern. Aufgrund der besonderen Umstände trat die Änderungsverordnung rückwirkend in Kraft und legalisierte so den Import der betroffenen Ware, bevor die Verordnung offiziell veröffentlicht wurde.



MARKT

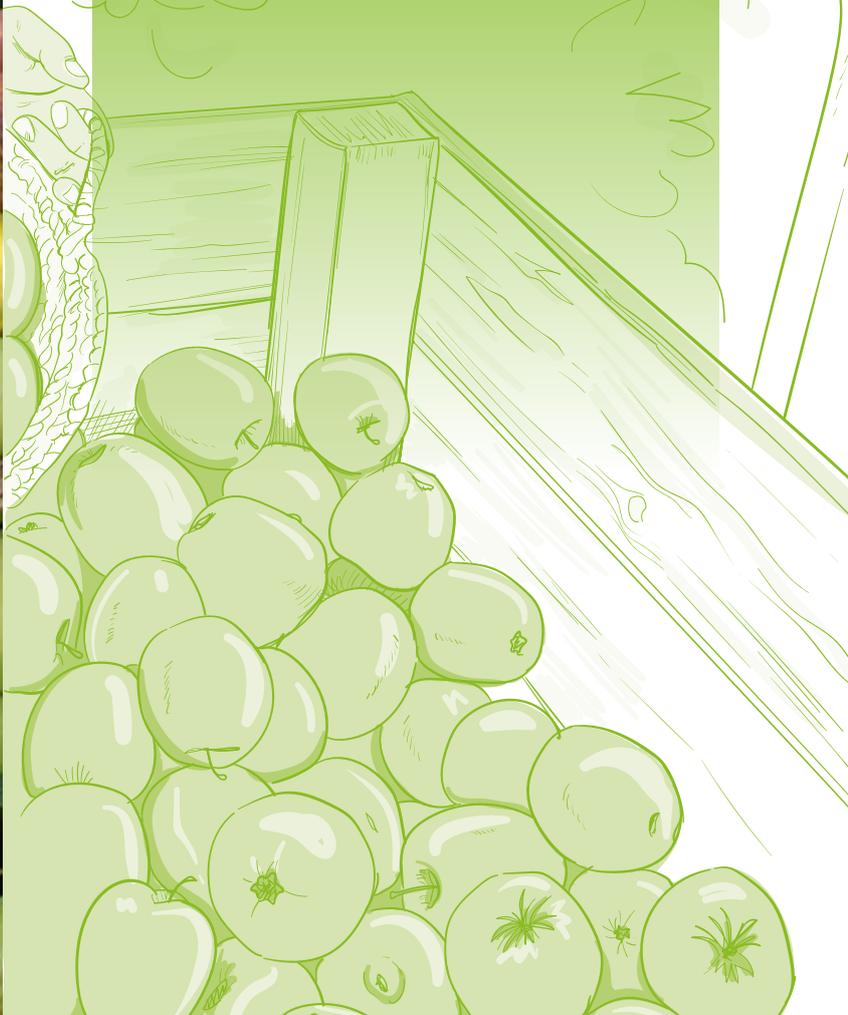
Themen:

Der Markt für Obst
Der Markt für Gemüse

Vorbemerkung

Auch aus kartellrechtlichen Gründen erfasst und veröffentlicht der DFHV keine Preise oder Marktdaten bei Obst und Gemüse. Die folgenden Ausführungen beruhen ausschließlich auf Angaben der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) in Bonn. Der DFHV hat ein Kooperationsabkommen mit der AMI und organisiert zudem gemeinsam mit der AMI Weiterbildungsseminare zur Marktentwicklung.

Die AMI stellt alle relevanten Fakten, Informationen und Nachrichten zum Agrarmarkt zusammen und analysiert sie. Der Dank des DFHV gilt daher besonders dem Bereichsleiter Gartenbau und Prokuristen der AMI, Dr. Hans-Christoph Behr.



■ DER MARKT FÜR OBST UND GEMÜSE IM ZEICHEN VON CORONA

Die weltweite Corona-Pandemie wirbelte auch den deutschen Markt für frisches Obst und Gemüse durcheinander. Auf der Nachfrageseite sorgte die Verschiebung der Umsätze vom Außer-Haus-Verzehr in den Lebensmitteleinzelhandel für Verwerfungen, auf der Angebotsseite wirkten sich vor allem die geringere Verfügbarkeit von Erntehelfern sowie die Auflagen in der Produktion aus. Beide Effekte waren zu Beginn der Krise im März/April 2020 am stärksten.



Die Verfügbarkeit von Erntekräften entspannte sich im Laufe des Jahres, Abstands- und Quarantäne-regelungen sorgten aber für durchgehend höhere Produktionskosten. Der Außer-Haus-Verzehr erholte sich zwar nach dem April wieder etwas, erreichte aber im Sommer und Herbst noch nicht wieder das Vorkrisenniveau. Im August erreichte der Umsatz in der Gastronomie nicht ganz den

Wert des Januars, des normalerweise schwächsten Monats im Jahr. Die Gemeinschaftsverpflegung wurde ebenfalls nur zögernd wieder hochgefahren. Der erneute Lockdown im November stoppte den zögerlichen Erholungstrend dann abrupt und dürfte dem Lebensmitteleinzelhandel wie im Frühjahr erneut Rekordumsätze bescheren.

Gastronomieumsatz erholt sich nur langsam

Umsatz der Gastronomie in Deutschland in konstanten Preisen (real), 2015 = 100



Quelle: Destatis

Die Umlenkung des Konsums in Richtung Haushaltsnachfrage hat bei frischem Obst und frischem Gemüse unterschiedliche Auswirkungen. Ursache dafür ist der unterschiedliche Einsatz beider Warengruppen im Außer-Haus-Verzehr. Nur gut 10 % der in Deutschland verfügbaren Frischobstmengen entfällt auf den Außer-Haus-Verzehr, bei Frischgemüse aber gut 20 %. Von daher waren bei Frischgemüse auch höhere Mengenzuwächse bei der Haushaltsnachfrage zu erwarten. Noch deutlich höher ist der Anteil des Außer-Haus-Verzehrs bei Verarbeitungsprodukten aus Obst und Gemüse wie Konserven und Tiefkühlware.

Spitzenumsätze im Einzelhandel

Bedingt durch diese Zusammenhänge stiegen die Ausgaben der Privathaushalte für frisches Obst und Gemüse 2020 nach vorläufigen Daten auf ein Rekordniveau von 17,6 Mio. EUR, knapp 16 % mehr als im Vorjahr. Bei Obst war die Steigerung leicht unterdurchschnittlich, bei Gemüse etwas überdurchschnittlich. Allerdings war das Plus bei Obst im Wesentlichen auf höhere Preise zurückzuführen, die Einkaufsmengen stiegen nur um gut 2 %. Bei Gemüse legte die Einkaufsmenge dagegen um knapp 12 % zu, hier war der Preisanstieg also deutlich moderater.

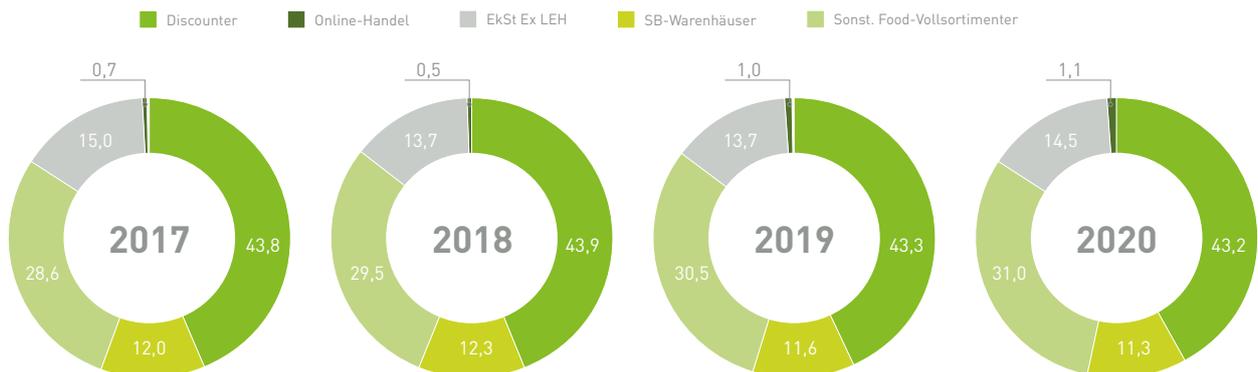
»Corona hat sich auf Obst und Gemüse unterschiedlich ausgewirkt.«

Alle Einkaufsstätten für frisches Obst und Gemüse haben 2020 von den ungewöhnlichen Umständen profitiert. Discounter waren aber nicht die Hauptgewinner, ihr Umsatzanteil verringerte sich sogar. Vollsortimenter wuchsen leicht überdurchschnittlich, allerdings nicht die großen SB-Warenhäuser. Erstaunliche Zuwächse verbuchten dagegen die Einkaufsstätten außerhalb des LEH, insbesondere der direkte Einkauf beim Erzeuger. Der Online-Handel wuchs auch leicht überdurchschnittlich, der Anteil an den Umsätzen stieg aber nur von 1,0 % auf 1,1 %. Die rasante Entwicklung wie bei anderen Sortimenten blieb hier aus.

Interessanterweise hat die Zahl der Einkaufsakte nicht abgenommen, sondern selbst im Höhepunkt der Krise im Frühjahr zugenommen. Durch den Wegfall der Außer-Haus-Verpflegung stieg natürlich der Bedarf. Aber auch die Gelegenheit, bei Home-Office oder Kurzarbeit das Haus verlassen zu können, dürfte eine Rolle gespielt haben. Dies war sicherlich auch ein unterstützender Faktor für den Einkauf in Sondereinkaufsstätten wie Fachgeschäften oder Hofläden.

Frisches Obst und Gemüse:

Entwicklung der Verbraucherausgaben in Deutschland nach Einkaufsstätten, Januar - September in %



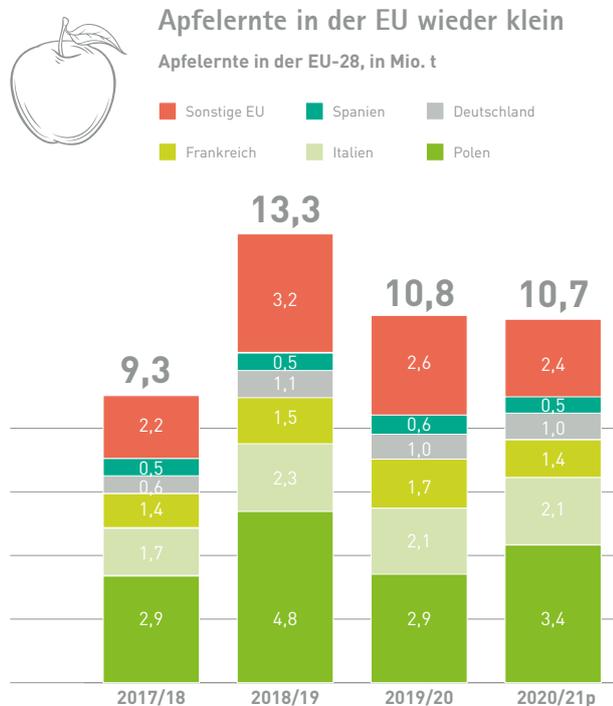
▪ DER MARKT FÜR OBST

Nicht alle Entwicklungen im Jahr 2020 können auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden. So war das beschränkte Angebot bei Frischobst ein Hauptgrund für den Preisanstieg, die gestiegene Nachfrage bei einigen Artikeln verstärkte diesen Effekt.

Geringere Versorgung mit Kernobst

Die Kernobsterzeuger in Europa gingen 2020 mit deutlich geringeren Lagermengen in das Jahr. Die EU-Kernobsternte 2019/20 war eine der kleinen Ernten des vergangenen Jahrzehnts, wobei die deutsche Ernte aber fast normal ausfiel. Die Nachfrage nach Obst konzentrierte sich zu Beginn der Corona-Zeit auf klassische Artikel mit höherer Haltbarkeit und kam deshalb auch den Äpfeln zugute. Damit setzte eine steigende Erzeugerpreisentwicklung ein, sodass europäische Lagerware zum Ende der Saison nur wenig unter den Spitzenpreisen der Saison 2017/18 blieb.

Auch für 2020/21 wurde im August eine wiederum kleine Kernobsternte in Europa vorhergesagt. Dies betrifft allerdings nur Äpfel, bei Birnen erwartet man eine Erholung vom Einbruch im Vorjahr. Mit 10,7 Mio. t ist bei Äpfeln eine ähnlich kleine EU-Apfelernte wie im Vorjahr zu erwarten. Alle europäischen Anbauregionen melden mehr oder weniger Ertragsausfälle, die überwiegend aus Frühjahrsfrösten resultieren. Besonders betroffen sind Polen, Ungarn und Österreich, die bis zu 30% ihrer möglichen Produktionsmenge verfehlen. Italien und Deutschland melden Vorjahresmengen, aber auch hier gibt es Ausfälle durch Fröste und einen kaum nachvollziehbaren schwachen Fruchtansatz bei den Hauptsorten. Im Benelux-Raum alterniert Elstar, die Jonagold-Gruppe zeigt einen wiederholt schwachen Behang. Frankreich und Spanien, die im Jahr 2019 eine Spitzenernte einbrachten, alternieren in der Menge und drücken als marktrelevante Regionen die Apfelernte in Westeuropa unter das Niveau des Vorjahres.



Quelle: WAPA

Die Aussichten für die weitere Saison sind nicht ungetrübt positiv. Eine höhere Hausgartenernte bremst ab Oktober die Nachfrage. Auch die erstaunlich hohen Startpreise für Äpfel ließen die Nachfrage nach einem noch guten September im Oktober ruhiger ausfallen. Hinzu kommt die Konkurrenz durch eine große und früh einsetzende Zitrusenernte in Spanien, die vor allem bei den frühen Sorten ein Plus aufweist und zu entsprechend niedrigen Verbraucherpreisen im Oktober/November führt.

Zitrusfrüchte profitieren von Pandemie

Auch die Zitrusernte war 2019/20 kleiner, vor allem im Hauptlieferland Spanien. Knapp 80 % der deutschen Zitrusimporte stammen aus Spanien. Da die Corona-Pandemie anfänglich auch oft als „Corona-Grippe“ bezeichnet wurde, stieg die Nachfrage nach klassischen Vitamin C-Lieferanten kräftig. Im März/April 2020 wurden trotz knapper Warenverfügbarkeit 15 % mehr Zitrusfrüchte eingekauft als im Vorjahr. Dies ließ die Preise kräftig steigen und rettete aus Sicht spanischer Produzenten die Saison, die bis Februar nicht besonders gut verlaufen war.

Nach einer kurzen Pause im Mai/Juni – es gab einfach keine Ware mehr – setzte sich das Nachfrageplus auch in der Südhalbkugelsaison fort. Dabei ist die Nachfrage nach Sommerzitrus im Vergleich zu unseren westlichen Nachbarländern in Deutschland aber sehr gering, sodass die Steigerungen in absoluten Zahlen nicht sehr beeindruckend sind. Der Oktober brachte dann nach vorläufigen Käuferreichweiten wieder ein deutliches Plus, genaue Einkaufskennziffern liegen zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes (Anfang November) noch nicht vor.

Nach Schätzungen dürfte die Zitrusernte 2020/21 mit 6,9 Mio. t das langjährige Mittel um 5 % übertreffen. Überdurchschnittlich wird die Ernte der Easy Peeler eingeschätzt. Hier ist das Plus gegenüber dem Mittel der Vorjahre mit 12 % am stärksten und höher als bei den Zitronen (+9 %). Orangen wie auch Grapefruits hingegen verfehlen das Mittel der Vorjahre um 0,5 % bzw. 3 %. Die schwache Ernte 2019/20 wird insgesamt um 750.000 t oder 11 % übertroffen. Dabei weisen alle Arten einen Anstieg auf, vor allem Easy Peeler (+27 %) wie auch Zitronen (+9 %).

»Kräftig gestiegene Nachfrage bei Zitrusfrüchten«

Knappheit bei Trauben und Steinobst, Beerenboom hält an

Die Ernte der bedeutendsten Steinobstarten für den Frischverzehr, also Pfirsiche, Nektarinen und Aprikosen, fiel in Südeuropa 2020 rund 20 % geringer aus als im Vorjahr. Dies spiegelte sich auch deutlich in Einkaufsmengen und Verbraucherpreisen in Deutschland wider. Im dritten Quartal wurde in Deutschland von diesen drei Arten gut ein Drittel weniger eingekauft als im Vorjahr. Steigende Preise konnten dieses Minus nicht voll ausgleichen, auch bei den Verbraucherausgaben blieb es bei einem Minus von 10 %. Lediglich bei den Frühsorten war der Einbruch nicht so stark. Kirschen und Pflaumen wurden trotz kleinerer Inlandsernte in leicht steigender Menge gekauft. Bei Kirschen waren die Importe aus dem Hauptlieferland Türkei allenfalls konstant, Griechenland lieferte mit 10.000 t rund das Doppelte der sonst üblichen Mengen.





Ihre Daten sind Kraut und Rüben? agilesFood sorgt für Durchblick!



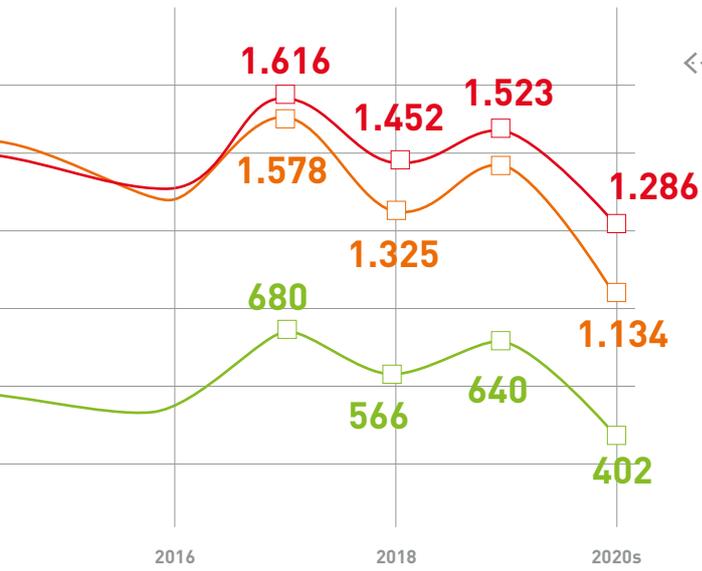
Informationen & Online-Demo auf: agilesFood.de/durchblick

Bis zum Mai waren auch Trauben knapper als im Vorjahr, vor allem aufgrund von Ausfällen in Indien. Erst im Übergang auf die Europäische Ware entspannte sich die Situation.

Der Beerenboom in Deutschland hält an. Allerdings wird er bei Strauchbeeren - bislang Hauptwachstumsmotor - in erster Linie durch steigende Importe getrieben. Offizielle Zahlen zur Ernte 2020 gibt es noch nicht, nach AMI-Schätzungen dürfte die Produktion in Deutschland aber knapp 15 % geringer ausgefallen sein als im Vorjahr. Auch der Anstieg der Einfuhren war nicht so stark wie in den vergangenen Jahren.

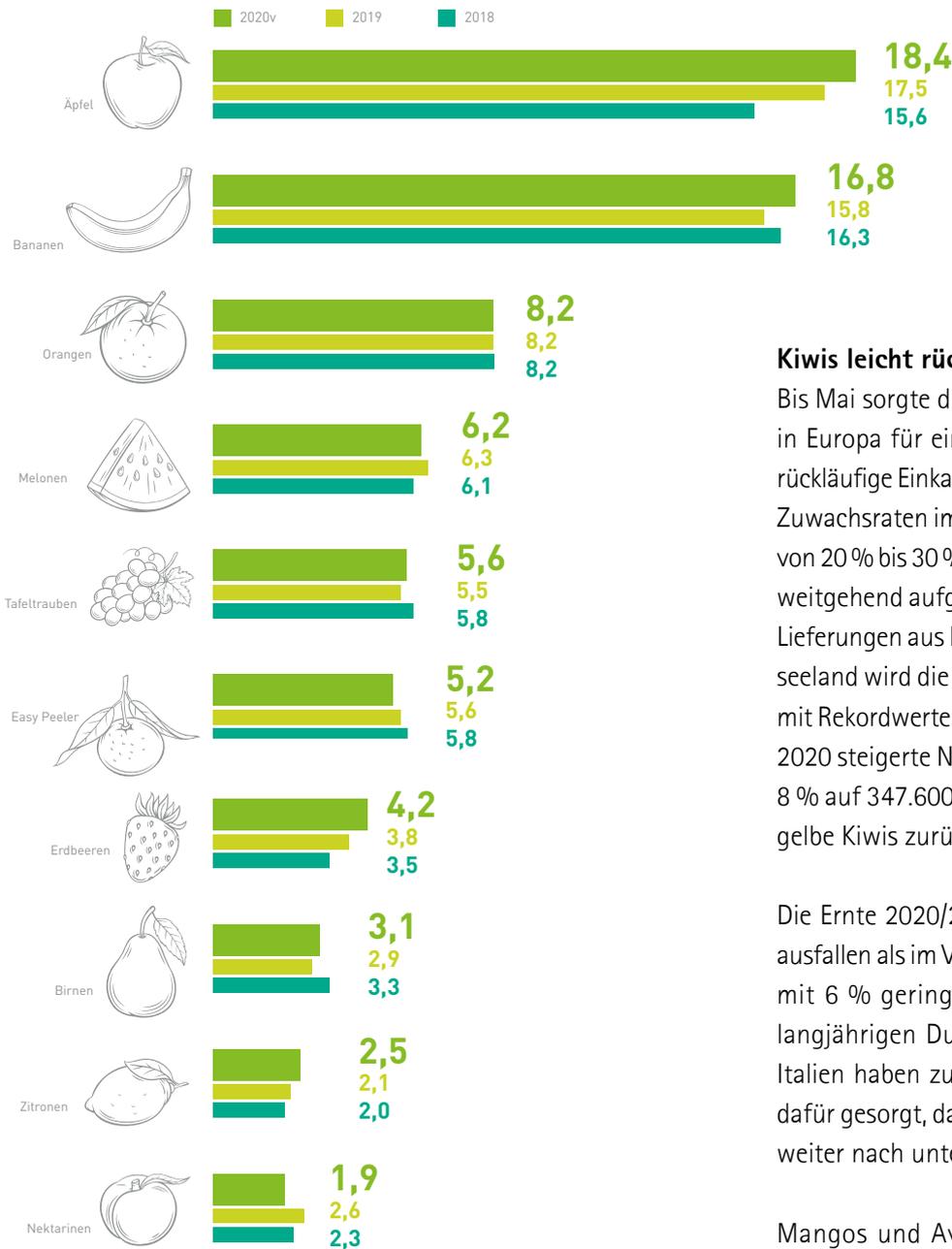
Neu in diesem Jahr ist der deutlich gestiegene Umsatz mit Erdbeeren (+20 %). Schon 2019 ergab sich nach langer Stagnation ein leichter Anstieg. In der Saison 2020 wurden höhere Preise erzielt, die Einkaufsmenge stieg um 12 %.

In preislicher Hinsicht verlief die Erdbeersaison 2020 aus Sicht der deutschen Erzeuger gut, denn die gestaffelte Ernte in den einzelnen Anbaugebieten führte zu einer stabilen Preissituation, sonst übliche Preiseinbrüche blieben aus. Die Organisation der Ernte stellte die Erzeuger aber vor große Herausforderungen. Entgegen dem Trend der vergangenen Jahre konnten die Einkaufsstätten außerhalb des LEH 2020 bei deutschen Erdbeeren stärker punkten, ihr Anteil an der verkauften Menge stieg von 37 % auf 42 %.



←..... Steinobsternte 2020 gut 20 % geringer
Produktion von Aprikosen, Pfirsichen und Nektarinen in Südeuropa (Spanien, Italien, Griechenland, Frankreich) in 1.000 t
■ Nektarinen ■ Pfirsiche ■ Aprikosen

TOP 10 der Einkaufsmengen von Frischobst in Deutschland, kg/Haushalt



»Mehr Äpfel und Bananen«

Kiwis leicht rückläufig, Exoten steigen

Bis Mai sorgte die geringere Kiwi-Ernte 2019/20 in Europa für einen unterversorgten Markt und rückläufige Einkaufsmengen. Ab Juni wurden dann Zuwachsraten im Vergleich zu Vorjahresmonaten von 20 % bis 30 % verbucht, so dass der Rückstand weitgehend aufgeholt wurde. Für das Plus waren Lieferungen aus Neuseeland verantwortlich. Neuseeland wird die Kiwisaison 2020 voraussichtlich mit Rekordwerten abschließen. Im ersten Halbjahr 2020 steigerte Neuseeland seine Kiwiexporte um 8 % auf 347.600 t. Dieser Anstieg geht allein auf gelbe Kiwis zurück.

Die Ernte 2020/21 wird in Europa wieder höher ausfallen als im Vorjahr, allerdings ist der Zuwachs mit 6 % gering. Man bleibt damit unter dem langjährigen Durchschnitt. Im Hauptlieferland Italien haben zudem Unwetter Anfang Oktober dafür gesorgt, dass die Ernteprognose wohl noch weiter nach unten revidiert wird.

Mangos und Avocados setzten ihren Siegeszug auf dem deutschen Markt auch 2020 fort, bei den Einkaufsmengen zeigen beide ein Plus von mehr als 20 %. Bei Avocados war dies aber ab Jahresmitte mit einem kräftigen Preisverfall verbunden. Vor allem aus Peru kam mehr Ware nach Deutschland, als neuer Lieferant tritt auch Kolumbien stärker auf.

Insgesamt kaufte ein Haushalt 2020 nach vorläufigen Daten 88,6 kg Frischobst ein und zahlte dafür 217,30 EUR

Etwas mehr gekauft, deutlich mehr ausgegeben

Nach vorläufigen Angaben auf Basis der ersten neun Monate werden die Einkaufsmengen 2020 um gut 2 % auf 88,6 kg/Haushalt steigen. Das ist zwar mehr als in den beiden vorangegangenen Jahren, aber weniger als vor 2017. In absoluten Zahlen gab es die stärksten Zuwächse bei den „Klassikern“ im Sortiment, nämlich Äpfeln und Bananen. Orangen und Easy Peeler legten trotz starker Nachfrage nicht zu, weil die Angebotsituation es nicht zuließ. Hier könnte es bei Vorliegen endgültiger Zahlen noch Revisionen nach oben geben, denn in den letzten Monaten stieg das Angebot. Ein deutliches Plus gab es bei Zitronen (ohne Limetten), die neben dem ebenfalls mehr

gekauften Ingwer als probates Mittel gegen Grippe gelten. Zu den großen Gewinnern gehörten auch Erdbeeren, die wenig Konkurrenz durch Steinobst zu verzeichnen hatten.

Während das Wachstum bei der Menge insgesamt bescheiden war, stiegen die Ausgaben um 15 %. Die Verbraucherpreise fast aller Obstsorten sind gestiegen, die höchsten Steigerungen gab es beim knappen Steinobst. Zu den Ausnahmen mit konstanten oder sinkenden Verbraucherpreisen gehören Bananen, Ananas und andere Exoten wie Avocados und Mangos.



■ DER MARKT FÜR GEMÜSE

Die geerntete Produktion von Gemüse für den Frischmarkt dürfte in der EU 2020 aufgrund von Schwierigkeiten bei der Einbringung der Ernte eher etwas kleiner ausgefallen sein als im Vorjahr. Das World Processing Tomato Council berichtet von kleineren Ernten in Europa, eine Ausnahme bildet nur Italien. Ein großer Teil der Gemüseproduktion entfällt auf Tomaten für die Verarbeitung.

Bei den Produkten für den Frischmarkt lässt sich kaum eine eindeutige Tendenz erkennen. Fruchtgemüse aus Spanien und später aus Nordwesteuropa stand reichlich zur Verfügung. Sowohl die spanische als auch die niederländische Statistik weisen hier für 2020 auch größere Anbauflächen aus. Eine hohe Sonneneinstrahlung im Februar und März sorgte bereits früh für hohe Erträge, besonders Gurken standen reichlich zur Verfügung. Neben einigen Lagergemüsearten waren diese deshalb auch während des ersten Lockdowns nicht teurer als sonst.

Produktion in Deutschland leicht unter Vorjahr

Die deutsche Gemüseernte im Freiland dürfte mit knapp 3,6 Mio. t etwas (- 4 %) kleiner ausgefallen sein als im Vorjahr. Erste Angaben weisen eine um knapp 5 % geringere Anbaufläche von Freilandgemüse und Erdbeeren aus.

Eine aktuelle Erhebung der Lagergemüsebestände steht noch aus, es sieht aber nach hohen Lagerbeständen aus. Dies betrifft vor allem Kopfkohl und in geringerem Maße auch Zwiebeln. Die Zwiebelernte ist in Europa mit Ausnahme von Spanien und Italien geringfügig höher ausgefallen als im Vorjahr. Lebhaftere Exporte der Niederlande in Drittländer haben den Markt aber schon gut entlastet. Da niederländische Exporteure Rohware auch in anderen Ländern kaufen, ergaben sich Anfang November auch dort schon leicht steigende Preise. In den Niederlanden selbst ist die Abgabebereitschaft der Erzeuger bei steigenden Preisen oft gering. Bei Möhren sind im Lager dagegen eher Vorjahresmengen wahrscheinlich.

Die Ernte von Gemüse in Gewächshäusern und Folientunneln ist in Deutschland wahrscheinlich leicht gestiegen und dürfte die Marke von 200.000 t überschritten haben. Hier ist vor allem bei den Fruchtgemüsearten ein weiteres Plus wahrscheinlich.



Corona pusht private Nachfrage nach Gemüse

Die Corona-Pandemie veränderte den Gemüsemarkt stärker als den Obstmarkt. Zum einen ist die Abhängigkeit von Saisonarbeitskräften meist höher als beim Obst. Zum anderen sind die Effekte der Verlagerung der Ernährung in die eigenen vier Wände deutlich höher. Durch die Schließung von Kantinen, Mensen und Restaurants musste eine größere Menge an Frischgemüse zusätzlich im Lebensmitteleinzelhandel besorgt werden, denn die Konsumenten fingen notgedrungen an, zu Hause zu kochen. Nach einer Umfrage der Georg-August-Universität Göttingen im April 2020 gaben 49 % der Befragten an, täglich eine warme Mahlzeit zu kochen, im Juni 2019 waren es nur 41 %.

Von der Zusatznachfrage im Einzelhandel profitierten nahezu alle Gemüsearten. Auffallend war, dass in der Zeit des ersten Lockdowns traditionelle Kochgemüsearten in deutlich größerer Menge eingekauft wurden. Insgesamt haben Blattgemüsearten eher unterdurchschnittlich von der Corona-Pandemie profitiert, Kopfkohl, Wurzelgemüse und Zwiebelgemüse überdurchschnittlich.

Corona: Es wurde wieder häufiger gekocht

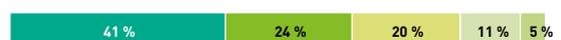
Befragung von Verbrauchern zum Thema Häufigkeit der Zubereitung warmer Gerichte vor und während Corona in Deutschland

Quelle: Georg-August-Universität Göttingen

Während der Corona-Pandemie (April 2020)



Vor der Corona-Pandemie (Juni/Juli 2019)



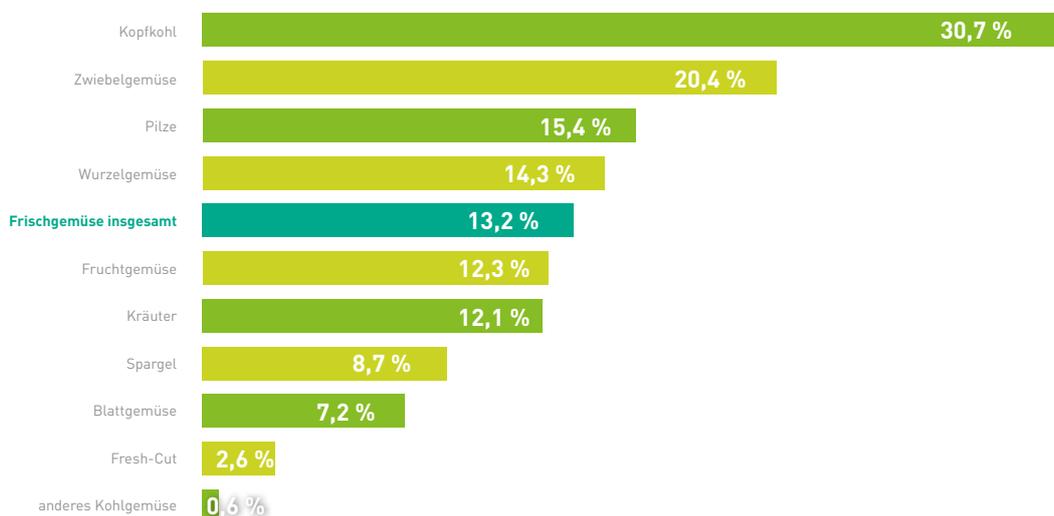
■ täglich ■ 5-6 mal pro Woche ■ 3-4 mal pro Woche ■ 1-2 mal pro Woche ■ seltener

Vor der Corona-Pandemie: n=991, während der Corona-Pandemie: n=947.

Interessant ist die Entwicklung bei Fresh-Cut-Salaten und -Gemüse, denn diese haben fast überhaupt nicht von der Corona Krise profitiert. Mit knapp 3 % mehr als im Vorjahr war das Wachstum der Einkaufsmenge hier sehr bescheiden. Für Convenience-Produkte spricht die Zeitersparnis, aber Zeit hatte man während des Lockdown mehr als genug.

„Corona-Uplift“ bei frischem Gemüse

Veränderung der Einkaufsmenge in Deutschland von Januar - September 2020 im Vergleich zur Vorjahresperiode, Veränderung in %





Blumenkohl war knapp

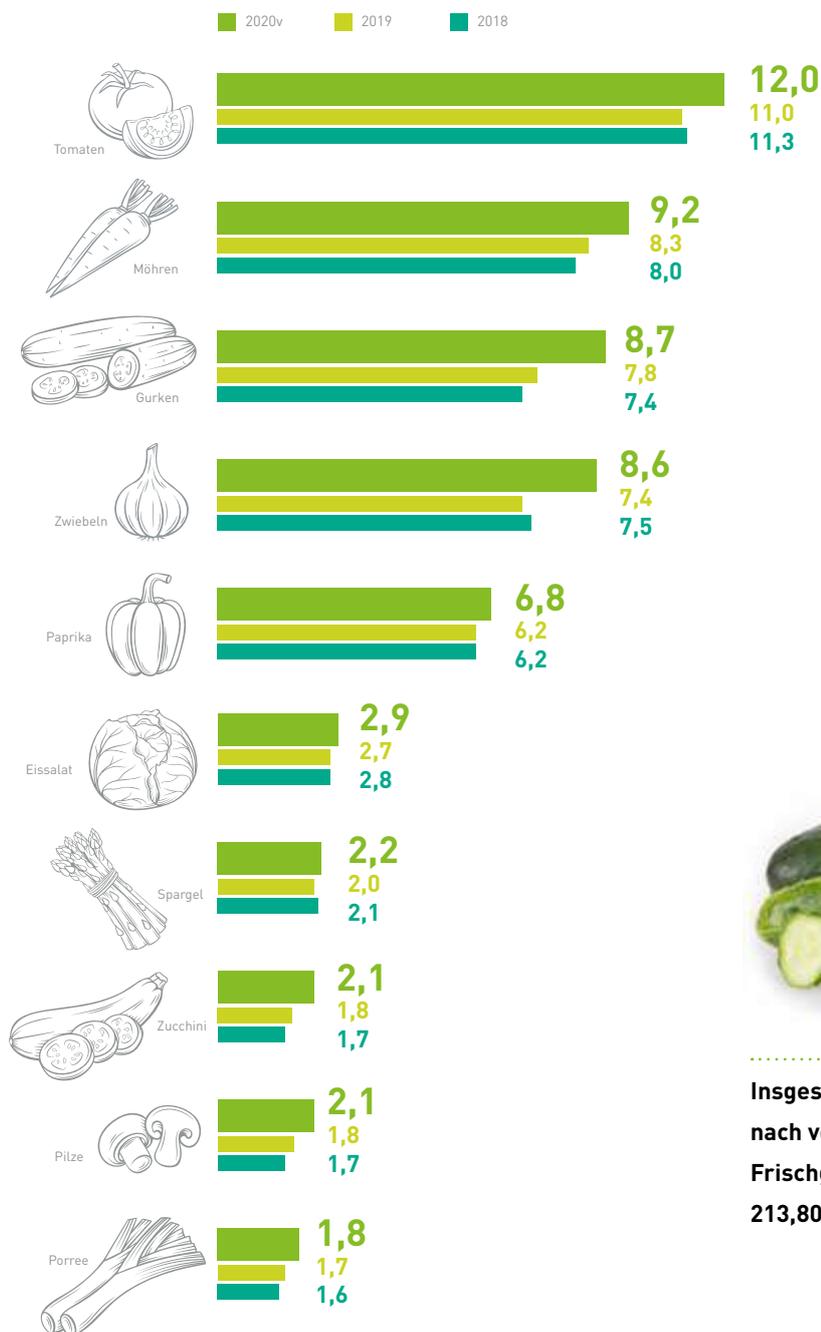
Insgesamt kaufte ein Haushalt in Deutschland 2020 nach vorläufigen Daten 79,6 kg Frischgemüse ein und zahlte dafür 213,80 EUR. Fast alle Arten unter den Top 10 verbuchten ein Plus bei der Einkaufsmenge. Lediglich Blumenkohl musste Einbußen hinnehmen, die Menge ging um rund 4 % zurück.

Ursache dafür waren ungünstige Witterungseinflüsse in Frankreich und ein Anbaurückgang in Deutschland. Damit rutschte Blumenkohl aus der Liste der zehn wichtigsten Arten heraus und wurde durch Porree auf Platz 10 ersetzt. Porree verzeichnete von allen wichtigen Arten die höchste Steigerung bei der Menge (+ 26 %), gefolgt von Weißkohl (+ 24 %), Zwiebeln und Zucchini (jeweils + 16 %). Eissalat, Kohlrabi und Broccoli verzeichneten einen unterdurchschnittlichen Zuwachs, was allerdings überwiegend angebotsbedingt war. Darauf deuten die überdurchschnittlichen Preissteigerungen bei diesen Arten hin.

Insgesamt fällt auf, dass gerade in Zeiten des Lockdowns Kochgemüse und sehr traditionelle Artikel wieder verstärkt nachgefragt wurden. Ob der Trend zu einer verstärkten Zubereitung warmer Mahlzeiten zu Haus auch nach Ende der Corona-Zeit anhält, bleibt eine spannende Frage.

»Von allem etwas mehr«

TOP 10 der Einkaufsmengen von Frischgemüse in Deutschland (kg pro Haushalt)



Insgesamt kaufte ein Haushalt 2020 nach vorläufigen Daten 79,6 kg Frischgemüse ein und zahlte dafür 213,80 EUR.

FRISCHE SEMINAR

2020

Themen:

Pandemie: Beschleuniger für neue Themen
 Gespräch mit Nachwuchskräften
 IHK-Zertifikatsabsolventen
 Termine 2021

■ HERAUSFORDERUNG UND CHANCE

Die gute Nachricht zuerst: Schneller als gedacht und ursprünglich geplant hat das Frische Seminar sein Weiterbildungsprogramm 2020 um digitale Fortbildungen erweitert. Zugegebenermaßen kam der Druck von außen. Am 19. März 2020 hieß es plötzlich Lockdown. Dies glich einer Vollbremsung auch für die DFHV-Bildungsplattform, da auf absehbare Zeit alle Präsenz-Seminare untersagt waren.

Doch das Frische Seminar verharnte nicht in der Schockstarre, sondern stellte sich den Herausforderungen. Antworten mussten über Nacht vor allem auf folgende Fragen gefunden werden: Welche digitalen Formen, die sich für Webinare eignen, gibt es überhaupt? Was brauchen die Teilnehmer, um optimal zu lernen? Welcher Referent ist bereit, seine analogen Schulungen zu digitalisieren? Welche Interaktion zwischen Dozent und Teilnehmern kann in einer Online-Schulung stattfinden? Wo sind die didaktischen Grenzen eines Webinars?

Ziele klar vor Augen

Dabei orientierte sich die DFHV-Bildungsplattform stets an den folgenden Leitgedanken:

- dem Weiterbildungsauftrag für die Fruchtbbranche weiter gerecht zu werden,
- größtmögliche Flexibilität und Anpassung bei Schulungsthemen zu gewährleisten,
- Seminarschwerpunkte in Einklang mit der optimal zeitlichen Webinardauer zu gestalten,
- Teilnehmern einfache verständliche Tools anzubieten, die technisch beherrschbar sind,
- Referenten optimal zu unterstützen, insbesondere in Bezug auf die didaktische Vorbereitung und Begleitung während des Webinars.



Der Corona-Lerneffekt

Erkenntnisse aus 2020, die auch über die Pandemie hinaus Gültigkeit für das Frische Seminar haben werden:

- „Lernen“ am Arbeitsplatz, ob im Büro oder im Home Office, ist machbar.
- Digitales Lernen kann Spaß machen.
- Der Diskussions- und Erfahrungsaustausch ist online möglich.
- Die Teilnehmerzusammensetzung wird internationaler, da Interessierte sich problemlos zuschalten können und Reisekosten entfallen.
- Vorbereitung ist alles – dies gilt umso mehr im virtuellen Raum.
- Eine gute Moderation ist die Voraussetzung, um alle Beteiligten durch ein Webinar zu navigieren.
- Die volle Konzentration, ohne Ablenkung, garantiert den größtmöglichen Lernerfolg im Online-Seminar.
- Eine stabile Internet-Verbindung minimiert technische Schwierigkeiten.
- Ein Headset ist von Vorteil.
- Last but not least: Dialoge Lernformen ersetzen nicht analoge Präsenz-Seminare, stellen aber zweifelsohne eine sinnvolle Erweiterung der beruflichen Weiterqualifizierung dar.

■ DIE PANDEMIE: BESCHLEUNIGER FÜR NEUE THEMEN

Kurzfristig hat die DFHV-Bildungsplattform Schulungsthemen entwickelt, die dem Webinar-Format entsprechen. Online-Seminare wurden gemeinsam mit Referenten konzipiert und umgesetzt. Damit konnte die berufsbegleitende Qualifizierung für Mitarbeiter in der Fruchtbranche durch das Frische Seminar sichergestellt werden. Die nachfolgende Auswahl zeigt die inhaltliche Vielfalt des Angebotes im Corona-Jahr.

Knigge für Stellungnahmen

Die Aufforderung zur Stellungnahme eines Kunden zählt für Qualitätsmanager zum Alltagsgeschäft. Wer die Do's and Don'ts beherrscht, ist klar im Vorteil. Auch der Umgang mit amtlichen Rückstellproben will gelernt sein. Antworten auf diese zentralen Aufgabenbereiche im Fruchthandel lieferte das Frische Seminar-Webinar „Stellungnahmen und Umgang mit amtlichen Rückstellproben“ an mehreren Terminen im September 2020.

Im Sinne eines Knigge-Leitfadens zum Umgang mit Stellungnahmen erhielten die Teilnehmer Tipps und Hinweise beispielsweise zur Kommunikationsform, zur Wortwahl und Argumentation sowie zur Nachbereitung. Beim Webinarschwerpunkt amtliche Proben wurde neben dem rechtlichen Hintergrund auch die Repräsentativität beleuchtet. Aufgrund der starken Nachfrage zu dem Thema repräsentative Probenahme, mögliche Kontaminationsquellen und Umgang mit amtlichen Gegenproben veranstaltet die DFHV-Bildungsplattform ein Webinar im März 2021. Der Schwerpunkt Stellungnahme steht im September auf dem Programm.

Fokus Gefahrenanalyse

Wie können die „kritischen Kontrollpunkte“ im eigenen Unternehmen optimal dargestellt werden? Wie können Dopplungen von CPs und CCPs vermieden werden? Was schreibt der Codex Alimentarius vor? Wie sollten die Anforderungen aus den aktuellen Lebensmittelsicherheitsstandards sowohl ausreichend als auch pragmatisch umgesetzt werden?

Hintergrundinformationen rund um die Gefahrenanalyse bot das Frische Seminar-Webinar „CP, CCP, PRP oder oPRP: Was ist was und welcher Gedanke steckt dahinter?“ im September 2020. Ein Schwerpunkt der Online-Schulung war der kritische Blick auf die eigenen CPs und CCPs und hier insbesondere die Fragestellung, ob diese alle „notwendig“ seien. Auch dieses für die Qualitätsmanager im Fruchthandel wichtige Aufgabenfeld bietet das Frische Seminar 2021 erneut in mehreren Online-Schulungen an.

Vorab-Infos zur neuen EU-Öko-Verordnung

Auf sehr hohe Resonanz stieß das Intensiv-Webinar „Keine Panik! Die neue EU-Öko-Verordnung für die Fruchtbranche im Überblick“ im Oktober 2020. Ob Qualitätsmanager, Einkäufer und Auditor: Die Teilnehmer kamen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Vermarktungskette Obst und Gemüse. Entsprechend heterogen waren die Gruppenzusammensetzung sowie der lebhaft, interaktive Austausch mit den Referenten.

2022 soll die aktualisierte Verordnung rechtskräftig werden. Um weiterhin rechtzeitig auf die Änderungen und Herausforderungen der dann in Kraft tretenden Verordnung vorbereitet zu sein, veranstaltet das Frische Seminar zwei weitere Online-Schulungen zur neuen EU-Öko-Basisverordnung im Mai und September 2021.

Qualitätskontrolle Exoten im Intensiv-Webinar

Eine Schulung zur Qualitätssicherung von Obst- und Gemüse-Artikeln galt vor Corona-Zeiten als klassisches Präsenz-Seminar. Dass dieses Thema auch online anschaulich vermittelt werden kann, bewies das Exoten-Webinar im November 2020. Dabei standen die marktbedeutenden Produkte Avocado, Mango, Ananas und Kaki auf dem Programm. Neben den Sorten und dem Umgang mit den Artikeln aus Übersee wurde auch die Qualitätskontrolle und die Kennzeichnung auf digitalem Wege erläutert.

Aufgrund der hohen Nachfrage sowie der Erfahrung, dass Qualitätskontrolle auch als digitales Lernformat funktioniert, werden Webinare zur Qualitätssicherung von Obst und Gemüse zum festen Bestandteil im DFHV-Fortbildungsprogramm 2021.

Mehr Erfolg im Kundenkontakt

Die effiziente Kundenkommunikation ist das A und O, um Kunden zu binden und neue Zielgruppen zu gewinnen. Gerade in den unsicheren Zeiten der Corona-Pandemie galt und gilt es mehr denn je, sowohl den Kundenkontakt zu pflegen als auch mit Beschwerden und Reklamationen professionell umzugehen. Gesprächsstrategien, praxisorientierte Tipps und Hintergrundinformationen boten zwei Webinare mit diesem thematischen Schwerpunkt. Die Kundenkommunikation bleibt auch 2021 ein Thema für das Frische Seminar. Entsprechende Fortbildungsangebote – zugeschnitten auf den Fruchthandel – gibt es in der ersten Hälfte 2021.

In der Sonne liegt die Kraft!

Sommerfrüchte aus Südafrika

Mehr über Obst aus Südafrika erfahren Sie hier:

ROOS Agentur für Markenaktivierung
www.michaelroos.com
info@michaelroos.com



www.facebook.com/wunderschoeneslandwunderbaresobst

Weitere Informationen finden Sie unter:



■ IM GESPRÄCH MIT NACHWUCHSKRÄFTEN

Anfang 2020 bot sich – noch – die Gelegenheit zum persönlichen Austausch. Dies galt erfreulicherweise auch für die beiden Informationsveranstaltungen, die das Frische Seminar in Kooperation mit der Universität Bonn sowie mit der Fruit Logistica durchführte.



Bonner Agrarstudenten bei der Qualitätskontrolle im Hörsaal
Foto: DFHV

Frische Seminar in Bonner Uni

Mitte Januar informierte das Frische Seminar Agrarstudenten der Universität Bonn über „Perspektiven und Berufschancen in der Fruchtbbranche“ im Rahmen einer Vorlesung. Themen waren unter anderem die vielfältigen Arbeitsfelder im internationalen Fruchthandel, das breite Unternehmensspektrum sowie die zahlreichen Entwicklungsmöglichkeiten in der Obst- und Gemüsebranche. Angesprochen wurden auch die Anforderungen der Unternehmen an neue Mitarbeiter wie Fremdsprachenkenntnisse oder die Affinität zu Obst und Gemüse. An Warenproben konnten die Studenten schon einmal ihr aktuelles Wissen überprüfen und die mitgebrachten Artikel qualitativ beurteilen.



Azubis im Gespräch mit Wouter Boeke, Global Industry Manager
Agriculture and Fresh bei Lufthansa Cargo
Foto: Messe Berlin

Azubi-Messebesuch auf Fruit Logistica

Über 20 Azubis nutzten das Angebot des Frische Seminar mit ausgewählten Ausstellern Exklusivgespräche auf der Fruit Logistica 2020 zu führen. Ausgestattet mit einem Fragebogen besuchten die Nachwuchskräfte Fruchthändler, ein Verpackungsunternehmen, ein Labor sowie zwei Logistikunternehmen. Im Plenum präsentierten die jungen Mitarbeiter aus dem Einzel- und Großhandel ihre jeweiligen Gesprächsergebnisse. Unterstützt wurde diese Frische Seminar-Veranstaltung neben dem Kooperationspartner Fruit Logistica auch von der IHK Berlin/Brandenburg.

■ IHK-ZERTIFIKATSABSOLVENTEN PERSÖNLICH GEEHRT



Sie sind die ersten ihrer Art: Die Fachkräfte für Qualitätskontrolle Obst und Gemüse mit ihren hart erarbeiteten IHK-Zertifikaten. Mit ihnen freuen sich die Organisatoren, Prüfer und Seminarbegleiter. Foto: Achim Bachhausen/REWE Group

Erstmals „Fachkräfte Qualitätskontrolle Obst und Gemüse“

Das Büffeln hat sich gelohnt: Mitte Juni nahmen die frisch gebackenen „Fachkräfte Qualitätskontrolle Obst und Gemüse“ ihre offiziellen Zertifikate der Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg persönlich entgegen. Die Mitarbeiter bei PENNY und der REWE Group Fruchtlogistik waren die ersten, die diese neue Qualifikation absolviert haben, welche das Frische Seminar in enger Kooperation mit dem Handelsunternehmen sowie der IHK entwickelt und umgesetzt hat.

Eigentlich hätte der Lehrgang schon im April 2020 abgeschlossen sein sollen. Doch wegen Corona mussten Abschlusstests und Zertifikatsübergaben

zwei Monate warten. Aber nun stand zwei Frauen und zwölf Männern die Erleichterung in die Gesichter geschrieben. Die Mühe hatte sich gelohnt, das emsige Pauken der vielfältigen Themen war nicht umsonst.

Nach den positiven Erfahrungen mit der standortübergreifenden Qualifizierung von Mitarbeitern in der Obst- und Gemüselogistik startete im September 2020 der zweite unternehmensspezifische Lehrgang. Dieser musste jedoch kurzfristig aufgrund der steigenden Corona-Zahlen in der zweiten Jahreshälfte 2020 unterbrochen werden. Ein Neu-Start ist für Herbst 2021 vorgesehen.

Fruchthandelsexperten 2020: Mit Abstand erfolgreich

Erfolgreich geschafft: Dieses Fazit zogen Teilnehmende und Organisatoren des diesjährigen IHK-Zertifikatslehrgangs „Fruchthandelsexperte/in“ in doppelter Hinsicht. Die 22 Absolventen der Intensivschulung zeigten sich sichtlich entspannt, als sie nach dem Abschlusstest ihr IHK-Zertifikat in der Hand hielten. Das Frische Seminar und die Weiterbildungsgesellschaft der IHK Bonn/Rhein-Sieg gGmbH waren froh, dass dieser stark nachgefragte Lehrgang unter Corona-Bedingungen stattfinden konnte.

In diesem Jahr nahmen erneut zahlreiche Mitarbeiter aus dem Lebensmittelhandel teil. Daneben waren auch die Bio-Branche sowie Nachwuchskräfte aus dem klassischen Fruchthandel vertreten. Auf dem eng getakteten Stundenplan standen Themen wie Warenkunde, Qualitätsmanagement, Logistik, Lebensmittelrecht und Agrarpolitik.



*Probenbeurteilung in Corona-Zeiten: Angehender Fruchthandelsexperte mit Maske bei der Qualitätskontrolle
Foto: DFHV*

■ ZUSAMMENARBEIT ZAHLT SICH AUS

Kooperationen der DFHV-Bildungsplattform mit Organisationen, Institutionen und Verbänden sind ein wichtiger Bestandteil der erfolgreichen Bildungsarbeit für die Branche. Mehr noch: Gerade in schwierigen Zeiten bieten gemeinsame Weiterbildungsaktivitäten auf Augenhöhe Synergie-Effekte, die sich auszahlen. Eine langjährige Zusammenarbeit besteht zum Beispiel mit der Fruit Logistica, zahlreichen Großmärkten in Deutschland, der AMI Agrarmarkt Informations-GmbH und nicht zuletzt der Weiterbildungsgesellschaft der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg gGmbH.

Zukünftig wird das Frische Seminar verstärkt auch länderübergreifend den Erfahrungsaustausch mit Partnern suchen. Geplant ist beispielsweise eine engere Zusammenarbeit mit den Aus- und Weiterbildungsexperten von Swisscofel, dem Verband des Schweizerischen Früchte-, Gemüse- und felhandels. Hier sind unter anderem gemeinsame Online-Schulungen geplant.

EUROPEAN PACKAGING FORUM

24./25. Juni 2021 – Düsseldorf

**DAS Event
für die deutsche
und europäische
Obst & Gemüse-Branche.**

- ▶ Marketing
- ▶ Nachhaltigkeit
- ▶ Handel, PoS und Verbraucher
- ▶ Innovative Lösungen
- ▶ Logistik • Rückverfolgbarkeit
- ▶ Schutz • Hygiene • Recht

Frühbucher-Tarif bis 26. April 2021: 595 €
Teilnahmegebühr ab dem 27. April 2021: 695 €

Alle Preise zzgl. 19% MwSt.

Veranstalter

FRUCHTHANDEL
MAGAZIN



**Networking.
Information.
Erfolgsstrategien.**



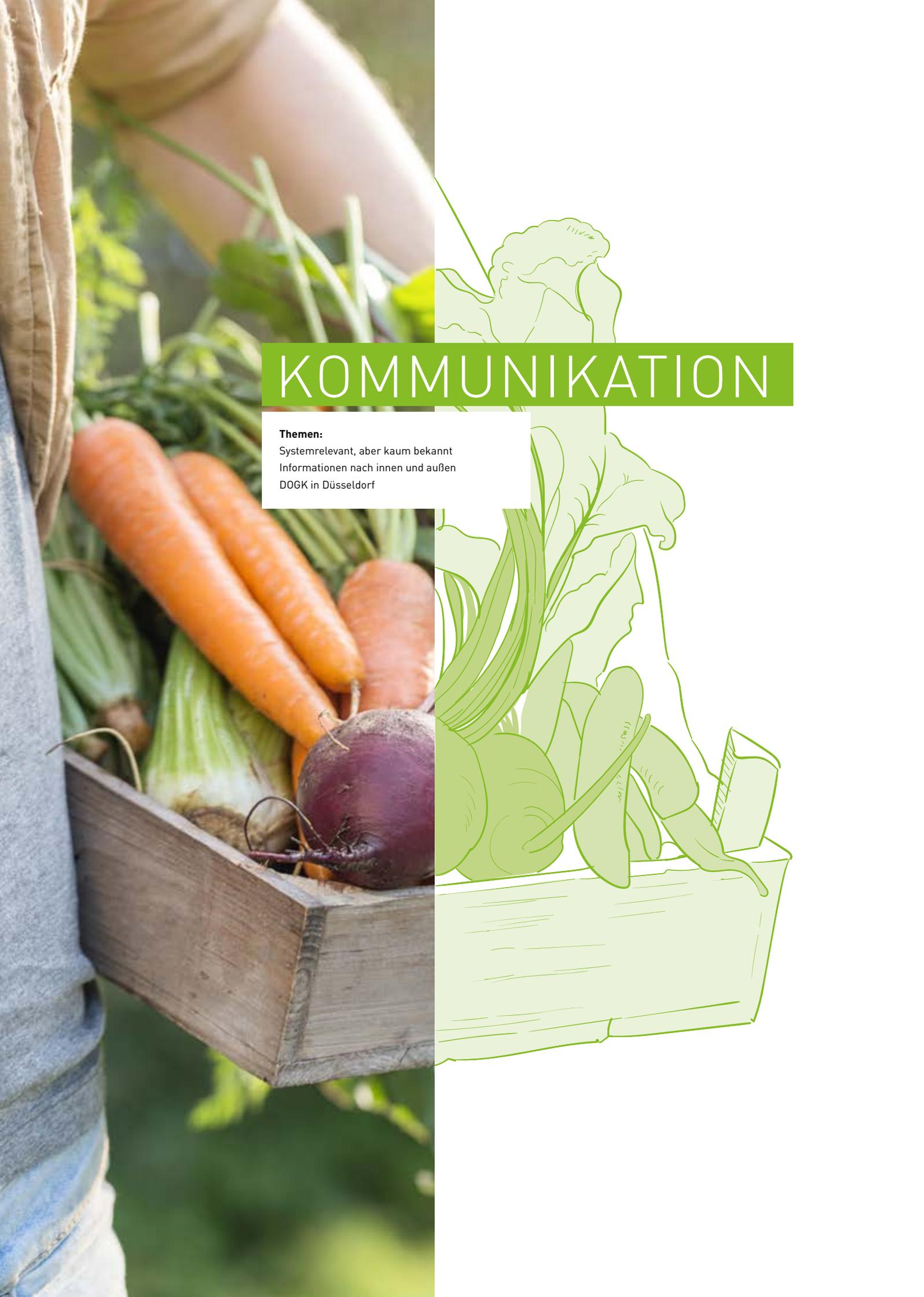
**SAVE
THE
DATE**

www.ami-akademie.de/epf
www.fruchthandel.de/packagingforum

TERMINE 2021

18. Januar	Maßnahmenplan als Qualitätswerkzeug Webinar (Basis)
2. Februar	Soziale Verantwortung: Wie kann ich soziale Standards in der Lieferkette fördern und kommunizieren? In Verbindung mit dem Fruchthandel Magazin Intensiv-Webinar (Fortgeschrittene)
4. Februar	Zitrusfrüchte profitieren von der Corona-Pandemie, Ausblick auf die Saison der Südhalbkugel In Kooperation mit AMI Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH, Bonn Webinar (Fortgeschrittene)
10. Februar	Profitiert die Importbranche auch vom Bio-Boom in Deutschland und welche Obstarten stehen im Fokus? In Kooperation mit AMI Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH, Bonn Webinar (Fortgeschrittene)
18. Februar	Kundenkommunikation – Wer fragt, der führt. Gezielter Einsatz von unterschiedlichen Fragetechniken im Kundengespräch Webinar (Basis)
4. März	Das globale Angebot bei exotischen Früchten nimmt zu. Sind Preiskorrekturen erforderlich? In Kooperation mit AMI Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH, Bonn Webinar (Fortgeschrittene)
4. März 11. März (2 Schulungstage)	Warenkunde, Schwerpunkt Gemüse Webinar (Auszubildende und Quereinsteiger)
15. März	Die geforderte Gefahrenbewertung (FMEA) aus dem IFS: Ein Unterschied zu der HACCP-FMEA? Webinar (Basis)
25. März	Repräsentative Probenahme, mögliche Kontaminationsquellen, Umgang mit amtlichen Gegenproben Webinar (Basis)
20. April	Kundenkommunikation – Der gute Ton am Telefon Webinar (Basis)
4. Mai	Vorab informiert: Aktuelles zur neuen EU-Öko-Verordnung Intensiv-Webinar (Fortgeschrittene)
6. Mai	Qualitäts-/Wareneingangskontrolle, Schwerpunkt Obst In Kooperation mit Markthallen München und Verband des Bayerischen Fruchthandels e.V., München Präsenz-Seminar (Basis), München
18. Mai	Qualitäts-/Wareneingangskontrolle, Schwerpunkte Kernobst (Apfel, Birne), Tafeltrauben Präsenz-Seminar (Basis), Bonn
9. Juni	Qualitäts-/Wareneingangskontrolle, Schwerpunkt Obst In Kooperation mit Frischezentrum Frankfurt am Main-Großmarkt GmbH Präsenz-Seminar (Basis), Frankfurt am Main
22. Juni	Aussichten auf die Steinobstsaison in Südeuropa – was kommt nach dem Paraguay-Boom? In Kooperation mit AMI Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH, Bonn Webinar (Fortgeschrittene)

<p>6. bis 10. September 20. bis 24. September <i>(2 Seminarwochen)</i></p>	<p>Fruchthandelsexperte/in IHK-Zertifikatslehrgang, Bad Honnef</p> <p style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 2px 5px; display: inline-block;">ausgebucht</p>
<p>9. September</p>	<p>Private Standards zu Rückständen versus nachhaltigen Anbaumethoden: Was tun bei Aufforderung zur Stellungnahme? Webinar (Basis)</p>
<p>13. September</p>	<p>Der Markt für Fruchtgemüse unter der Lupe: Ist Segmentierung immer noch die Strategie der Wahl? In Kooperation mit AMI Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH, Bonn Webinar (Fortgeschrittene)</p>
<p>21. September</p>	<p>Bestens vorbereitet: Die neue EU-Öko-Verordnung Intensiv-Webinar (Fortgeschrittene)</p>
<p>30. September 1. Oktober <i>(2 Schulungstage)</i></p>	<p>Warenkunde, Schwerpunkt Obst Präsenz-Seminar (Auszubildende und Quereinsteiger), Bonn</p>
<p>4. bis 8. Oktober 11. bis 15. Oktober 18. bis 19. Oktober <i>(12 Schulungstage)</i></p>	<p>Experte/in Fruchtreifung IHK-Zertifikatslehrgang, Raum Hamburg und Bonn</p>
<p>21. Oktober</p>	<p>Qualitäts-/Wareneingangskontrolle, Schwerpunkte Wurzel-, Knollen- und Stängelgemüse Präsenz-Seminar (Basis), Bonn</p>
<p>26. Oktober</p>	<p>HACCP bei Obst und Gemüse Präsenz-Seminar (Basis), Bonn</p>
<p>28. Oktober</p>	<p>Qualitäts-/Wareneingangskontrolle, Schwerpunkte Zitrusfrüchte, Nüsse (inkl. Maronen), Salate Präsenz-Seminar (Basis), Bonn</p>
<p>4. November</p>	<p>Mikroorganismen bei Fresh Cut – wie groß ist das Risiko? Präsenz-Seminar (Fortgeschrittene), Bonn</p>
<p>16. November</p>	<p>Gefahrenanalyse mit Risikobewertung Präsenz-Seminar (Fortgeschrittene), Bonn</p>
<p>18. November</p>	<p>Qualitäts-/Wareneingangskontrolle, Schwerpunkt Gemüse In Kooperation mit Fruchthof Berlin Verwaltungsgenossenschaft eG., Berlin Präsenz-Seminar (Basis), Berlin</p>
<p>23. November</p>	<p>Der Obstmarkt im Überblick – Strukturen und Trends In Kooperation mit AMI Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH, Bonn, und GHVG – Großmarkt Hamburg Verwaltungsgenossenschaft e.G., Hamburg Präsenz-Seminar (Fortgeschrittene), Hamburg</p>
<p>24. November</p>	<p>Rückstände und Kontaminanten: Aktuelle Entwicklungen. Was war in 2021 wichtig? Was kommt in 2022? Präsenz-Seminar (Fortgeschrittene), Bonn</p>



KOMMUNIKATION

Themen:

Systemrelevant, aber kaum bekannt
Informationen nach innen und außen
DOGK in Düsseldorf

■ DER FRUCHTHANDEL: SYSTEMRELEVANT, ABER IN DER ÖFFENTLICHKEIT KAUM BEKANT

Auch wenn der Fruchthandel in der Corona-Pandemie von Anfang an als systemrelevant eingestuft wurde, in der Öffentlichkeit, bei den Verbrauchern hat der Fruchthandel kaum eine Relevanz. Obst und Gemüse sind wie selbstverständlich immer verfügbar. Wer aber einen ganz entscheidenden Anteil daran hat, dass es dieses Angebot fast rund um die Uhr an jedem Tag des Jahres in hervorragender Qualität gibt, das ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht entscheidend.

Diese Situation spiegelt sich auch in der Berichterstattung wider. Über den Handel mit Obst und Gemüse, über die Unternehmen, die hier erfolgreich agieren, wird kaum berichtet. Obst und Gemüse dagegen ist ein häufiges Thema in den Medien. Fast täglich erscheinen - gedruckt oder gesendet - Berichte über das vielfältige Angebot, die hervorragende Qualität und die gesundheitlichen Vorteile des Konsums von Obst und Gemüse.

»Obst und Gemüse ist ein häufiges Thema in den Medien«

Obst und Gemüse in den Medien: Beliebt, gesund, aber auch immer als Aufregerthema geeignet

Besonders interessiert es die Medien aber, wenn es um irgendwelche vermeintlichen oder tatsächlichen Skandale geht. Dann steigt – zum Glück meistens nur für kurze Zeit – die Berichterstattung, zumindest solange, bis sich der nächste Skandal abzeichnet. Da wird dann mit Hilfe willkürlich festgelegter Grenzwerte zum Beispiel die Belastung von Beeren kritisiert, obwohl alle gesetzlich definierten Grenzwerte eingehalten wurden und es keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen gibt. Da wird – leider auch mit Unterstützung von politischer Seite – eine groß angelegte Studie über die Abdrift von Pflanzenschutzmitteln vorgestellt und niemand fragt nach, wie hoch eigentlich die tatsächliche Belastung war. Hauptsache, es ging wieder einmal gegen Pflanzenschutzmittel.

Mit der Realität haben viele dieser Berichte nichts zu tun, aber sie verunsichern Verbraucherinnen und Verbraucher, die dann möglicherweise (noch) weniger Obst und Gemüse zu sich nehmen.



■ INFORMATIONEN NACH INNEN UND AUSSEN

Die Informationen des DFHV nach innen: passgenau für die jeweiligen Zielgruppen

Eine der wichtigsten Aufgaben des DFHV ist die kontinuierliche Information seiner Mitglieder. Sie müssen informiert sein, wenn es um gesetzliche Änderungen, um politische Entwicklungen und Veränderungen geht. Aber nicht alle Informationen sind für alle Mitglieder gleich wichtig und interessant. Daher setzt der DFHV für seine Mitglieder unterschiedliche Medien ein – je nach Zielgruppen und Bedürfnissen:

- Mitgliederinformationen informieren tagesaktuell über Entwicklungen oder Neuregelungen in allen Bereichen, die für den DFHV und seine Mitglieder relevant sind.
- QM-Informationen liefern fachspezifische Informationen, insbesondere zu Pflanzenschutzmittelrückständen und Kontaminanten, dem aktuellen Lebensmittelrecht, dem EU-Pflanzengesundheitsregime oder Meldungen von nationalen und europäischen Behörden.
- Über den Bio-Verteiler werden Entwicklungen und Bestimmungen zur Bio-Verordnung in der EU, die Entwicklung des Anbaus oder zu Zollfragen weitergegeben.
- Die Deutsche Laborgemeinschaft Obst & Gemüse (DeLOG) hat ebenso wie die DFHV-Junioren einen eigenen Info-Verteiler, der die aktiven Mitglieder der Ausschüsse auf dem Laufenden hält.

Die DFHV-Informationen nach außen: Ansprache von Fachöffentlichkeit und Politik

Auch nach außen setzt der DFHV unterschiedliche Instrumente ein.

- Der DFHV-Newsletter *aktuell* informiert pünktlich zum Monatsende über die wichtigsten Entwicklungen und DFHV-Aktivitäten des abgelaufenen Monats.
 - Im Fruchthandel Magazin kommentieren Mitglieder des DFHV-Präsidiums aus ihrer persönlichen Sicht Entwicklungen und Themen der Branche in einer eigenen Kolumne.
 - Bei entsprechenden Anlässen informiert der DFHV vor allem die Fachpresse über die Positionen des DFHV zur Branche, zu bestimmten politischen Entscheidungen oder Vorhaben.
- 2020 waren dies zum Beispiel die Regelungen für die Erntehelfer, die einzelne DFHV-Mitglieder stark betrafen, oder die Pläne der Bundesregierung für ein Lieferkettengesetz.
- Nicht zuletzt informiert auch der vorliegende Jahresbericht umfassend über die wichtigsten Themen der Branche im Kalenderjahr.



deutsche bauernkorrespondenz,
Ausgabe 06/20



Lebensmittelzeitung,
09.04.2020

▪ DER DOGK IN DÜSSELDORF – EINER DER BRANCHENTREFFS DES JAHRES

Neben der Fruit Logistica im Frühjahr jeden Jahres hat sich der Deutsche Obst & Gemüse Kongress zum zweiten Highlight des Jahres entwickelt. 2020 fand der DOGK im September in Düsseldorf coronabedingt unter strengen Hygieneauflagen, aber wiederum mit einem hochinteressanten Programm statt. Vertreterinnen und Vertreter aus der gesamten Fruchtbranche – von Exporteuren, Importeuren, dem Handel, Politik und Verbänden – diskutierten in Düsseldorf gemeinsam die Top-Themen der Branche.

Welchen Einfluss, welche Macht haben Megatrends auf Ernährung und Handel? Können mobile Apps die Fruchtanalyse direkt am Baum unterstützen – und was hat der Obstbauer davon? Welche Vorteile bieten innovative Reifensysteme? Wie setze ich Nachhaltigkeit und Compliance als langfristiges

Erfolgsziel um? Sind Ernährungsgewohnheiten und Transparenz in der Supply Chain eine Möglichkeit, den CO₂-Fußabdruck zu beeinflussen? Wie lassen sich Klima- und Umsatzziele nachhaltig miteinander verbinden?

Networking Breaks und andere Rahmenveranstaltungen bieten optimale Gelegenheiten für Gespräche mit allen Partnern aus der gesamten Wertschöpfungskette oder das Knüpfen neuer wertvoller Beziehungen.

Der Deutsche Fruchthandelsverband e.V. gehört von Anfang an zu den Kooperationspartnern des DOGK.

Der nächste DOGK ist geplant für den 13./14. September 2021 in Düsseldorf.



Quelle: Fruitnet Media



NETZWERK – GEMEINSAM MEHR ERREICHEN

Themen:

Mitgliedschaften des DFHV
Zusammenarbeit mit Behörden und Verbänden
Verbändetreffen Obst & Gemüse

Ohne eine sachorientierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit und in relevanten Organisationen, Verbänden, Institutionen und Ministerien ist effektive Verbandsarbeit kaum möglich. So erhält der DFHV nicht nur unmittelbar wichtige branchenrelevante Informationen, sondern kann auch die Interessen der Branche gegenüber Politik und Wirtschaft wirkungsvoll vertreten. In den folgenden Verbänden und Institutionen ist der DFHV selbst ordentliches Mitglied.

▪ MITGLIEDSCHAFTEN



Bundesverband Grosshandel, Aussenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA)

Die Interessen des DFHV gegenüber der Bundespolitik vertritt in erster Linie der BGA als Dachverband. Der Außenhandel hat gerade für den DFHV eine entscheidende Bedeutung. Immerhin stammen fast vier Fünftel des bei uns konsumierten Obstes und zwei Drittel des konsumierten Gemüses aus dem Ausland.

Auch der BGA fordert und fördert wie der DFHV die weltweite Öffnung der Agrarmärkte, um Ernährungssicherheit auf der Welt garantieren zu können. Übereinstimmende Positionen der beiden Verbände sind zum Beispiel die Forderung nach einem stufenweisen Abbau von Agrarsubventionen, der Kampf gegen einen immer stärker wachsenden Protektionismus in einzelnen Ländern oder Kritik an der maroden Verkehrsinfrastruktur. In wichtigen BGA-Ausschüssen wie „Ernährung und Landwirtschaft“, aber auch „Umwelt und Energie“ oder „Digitalisierung“ ist der DFHV unmittelbar vertreten.



Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V. (DGVM)

Immer mehr beeinflussen steuerliche oder kartellrechtliche Fragen auch die Arbeit von Verbänden. Deshalb ist der DFHV Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Verbandsmanagement (DGVM), der größten Querschnittsorganisation für Verbände in Deutschland.



Europäische Bewegung Deutschland

Gerade im Fruchthandel hat Europa eine besonders große Bedeutung. Deshalb ist der DFHV aktives Mitglied der Europäischen Bewegung, dem mit rund 250 Mitgliedsorganisationen aus Wirtschaft und Gesellschaft größten Netzwerk für Europa in Deutschland.



Freshfel Europe

Mehr als 80 % aller Gesetze und Verordnungen in Deutschland haben ihren Ursprung in Initiativen, Gesetzen und Verordnungen der Europäischen Union. Gemeinsam mit Mitgliedsverbänden aus anderen europäischen Ländern vertritt der DFHV bei Freshfel Europe in Brüssel die Interessen der deutschen Fruchthandelsunternehmen.

Der DFHV unterstützt die Arbeit von Freshfel Europe auch über die aktive Mitarbeit in den verschiedenen Ausschüssen. Knapp ein Drittel der Board Member von Freshfel kommt aus den Reihen des DFHV, so auch der amtierende Freshfel-Präsident Stefan Weist von der REWE Gruppe.



GFI Deutsche Frischemärkte

Rund 150 Groß- und Einzelhandelsmärkte gibt es in Deutschland. Die dort vertretenen Unternehmen liefern frisches Obst und Gemüse für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland. Über die wechselseitige Mitgliedschaft öffnet sich für den DFHV ein partnerschaftliches Netzwerk und so wird ein Wissenstransfer über zentrale Fragen des Handelsmanagements möglich.



GlobalG.A.P.

Je internationaler der Handel, desto wichtiger sind gemeinsame Standards, auf die sich die Handelspartner verständigt haben. Seit der Gründung 1997 war es Ziel, eigene Standards und Verfahren sowie ein unabhängiges Zertifizierungssystem für die Gute Agrarpraxis (G.A.P.) zu vereinheitlichen. GLOBALG.A.P. ist zurzeit in mehr als 100 Ländern weltweit aktiv. Über die wechselseitige Mitgliedschaft bringt der DFHV die Interessen seiner Mitglieder in die Diskussionen um weitere Standards ein.



Import Promotion Desk (IPD)

Fruchthandel ist ein internationales Geschäft. Viele potenzielle Exporteure haben immer noch große Schwierigkeiten, auf dem deutschen Markt Fuß zu fassen, und auf der anderen Seite kennen viele potenzielle deutsche Importeure zu wenig Exporteure. Das IPD, eine Initiative der Bundesregierung, führt diese beiden Gruppen gezielt zusammen. Nachhaltig produzierenden Lieferanten aus Entwicklungs- und Schwellenländern wird so der Zugang zu neuen Märkten erleichtert. Deutsche Importeure können ihren Einkauf optimieren und die Produktvielfalt steigern. Der DFHV bringt im Fachbeirat des IPD die besonderen Belange des Imports von Obst und Gemüse ein.



Internationales Schiedsgericht für Obst und Gemüse (CAIFL)

Gerade bei grenzüberschreitenden Geschäften lassen sich rechtliche Auseinandersetzungen nicht immer vermeiden. Im Internationalen Schiedsgericht für Obst und Gemüse (La Chambre Arbitrale Internationale pour les Fruits et Légumes, CAIFL) können unter Einbeziehung von Experten aus der Branche Streitigkeiten oft ohne die Einschaltung von Gerichten beigelegt werden. Der DFHV ist einer der nationalen Trägerverbände des Schiedsgerichts, das seinen Sitz beim Chambre Arbitrale de Paris hat.



Lebensmittelverband Deutschland

Dem Lebensmittelverband Deutschland gehören Verbände und Unternehmen der gesamten Lebensmittelkette „von Acker bis Teller“ an, also aus Landwirtschaft, Handwerk, Industrie, Handel und Gastronomie. Lebensmittelsicherheit und eng damit verbunden Lebensmittelrecht spielen im Fruchthandel eine entscheidende Rolle. Ständig ändern sich deutsche, europäische und internationale Gesetze und Verordnungen. Auch über den Lebensmittelverband erhält der DFHV Informationen, die dann für die Mitglieder aufgearbeitet werden.

Der DFHV arbeitet aktiv in der Arbeitsgruppe „Pflanzenschutzmittelrückstände“ des Lebensmittelverbandes mit. In dieser Arbeitsgruppe geht es unter anderem um aktuelle Probleme bei Rückständen von Pflanzenschutzmitteln, um Kontaminanten und Wirkstoffe.



QS Fachgesellschaft Obst-Gemüse-Kartoffeln GmbH (QS OGG GmbH)

Lebensmittelhandel und Überwachungsbehörden verlangen bei frischen Lebensmitteln wie Obst und Gemüse eine umfassende Prozess- und Herkunftssicherung. Sie muss alle relevanten Stufen der Produktion und Vermarktung von der Erzeugung über die Verarbeitung bis hin zur Vermarktung, sprich vom Landwirt bis zur Ladentheke, umfassen. Mit dem Prüfsystem von QS wird der gesamte Herstellungsprozess der Waren transparent dargestellt und ein hohes Maß an Zuverlässigkeit gewährleistet. Der DFHV ist Mit-Gesellschafter der Fachgesellschaft und arbeitet intensiv in Fachbeiräten mit.



5 am Tag

Der 5 am Tag e.V. ist ein einzigartiges Bündnis aus Wissenschaft, Gesundheitswesen und Wirtschaft. Seit über 20 Jahren vermittelt er erfolgreich die Vorzüge einer ausgewogenen Ernährung mit fünf Portionen Gemüse und Obst am Tag. Über 60 % der Befragten gaben bei einer Befragung an, diese Empfehlung zu kennen – und fast genauso viele halten sie auch für glaubwürdig.

Seit 2019 setzt 5 am Tag zusammen mit der Agrarmarkt Austria die EU-geförderte Kampagne Snack5 um. Der Fokus liegt auf Zwischenmahlzeiten und dem Außer-Haus-Verzehr. Snack5 trägt der veränderten Lebenswirklichkeit von Verbrauchern und dem Trend zur Snackification des Alltags Rechnung. Konstant bleibt aber die wissenschaftlich abgesicherte Empfehlung, auch bei Snacks öfter auf Gemüse und Obst zurückzugreifen.

5 am Tag wird von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. und der Deutschen Krebsgesellschaft e.V. mitgetragen und steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie des Bundesministeriums für Gesundheit.

■ ZUSAMMENARBEIT MIT BEHÖRDEN UND VERBÄNDEN



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Ministerien und Bundesbehörden

Auf politischer Ebene arbeitet der DFHV mit Bundesministerien und -behörden intensiv zusammen. Diese kontinuierliche Zusammenarbeit bei fachlichen Fragen hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt. Gesprächspartner sind beispielsweise das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), aber auch Bundesbehörden wie das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) oder das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).



Risiken erkennen – Gesundheit schützen

Die Task Force Pflanzenschutzmittelrückstände beim BVL

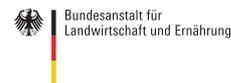
In der „Task Force Pflanzenschutzmittelrückstände“ des Bundesamtes ist der DFHV zusammen mit anderen Verbänden der Wirtschaft und der Lebensmittelüberwachung vertreten. Kernaufgabe ist es, Überschreitungen von Höchstgrenzen bei Rückständen zu vermeiden. Deshalb werden gemeinsam mögliche kritische Bereiche identifiziert und die Gründe für eventuelle Überschreitungen analysiert. Die Task Force arbeitet dem Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP) zu.



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Fragen der Marktordnung und der Lizenzen werden bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bearbeitet. Für den DFHV geht es dabei vor allem um Fragen der Konformitätskontrolle, der Kennzeichnung und der Normen. Vertreter des DFHV arbeiten mit im Fachbeirat O&G und im Verwaltungsrat der BLE. Eine sehr enge Zusammenarbeit besteht bei der Weiterbildung zwischen BLE und Frische Seminar, der Bildungsplattform des DFHV.



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

■ VERBÄNDE TREFFEN OBST UND GEMÜSE

Mehrere Verbände aus dem Obst- und Gemüsesektor treffen sich mittlerweile seit fünf Jahren regelmäßig, um aktuelle Themen der Branche zu diskutieren. Dazu gehören der Bundesverband der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie e. V. (BOGK), die Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse e. V. (BVEO), der Deutsche Kartoffelhandelsverband e. V. (DKHV)/ Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft e. V. (UNIKA), Kulinarica Deutschland e. V., der Verband der Deutschen Fruchtsaft-Industrie e. V. (VdF), der Waren-Verein der Hamburger Börse und der Deutsche Fruchthandelsverband e. V. (DFHV).

Corona-bedingt musste die Frühjahrssitzung ausfallen. Um dennoch gemeinsam aktuelle Themen der Branche erörtern zu können, wurde das traditionelle Herbsttreffen im Dezember 2020 als Videokonferenz durchgeführt. Der Industrieverband Agrar berichtete über die aktuelle Situation bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln/-wirkstoffen auf nationaler und europäischer Ebene. Insbesondere beim Kartoffelanbau, aber auch bei anderen Obst- und Gemüsesorten würden die Probleme immer größer. Bei der Kartoffel droht laut Aussage der Produzenten im Südwesten Deutschlands aufgrund fehlender Bekämpfungsmittel ein deutlicher Rückgang im regionalen Anbau.

Außerdem wurden die Auswirkungen der Richtlinie 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette - kurz: UTP-Richtlinie - erörtert. Ein weiteres wichtiges Thema waren der neue Chlorat-Höchstwert, eventuelle Interpretationsmöglichkeiten sowie die Bedingungen zum Nachweis der Ausnahmegenehmigung. 2021 soll der Verbändetreff möglichst wieder als Präsenzveranstaltung organisiert werden, da eine Videokonferenz den persönlichen Meinungs austausch nicht unbegrenzt ersetzen kann.

#bettersnack5 www.snack-5.eu

Europa genießt Obst & Gemüse

Einfach,
frisch,
köstlich!

EUROPA GENIESST OBST & GEMÜSE
5
snack

Instagram, Facebook, Twitter icons

Eine gemeinsame Kampagne für bessere Snacks mit Gemüse und Obst.

* Servicebüro 5 am Tag, Carl-Reuther-Str. 1, 68305 Mannheim
Tel. +49 621 33840-114 | E-Mail: info@5amtag.de



KAMPAGNE FINANZIERT
MIT FÖRDERMITTELN DER
EUROPÄISCHEN UNION

DIE EUROPÄISCHE UNION UNTERSTÜTZT
KAMPAGNEN ZUR FÖRDERUNG EINES
GESUNDEN LEBENSSTILS.



Der Inhalt dieser Anzeige gibt lediglich die Ansichten des Autors wieder und liegt in seiner alleinigen Verantwortung. Die Europäische Kommission und die Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafes) übernehmen keinerlei Verantwortung für eine etwaige Weiterverwendung der darin enthaltenen Informationen.

VERBAND

Präsident



Dieter Krauß
Fruchthof Berlin
Verwaltungsgenossenschaft eG, Berlin

Vizepräsidenten



Thomas Bittel
Landgard Süd Obst & Gemüse GmbH, Kehl



Jörg Doberstein
Afrikanische Frucht-Compagnie GmbH,
Hamburg



Peter Grundhöfer
Grundhöfer GmbH, Frankfurt/Main



André Weichert
Internationale Fruchtimport Gesellschaft
Weichert & Co. KG, Hamburg

Präsidiumsmitglieder



Jürgen Bruch
COBANA GmbH & Co. KG, Hamburg



Ralf Haessy
Fruchthansa GmbH, Wesseling



Christoph Mis
KÖLLA GmbH & Co. KG, Kaarst



Axel Moehrke
Dole Europe GmbH, Hamburg



Daniel Schury
Verband des Bayerischen Frucht-Import
und -Großhandels e.V., München



Sascha Suler
BioTropic Gesellschaft zur Erzeugung und
zum Vertrieb ökologischer Produkte mbH,
Duisburg



Geschäftsstelle



Dr. Andreas Brügger

Geschäftsführer
Agrarpolitik
Außenhandel
Öffentlichkeitsarbeit



Marion Degen

Sekretariat, Webseite
Mitgliederverwaltung
Veranstaltungen



Henning Kleinespel

Jurist
Lebensmittelrecht
Handelsrecht
Allgemeine Rechtsfragen



Barbara Wibbe

Dipl.-Ing. agr.
Qualitätsmanagement
Zertifizierungssysteme
Rückstandsmonitoring



Robert Künzel

Dipl.-Ing. agr.
Teilzeit seit 1. Juli 2020
DeLOG
DFHV-Junioren



Katharina Schöpfer

M. Sc. agr.
seit 1. April 2020
Prävention
Pflanzenschutz

Frische Seminar



Susanne König

Dipl.-Päd.
Leitung Frische Seminar



Corinna Herhaus

Referentin Frische Seminar

Kontakt:

DFHV Deutscher Fruchthandelsverband e.V.
Bergweg 6, 53225 Bonn

Telefon +49 228 911450
Telefax +49 228 9114545
info@dfhv.de

www.dfhv.de

MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

Die erste schriftliche Mitgliederversammlung des DFHV

Die Mitgliederversammlung 2020 war für den 15. Mai 2020 in Düsseldorf geplant. Bis zuletzt hatte man gehofft, dass es gemeinsam mit dem European Packaging Forum am Vortage eine gelungene Branchenveranstaltung in Präsenzform geben könne.

Im März wurde klar, dass die Jahrestagung des Verbandes aufgrund der Coronakrise verschoben werden musste. Neue gesetzliche Regelungen, erlaubten eingetragenen Vereinen, Mitgliederversammlungen auch schriftlich durchzuführen.

Und so wurden am 8. Juni 2020 bei der Ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Fruchthandelsverband e.V. alle Anträge einstimmig angenommen. Eigentlich eine erfolgreiche Versammlung, aber trotzdem blieb der Blick eher nach vorne gerichtet, in der Hoffnung, dass die nächste Mitgliederversammlung am 18. Juni 2021 wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden kann. Tagungsort ist das Hotel Königshof in Bonn.



Die Mitgliederversammlung des Fruchthandelsverbandes Nord e.V.

Der Fruchthandelsverband Nord e.V. hatte 2020 mehr Glück. Der Verband hatte seine Mitgliederversammlung für den 9. März 2020 geplant und zu diesem Zeitpunkt konnte noch eine Präsenzveranstaltung in Stade stattfinden.

Turnusgemäß fanden Wahlen zum Präsidium statt: Wiedergewählt für drei Jahre wurden Jörn Stechmann (Peter Stechmann Obstgroßhandel GmbH) als Präsident und Sven Umlandt (Umlandt Obstgroßhandel GmbH) als Vizepräsident, die zusammen mit Dirk Dehmel, Heiko Pickenpack, Ralf Lührs und Gerd Wegener das Präsidium des Regionalverbandes bilden.

Thema des Abends war die Studie zu den möglichen Szenarien des Fruchthandels 2030. Hierzu konnte die Geschäftsführerin des Fruchthandelsverbandes Nord e.V., Hilke Ehlers, den Präsidenten des DFHV, Dieter Krauß, und DFHV-Geschäftsführer Dr. Andreas Brügger begrüßen. Niemand ahnte zu diesem Zeitpunkt, wie aktuell das Thema Krisenszenario schon wenige Tage später sein würde. Die Teilnehmer diskutierten zwar schon über Corona, die Sorge vor Betriebsschließungen oder mögliche Probleme in der Lieferkette. Wie lange das Thema aber brisant bleiben würde und dass nur wenige Tage später der erste Lockdown erfolgte, konnte niemand erahnen.



Von links: Dieter Krauß, Hilke Ehlers, Dr. Andreas Brügger
Quelle: Stader Tageblatt/Vasel

PRÄVENTION ZAHLT SICH AUS - DER KRISENSTAB DES DFHV

Viele Unternehmen haben Ende 2019 ihre Krisenbewältigungs- und Krisenkommunikationspläne aktualisiert, um auch 2020 gut gerüstet zu sein. Aber sicherlich hat niemand die alles beherrschende Krise des Jahres 2020, die Corona-Pandemie, auf dem Schirm gehabt.

Vorbereitet haben sich die Unternehmen der Fruchtbranche auf die „klassischen“ Krisenursachen wie überhöhte Rückstandshöchstgehalte, Verstöße gegen Standards bei der Produktion, aber auch üble Nachrede und Verleumdung. Die Auflistung der möglichen Krisenfälle in einem Unternehmen ist nahezu unendlich, genau so unendlich, wie der mögliche Schaden, wenn ein Unternehmen nicht professionell reagiert.

Kommunikation in der Krise entscheidend

In nahezu allen Krisen entstehen die größten Schäden nicht durch die eigentliche Ursache der Krise, sondern durch den unprofessionellen Umgang mit ihr. Informationen werden (meist vergeblich) zurückgehalten, Gesprächspartner sind nicht vorbereitet oder es gibt keinen aktuellen Medienverteiler.

Der Kommunikation kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Je besser und intensiver sich ein Unternehmen auf mögliche Krisen vorbereitet, desto mehr Zeit bleibt im Falle einer Krise für die wichtige Arbeit, die Krise zu lösen. Nicht zuletzt aus diesem Grunde bietet das Frische Seminar, die Bildungsplattform des DFHV, regelmäßig Seminare zur Krisenprävention und -kommunikation an.

Krisenstab des DFHV als Hilfe für die Branche

Oft dehnt sich eine Krise in einem Unternehmen auf die gesamte Branche aus, wenn kritisierte Missstände auch in anderen Unternehmen vermutet werden. Für solche Situationen hat der DFHV einen Krisenstab eingerichtet. Er besteht aus fünf ständigen Mitgliedern, darunter dem DFHV-Präsidenten, dem DFHV-Geschäftsführer sowie dem Beauftragten für Pressearbeit.

Wenn durch eine Krise in einem oder mehreren Unternehmen ein Schaden für die gesamte Branche droht, wird der Krisenstab aktiv, unterstützt die Branche zum Beispiel durch eine gezielte Medienarbeit oder Gespräche mit Behörden und Organisationen.

Im Vorfeld beobachtet der DFHV regelmäßig die Medien. So können frühzeitig Erkenntnisse über drohende Krisen gewonnen werden, damit der DFHV entsprechend aktiv werden kann. Der Krisenstab kann auch von sich aus initiativ werden, wenn er der Meinung ist, dass bestimmte Entwicklungen zu einer Krise führen könnten. Aber auch jedes DFHV-Mitglied kann den Krisenstab anrufen, wenn es den Eindruck hat, dass seinem Unternehmen und damit auch der Branche ein ernsthaftes Problem droht.

2020 hat sich erneut gezeigt, wie hervorragend die Unternehmen der Fruchtbranche im Bereich Qualität und Sicherheit aufgestellt sind. Der Krisenstab musste zu keinem Zeitpunkt aktiv werden.



DIE DeLOG – NEUE HERAUSFORDERUNGEN IN CORONAZEITEN

Die DeLOG ist ein besonderer Ausschuss des DFHV. Die Mitglieder der Laborgemeinschaft sind wichtige Servicepartner für die Unternehmen des DFHV. Aktuell arbeiten 23 private und öffentliche Labore in diesem besonderen Ausschuss des DFHV mit. Zweimal jährlich werden im Regelfall in den DeLOG-Sitzungen unter dem Vorsitz von Dr. Jürgen Kuballa Themen aus den Bereichen Lebensmittelrecht und Analytik diskutiert.

Der Lockdown und die strengen Vorschriften der Corona-Verordnung haben auch die Arbeit der DeLOG spürbar beeinflusst. Die traditionelle Frühjahrstagung musste abgesagt und auch die Herbsttagung konnte nur als Videokonferenz durchgeführt werden. Gleichwohl wurde die Facharbeit der DeLOG in virtueller Form mit den DeLOG-Mitgliedern und auch in den Arbeitsgruppen Analytik und Bewertung fortgesetzt.

So präsentierte der Ausschussvorsitzende Dr. Kuballa im Rahmen des QS-Laborleitertreffens

im Februar 2020 in Berlin das wichtige Thema „Saure Herbizide“. Dabei wurde deutlich, dass eine Hydrolyse der Probe in bestimmten Fällen für ein korrektes Analyseergebnis notwendig ist.

Außerdem hat der anerkannte Analytik-Experte Dr. Lutz Alder im Auftrag der DeLOG die DeLOG-Basisliste unter verschiedenen Gesichtspunkten analysiert und Vorschläge zur Aktualisierung erarbeitet. Seine Ergebnisse wurden anschließend in der AG Analytik und der AG Bewertung sowie mit den DeLOG-Mitgliedern diskutiert und verifiziert.

Virtuelle Herbsttagung





„Meine Leidenschaft: Verlässliche Kontrollen für sichere frische Lebensmittel.“

QS-Sonderauditor Pablo Schucht-Lessa

WISSEN SICHERT
QUALITÄT

Kennen Sie schon unser
360 Grad-Wissensportal?

www.q-s-akademie.de

Durch die Arbeit im QS-Verbund findet in Deutschland eine systematische Kontrolle frischer Lebensmittel wie Obst, Gemüse und Kartoffeln statt. Unabhängige Auditoren führen jährlich rund 44.000 QS-Audits durch. Die Verbraucher in Deutschland können sich also auf sichere frische Lebensmittel verlassen.

QS Qualität und Sicherheit GmbH
Mehr Infos unter: q-s.de/OGK



Die neue Basisliste soll Anfang 2021 veröffentlicht und zukünftig jährlich überarbeitet werden.

Des Weiteren wurden die Validierungsdaten für die Wirkstoffe Pymetrozin und Cyromazin im Rahmen einer Umfrage gesammelt und bewertet. Das Ergebnis wurde den DeLOG-Mitgliedern vorgestellt. Ein wichtiger Punkt war auch die Validierung der analytischen Machbarkeit der neuen vorgeschlagenen RHG für Emamectin für diverse Matrices. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die DeLOG-Labore für alle untersuchten Matrices die geplanten RHG sicher nachweisen konnten.

In den beiden Videokonferenzen, die die traditionelle Herbsttagung ersetzten, wurden weitere wichtige Themen erörtert. So gab es ein Update zu Hydrolyse-relevanten Stoffen sowie einen Erfahrungsbericht zu komplexen Rückstandsdefinitionen. Dabei berichteten die Mitglieder

der AG Analytik und der AG Bewertung über ihre jeweiligen Fachthemen. In dem Zusammenhang wurden auch die aktuellen Themen Metabolite und Summengrenzwerte intensiv diskutiert.

Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit mit den Pflanzenschutzmittel-Herstellern ausgebaut und verstärkt werden, um die Nachweismöglichkeiten der Pflanzenschutz-Wirkstoffe auch in Corona-Zeiten zu verbessern.

2021 sind wieder Gespräche mit verschiedenen Bundesoberbehörden geplant, die Corona-bedingt 2020 ausfallen mussten.

Die nächste DeLOG-Tagung wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 stattfinden, dann hoffentlich wieder als Präsenzveranstaltung.



DER DFHV-AUSSCHUSS FÜR BANANEN

Kaum eine Frucht stellt so viele Anforderungen an die Stufen der Produktions- und Lieferkette wie die Banane. Das zeigt sich auch daran, dass das Frische Seminar, die Bildungsplattform des Verbandes, einen eigenen mehrwöchigen Lehrgang zum Thema Bananenreifeung anbietet.

Seit der Gründung des Verbandes werden alle Themen rund um die Banane in einem eigenen Ausschuss, dem DFHV-Ausschuss für Bananen, diskutiert. In ihm sind Unternehmen vertreten, die Teil der Produktions- und Lieferkette sind. Der Bananenausschuss ist das älteste aktive Fachgremium des Verbandes. Vorsitzender ist DFHV-Vizepräsident Jörg Doberstein (AFC, Hamburg).



DIE DFHV-JUNIOREN – NATÜRLICH AUCH IN CORONA-ZEITEN AKTIV

Die DFHV-Junioren sind ein Fachausschuss des Deutschen Fruchthandelsverbandes, in dem zurzeit 30 junge Führungskräfte aus der Fruchtbranche aktiv mitarbeiten. Trotz der Pandemie-bedingten Umstände gaben sie auch 2020 wieder Vollgas. So trafen sich die Junioren traditionell zu ihrem informellen Get-together im Februar 2020 während der Fruit Logistica auf dem GFI-Stand zum Meinungsaustausch in lockerer Runde. Aber schon dort waren Vorboten der Corona-Pandemie bei den Unternehmen erkennbar.

Nach Shutdown und Lockdown verlagerten sich die Aktivitäten ab März in den virtuellen Raum. In der Düsseldorfer Runde des Fruchthandel Magazin im Mai beteiligten sich Vertreter der DFHV-Junioren aktiv an der Diskussion „Szenario-Analyse – Fruchthandel 2030“ und brachten die Sichtweise der jungen Fruchthändler ein. Parallel berichteten die Junioren in der Fachpresse über die Arbeit, die neuen Projekte und die Ziele der Junioren.



»Die Junioren wollen die Zukunft der Branche gemeinsam und proaktiv mitgestalten.«



DFHV-Junioren beim Get-together auf der Fruit Logistica 2020

Nach der Szenario-Analyse „Sieht so der Fruchthandel 2030 aus?“ haben die Junioren ein neues Projekt in Angriff genommen, das Employer Branding. Mit diesem Projekt sollen Instrumente entwickelt werden, um die Fruchtbranche als Arbeitgeber für junge Menschen attraktiver zu positionieren. Das Interesse junger Menschen für die Branche und ihre zahlreichen Berufe soll stärker geweckt werden. Zusätzlich sollen die Ergebnisse des Projektes die Unternehmen in der internen Kommunikation mit ihren Beschäftigten unterstützen.

Im August und September wurde dieses neue Projekt in zwei Online-Videokonferenzen mit der beauftragten Agentur Philoneos inhaltlich und konzeptionell vorbereitet. Beim Next Generation Day im November wurde das Projekt dann abschließend diskutiert und verabschiedet. Aufgabe von Philoneos wird es sein, ein Branchen-ABC mit relevanten Begriffen der Branche für die Kommunikation und eine Toolbox mit Vorlagen für die Unternehmen zu erstellen.

Beim Next Generation Day haben die DFHV-Junioren außerdem ein neues Führungsgremium gewählt. Nachfolger von Daniel Grümmner als Vorsitzender wurde Stefan Lindner (Lindner GmbH). Zu Stellvertretern wurden einstimmig gewählt: Gitta Johannßen (Elbegarten GmbH) und Marcel Weichert (Internationale Fruchtimport Gesellschaft Weichert GmbH & Co. KG).

»Interesse junger Menschen für die Branche wecken«



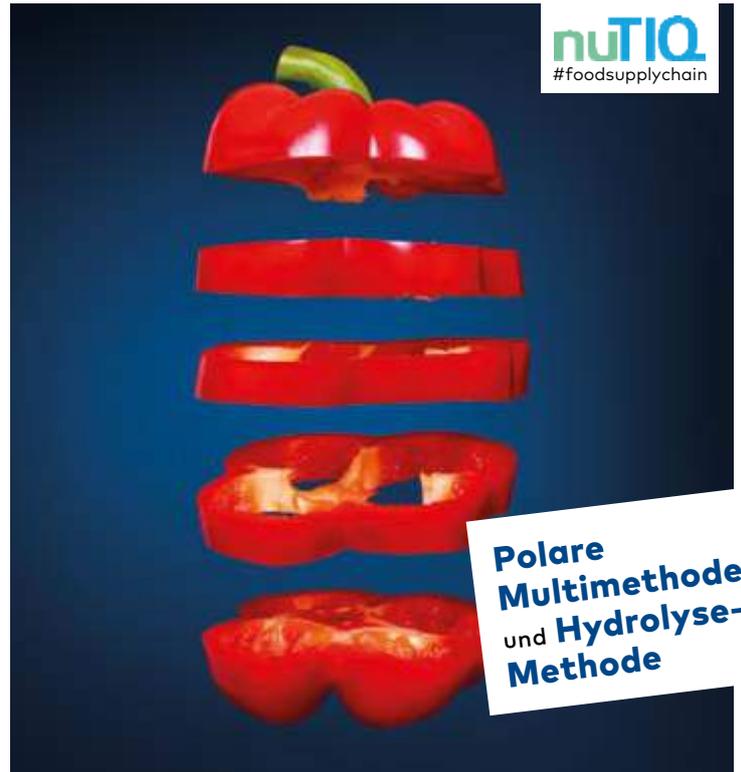


Zukunftsthemen 2021 auf dem Next Generation Day

Darüber hinaus wurde beschlossen, 2021 in Arbeitsgruppen Fragen der Nachfolge in Familienunternehmen, der Verpackung und der Unternehmensführung aus Sicht junger Führungskräfte zu diskutieren und bei den Next Generation Days 2021 vorzustellen. Der nächste Next Generation Day soll am 5. November 2021 stattfinden.

Ein beeindruckendes Highlight des Next Generation Days war der Vortrag von Kai Krasemann (Fruchthansa GmbH, Köln), der seit fast 50 Jahren die Fruchtbranche nicht nur begleitet, sondern vor allem gestaltet hat, unter anderem als erster Präsident von FRESHFEL in Brüssel. Sein Fazit für die Zukunft der Branche: Wir brauchen Macher und Entscheider. Auch wenn die Digitalisierung immer weiter fortschreitet, dürfen wir den Menschen nicht vergessen und gerade älteren Verbrauchern Ansprechpartner bieten."

Wissen, was drin ist.



Polare Multimethode und Hydrolyse-Methode

Lebensmittelanalytik Obst und Gemüse

- Pestizid-Multimethode
- Polare Multimethode (Ethephon, Chlormequat/Mepiquat, Fosetyl-Al/Phosphonsäure, Perchlorat/Chlorat)
- Dithiocarbamate
- Nitrat
- Schwermetalle
- Mikrobiologie
- Phenoxyalkancarbonsäuren (Hydrolyse)
- QAV
- Bromid

Die GBA Group, gegründet 1989, vereint ein Netzwerk dynamischer Dienstleistungsunternehmen im Bereich Analytik und begleitender Services für Kunden aus den Geschäftsbereichen Lebensmittel, Umwelt und Pharma. Jeder Geschäftsbereich steht im Markt für individuelle und bedarfsgerechte Lösungen.

Ihr Vorteil:

Höchste Qualitätsstandards in der Analytik sowie die persönliche Betreuung durch einen festen Ansprechpartner garantieren Ihnen Sicherheit im Handel mit Ihren Produkten, eine hohe Beratungsqualität und eine sehr schnelle Auftragsabwicklung.

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH

Goldtschmidtstraße 5, 21073 Hamburg
Frau Mareen Sibelius, Tel. +49 40 797172-155, m.sibelius@gba-group.de
gba-group.com/obst-gemüse

MITGLIEDER DES DFHV

A + S Frucht GmbH & Co. KG
26127 Oldenburg

Afrikanische Frucht-Compagnie GmbH
20457 Hamburg

Alfred Zindel AG
37215 Witzhausen

Andreas Kupfer & Sohn GmbH
85232 Bergkirchen

Andreas Kupfer & Sohn GmbH
90431 Nürnberg

Anton Dürbeck GmbH
61348 Bad Homburg

Bauer Kräuter Großhandel GmbH
10553 Berlin

BayWa AG
88214 Ravensburg

BB Fruchthandel GmbH
15345 Altlandsberg

BETAFRUIT Handelsgesellschaft mbH
20097 Hamburg

Biofruit GmbH
52353 Düren

BioTropic Gesellschaft zur Erzeugung
und zum Vertrieb ökologischer
Produkte mbH
47167 Duisburg

Bivano GmbH
41199 Mönchengladbach

Boboly Handelsgesellschaft mbH
22926 Ahrensburg

Bratzler & Co. GmbH
76137 Karlsruhe

Brigitte Flachmeyer
74360 Ilsfeld

C.I.A.A.D. (Deutschland) GmbH
63762 Grossostheim

CAFICO Kalifornischer Frucht-Import
GmbH & Co. Spezialitäten Vertriebs KG
61348 Bad Homburg vor der Höhe

Capespan Germany GmbH
20097 Hamburg

CF Gastro Service GmbH & Co. KG
10553 Berlin

COBANA GmbH & Co. KG
20457 Hamburg

Cornelius van Schoonhoven u. Sohn
GmbH & Co. KG
48431 Rheine

Del Monte (Germany) GmbH
97828 Marktheidenfeld

Denscheilmann + Wellein GmbH
96052 Bamberg

Dieter Huhn GmbH & Co. KG
77767 Appenweier-Urloffen

Diplanya GmbH
47059 Duisburg

Direct-Fresh GmbH
22089 Hamburg

Dole Europe GmbH
20097 Hamburg

Elbegarten GmbH
25348 Engelbrechtsche Wildnis

Elbe-Obst Vertriebsgesellschaft mbH
21723 Hollern-Twielenfleth

Ernst Lüders GmbH & Co. KG
20097 Hamburg

Erzeugergroßmarkt NRW GmbH
47608 Geldern

EVO GmbH Erzeugervermarktung Ost
01139 Dresden

EXA-Fruchtimport GmbH & Co. KG
59423 Unna

Fermin Montaner GmbH & Co. OHG
50968 Köln

FFC Fresh Fruit Company GmbH
20097 Hamburg

Fresh-Connection Fruchtimport GmbH
21502 Geesthacht

Fresh Solutions GmbH
28359 Bremen

Früchte Vertrieb GmbH
01683 Nossen

Frucht-Express GmbH
14550 Groß-Kreutz

Fruchthandelscompany Mönch
GmbH & Co. KG
97708 Bad Bocklet-Großenbrach

Fruchthansa GmbH
50389 Wesseling

Fruchthof Konstanz GmbH
78467 Konstanz

Fruchthof Meissen GmbH & Co. KG
01561 Priestewitz

Fruchthof Mölln GmbH
23879 Mölln

Fruchthof Northeim GmbH & Co. KG
37154 Northeim

Fruchthof Stendal GmbH
39576 Stendal

Fruchtimport vanWylick GmbH
50735 Köln

Frucht-Service Fruchthandels-
und Transport GmbH
20097 Hamburg

Fruitmasters Deutschland GmbH
48155 Münster

Frulana GmbH
I-39011 Lana

Frutania GmbH
53501 Grafschaft-Ringen

Gemüse Botzenhard
GmbH & Co. KG
88471 Laupheim-Baustetten

Gemüsegarten RheinPfalz GmbH
67112 Mutterstadt

Gemüsering Stuttgart GmbH
70327 Stuttgart

Global Fruit Point GmbH
21614 Buxtehude

Greenyard Fresh Germany GmbH
28359 Bremen

Großmarkt Johann Köpke GmbH
10553 Berlin

Grundhöfer GmbH
60437 Frankfurt/Main

Günaydin Trading GmbH
20097 Hamburg

Heinrich August Eggers GmbH
20097 Hamburg

Heinrich Pasemann GmbH
21217 Seevetal

Heinrich Wobbe oHG
20097 Hamburg

Hendrik von der Stein GmbH
45147 Essen

Herbert van der Hamm Fruchthandels-
gesellschaft mbH
68165 Mannheim

Iberiana Frucht GmbH
77656 Offenburg

Ingmar Heuer GmbH
20097 Hamburg

Interfrucht Dietermann GmbH
06578 Kannawurf

Internationale
Fruchtimportgesellschaft Weichert
GmbH & Co. KG
20097 Hamburg

KÖLLA GmbH & Co. KG
41564 Kaarst

LA COMBA GmbH
50825 Köln

Landgard Nord Obst & Gemüse GmbH
25709 Kronprinzenkoog

Landgard Süd Obst & Gemüse GmbH
77694 Kehl

Landlinie Lebensmittel-Vertrieb GmbH
50354 Hürth

Leo Randerath Obstgroßhandel GmbH
52525 Heinsberg

Lindner GmbH Fruchtimport und
Handelsgesellschaft
60437 Frankfurt am Main

Llombart Handels- und Treuhand-
gesellschaft mbH
77933 Lahr

MACALEA GmbH & Co. KG
20097 Hamburg

Matthias Bahn Obst- und Gemüsegroß-
handel & Transporte
21435 Stelle

Matthies & Söhne Fruchtimport GmbH
38118 Braunschweig

merkur frucht Freiburg GmbH
79224 Umkirch

Merz + Ewenz Import GmbH
50968 Köln

Meywex Fruchthandel GmbH
44805 Bochum

NORDGEMÜSE Krogmann
GmbH & Co. KG
29690 Buchholz/Aller

Obst Trautner GmbH
91322 Gräfenberg

Obstgroßmarkt Eriskirch
Josef Spanagel GmbH
88097 Eriskirch

Oceanic Fruits Shipping and Trading
GmbH & Co. KG
20457 Hamburg

OGL Food Trade
Lebensmittelvertrieb GmbH
85445 Oberding

Plug Verpackungs GmbH
50354 Hürth

Port International GmbH
20097 Hamburg

Preiss Agrar, Handel & Beratung e. K.
29574 Ebstorf

Rewe Group Buying GmbH
50668 Köln

Riel Fruchthandel GmbH & Co. KG
77694 Kehl

Rolker Ökofrucht GmbH
21635 Jork

Rothenburger Marktfrisch GmbH
02929 Rothenburg

Salem-Frucht Großmarkt
GmbH & Co. KG
88682 Salem

SBH Frucht- und Getränkegroßhandel
GmbH
01259 Dresden

Schraud & Baunach GmbH
97076 Würzburg

Schwabfrucht GmbH & Co. KG
35418 Buseck

Service-Bund GmbH & Co. KG
23554 Lübeck

Steinkrüger Frucht- & Frischehandel
GmbH
33605 Bielefeld

T. Meissner Frucht-Handels-
Gesellschaft mbH
34123 Kassel

Trofi Tropenfrucht-Import GmbH
20097 Hamburg

VitaSafe GmbH
95152 Selbitz

Wallrabenstein GmbH
65549 Limburg/Lahn

Walter Pott GmbH
51379 Leverkusen

Werder Frucht GmbH
14550 Groß-Kreutz



MITGLIEDSVERBÄNDE DES DFHV

Fruchthandelsverband Nord e.V.
Obstmarschenweg 350
21683 Stade
Tel.: 04146 908471
Fax: 04146 908472

**Verband des Bayerischen
Frucht-Import- und
-Großhandels e.V.**
Schäftlarnstraße 10
81371 München
Tel.: 089 764822
Fax: 089 763072

**Fruchthof Berlin
Verwaltungsgenossenschaft eG**
Beusselstraße 44 N-Q
10553 Berlin
Tel.: 030 3955007
Fax: 030 3953658

**Landesverband Baden-
Württemberg des Früchte-
Import- und -Großhandels e.V.**
Großmarkt
70327 Stuttgart
Tel.: 0711 168650
Fax: 0711 1686598

FRUCHTHOF BERLIN VERWALTUNGSGENOSSENSCHAFT EG



Mitgliedsunternehmen

Anschrift für alle Unternehmen: Beusselstraße 44 N-Q, 10553 Berlin

Alfred Franz, Inh. Thomas Franz e.K.
Brodersen & Schacht Berlin GmbH

CSV Care Speisen Versorgung
GmbH & Co. KG

Dieter Fuhrmann Obst- und
Gemüsegroßhandels GmbH

EL-FI Warenvertriebsgesellschaft mbH

Ernst & Schlößer GmbH

Fresco GmbH Italienische Lebensmittel

Fruchtimport vanWylick GmbH

GSM Import-Export GmbH

Gemüse-Express Grosshandels GmbH

„Großmarkt“ Johann Köpke GmbH

Hars & Hagebauer GmbH

Helmut Münchehofe GmbH

Imex-Lykos GmbH

KBF Fruchtvertrieb Hamburg
GmbH & Co. KG

Löwendorfer Geflügelhof GmbH

Necke & Söhne Frucht-Import und
Großhandels oHG

Openica GmbH

Peter Keuthmann GmbH & Co. KG

Polfrucht AG

Sonnenfrucht GmbH

WEIHE GmbH

VERBAND DES BAYERISCHEN FRUCHT-IMPORT- UND -GROSSHANDELS E. V.

Mitgliedsunternehmen

Albert Piltz GmbH & Co. I.L.
81547 München

Andretta & Co. Fruchth. Ges. mbH
81331 München

Aphroditefrucht GmbH
81335 München

Apimex Fruchthandel GmbH
81335 München

Bayerische Pilz-Börse GmbH
81371 München

Bayerische Pilz-Börse GmbH
86554 Pöttmes

Bienek Fruchthandels GmbH
81371 München

Denscheilmann + Wellein GmbH
96052 Bamberg

Domenico di Paola GmbH
81332 München

Ecker Früchte Handels-GmbH
81332 München

Efendi Fruchthandels GmbH
81371 München

Efti-Frucht GmbH
81332 München

Ernst Jung GmbH & Co. KG
81371 München

F.X.Sämmer GmbH
81338 München

Follina GmbH
81333 München

Franz Schmitt GmbH & Co. KG
81371 München

Frischgemüse Büchner
94428 Eichendorf

Fritz Möss Fruchthandels GmbH
81371 München

Früchte Feldbrach GmbH
81371 München

Früchtegroßh. a. Tegernsee
Max Wunderlich oHG
83703 Gmund

Früchtewelt GmbH
81371 München

Fruchthandel Klaus Burkert
81371 München

Fruchthof Ehinger
86165 Augsburg

Fruitique
81371 München

Gebr. Zangl GmbH
81339 München

Gottfried Santifaller GmbH
81371 München

Gutekunst
82319 Starnberg

Hans Kuffer Fruchthandel GmbH
81371 München

Hausladen Fruchthandelsges. mbH
81371 München

Herbafrucht GmbH
81371 München

Herbafrucht GmbH
83104 Tuntenhausen

Hermann Fischer KG
81371 München

Josef Felber GmbH
81371 München

Josef Goldstein Fruchtemp.-Exp. GmbH
81371 München

K.u.A. Rittner GmbH
81371 München

Karl Eschenbaum GmbH
81371 München

Karl Schmidt GmbH & Co. KG
81338 München

Kell oHG Fruchtimport
81371 München

Klara Düran
85737 Ismaning

Magdalena Mündlein GmbH & Co. KG
81371 München

Magdalena Schmideder KG
81371 München

Marktzukauf München GmbH
81371 München

Matthäus Schenk
81371 München

Meta GmbH
81373 München

Naturalfruits GmbH & Co. KG
91161 Hilpoltstein

Oettle & Griessmeyer GmbH
81336 München

Ostermeier GmbH
81371 München

Realfrucht oHG
81371 München

Rudolf Leimer GmbH
81371 München

Sellmaier GmbH
85395 Attenkirchen

Thekla Göpel GmbH
81371 München

Ziegler & Co. GmbH
90431 Nürnberg

Fördernde Mitglieder

Bayerischer Landesverband der
Marktkaufleute und Schausteller
81371 München

Christa Stadler Unternehmensberatung
94469 Deggendorf

DHL Foodlogistics GmbH
50577 Köln

Entsorgungsgenossenschaft d.GMH
81371 München

ULB Bayern GmbH
81371 München

Spedition Schmid GmbH & Co. KG
82319 Starnberg

FRUCHTHANDELSVERBAND NORD E.V.

Mitgliedsunternehmen

Alfred Nodop GmbH
21723 Hollern-Twielenfleth

Dralle Fruchthandel GmbH
21706 Drochtersen

Erich Schuback
21720 Grünendeich

Erwin Dehmel
21644 Sauensiek

Faby Fruchtgroßhandel
GmbH & Co. KG
21720 Steinkirchen

Gustav Wegener & Sohn GmbH & Co.
KG Fruchtgroßhandel
21635 Jork

Heiko Heinrich Obstgroßhandel
& Versand e.K.
21635 Jork

Heinrich Pape u. Sohn Fruchtgroßhandel
21720 Grünendeich

Heinz Hummelsiep Fruchthandel GmbH
21684 Stade

Hermann Ehlers Obstversand
21723 Hollern-Twielenfleth

Johann Lührs GmbH Obstversand
21723 Hollern-Twielenfleth

Johannes Schacht Fruchthandels-
gesellschaft mbH
21635 Jork

Johs. Dehmel Obstversand und -groß-
handel GmbH & Co. KG
21720 Mittelnkirchen

Peter Stechmann
Obstgroßhandels GmbH
21720 Guderhandviertel

Peters Fruchthandel GmbH & Co. KG
21635 Jork

Recht Fruchtgroßhandel & Logistik
GmbH & Co. KG
21635 Jork

Richard Pickenpack GmbH & Co. KG
21641 Apensen

Schliecker GmbH u. Co.
Fruchthandels KG
21635 Jork

Suhrs Obstversand GmbH
21734 Oderquart

Umlandt Obstgroßhandel GmbH
21729 Freiburg/Elbe

LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG DES FRÜCHTE-IMPORT- UND -GROSSHANDELS E.V.

Mitgliedsunternehmen

ALEM GmbH
70327 Stuttgart

Andretta Fruchtimport GmbH
70327 Stuttgart

Canes Früchte GmbH
70327 Stuttgart

CBET FrischeService & Handels GmbH
77815 Bühl/Baden

D & G Fruchtagentur GmbH
73230 Kirchheim u. Teck

Di Bari Handelsgesellschaft mbH
74360 Ilsfeld

Die Früchtehalle
89518 Heidenheim/Brenz

Dieter Huhn GmbH & Co. KG
77767 Appenweier

Ecofit Biofruchtimport GmbH
70188 Stuttgart

EDEKA Handelsgesellschaft Südwest
mbH
77656 Offenburg

Erwin Zondler
72766 Reutlingen

Fischers Früchte GmbH
73614 Schorndorf

Früchte Göhring GmbH
70327 Stuttgart

Früchte Reich GmbH & Co. KG
71384 Weinstadt-Strümpfelbach

Garmo AG
70188 Stuttgart

Gebr. Brecht GmbH
73614 Schorndorf

Gebrüder Zondler GmbH & Co. KG
70327 Stuttgart

Gemüsering Stuttgart GmbH
70327 Stuttgart

H A N GmbH
70327 Stuttgart

Hofmann Dambacher GbR
70794 Filderstadt-Bernhausen

Horwath & Bauer
74348 Lauffen a. Neckar

Kärcher GmbH & Co. KG
70327 Stuttgart

Luigi di Leonardo
81371 München

Mack & Gerstner GmbH & Co. KG
67105 Schifferstadt

Martin Palmer Obst- und
Gemüsegroßhandel
73663 Berglen

Pappas Import GbR
70327 Stuttgart

Prima Fruchthandels GmbH
70327 Stuttgart

Rebhorn Fruchtimport GmbH
70327 Stuttgart

Reichenau-Gemüse eG
78479 Insel Reichenau

Rene W. Ringwald GmbH
77933 Lahr/Schwarzwald

Riel Fruchthandel GmbH & Co. KG
77694 Kehl/Rhein

Sapros GmbH
74360 Ilsfeld

Schumacher GmbH
70794 Filderstadt-Bernhausen

Solfruit GmbH Fruchthandels Agentur
73269 Hochdorf

Staiger GmbH
70327 Stuttgart

Süzen Früchte
70327 Stuttgart

Tsiourvas GmbH & Co.
70327 Stuttgart

vitfrisch eG
74172 Neckarsulm

Wacker Gemüse- und
Obstvertriebs GmbH
71088 Holzgerlingen

Wagner Obst & Gemüse GmbH & Co. KG
73037 Göppingen

Werner Ebert GmbH & Co. KG
70327 Stuttgart

Willi Sinn GmbH
67133 Maxdorf

Wirth & Co. GmbH
70327 Stuttgart

Zondler Früchte GmbH & Co. KG
72072 Tübingen

Fördernde Mitglieder

Analytisches Institut Bostel GmbH
& Co. KG
70188 Stuttgart

JF Projektbetreuung
77815 Bühl

Kluppak & Uyan GmbH
70327 Stuttgart

Märkte Stuttgart GmbH
70327 Stuttgart

Still GmbH
21006 Hamburg

Volksbank am Württemberg eG
70327 Stuttgart



FÖRDERMITGLIEDER DES DFHV

agiles Informationssysteme GmbH
20095 Hamburg

AGROLAB LUFA GmbH
24107 Kiel

Albert Scheid GmbH
51149 Köln

Analytisches Institut Bostel
GmbH & Co. KG
70188 Stuttgart

ARS PROBATA GmbH
10367 Berlin

bilacon GmbH
13088 Berlin

Chemisches Labor Dr. Mang
65934 Frankfurt

Chemisches Labor Piorr
68809 Neulußheim

DHL FoodLogistics GmbH
51149 Köln

Euro Pool System International
(Deutschland) GmbH
53332 Bornheim

Eurofins Dr. Specht Express GmbH
21079 Hamburg

Eurofins Institut Dr. Appelt
Leipzig GmbH
04317 Leipzig

F. Laeisz GmbH
20457 Hamburg

Fruitnet Media International GmbH
40237 Düsseldorf

GALAB Laboratories GmbH
21029 Hamburg

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH
21073 Hamburg

GfL Gesellschaft für Lebensmittel-
Forschung mbH
10787 Berlin

GFI Deutsche Frischemärkte e.V.
10553 Berlin

Global Producers BV
NL-5928 RH Venlo

GLOBALG.A.P. c/o FoodPLUS GmbH
50672 Köln

Groen Agro Control
NL-2645 EG Delfgauw

Großmarkt Hamburg Verwaltungs-
genossenschaft e.G.
20097 Hamburg

GROSSMARKT HANNOVER GMBH
30453 Hannover

GROW GmbH – Verein für umwelt-
freundliche Verpackungen e.V.
67133 Maxdorf

H. Julius Bohlmann e.K.
20249 Hamburg

Hamburg Commercial Bank AG
20095 Hamburg

Hamburg Süd Hamburg Südamerikani-
sche Dampfschiffahrts-Gesellschaft KG
20457 Hamburg

Hamburger Fruchtspedition Weidner &
Co.) (GmbH & Co.) KG
20457 Hamburg

HEUER LOGISTICS GmbH & Co. KG
27568 Bremerhaven

ifp Institut für Produktqualität GmbH
12489 Berlin

Institut für Lebensmittel-, Arzneimittel-
und Umwelanalytik GmbH
85646 Anzing

Institut Kirchhoff Berlin GmbH
13347 Berlin

Joanna Levin Hamburg
22399 Hamburg

Kuhnke – Beratung. Umsetzung.
47906 Kempen

KWALIS Qualitätsforschung
Fulda GmbH
36160 Dipperz

Labor Dr. Lippert GmbH
53489 Sinzig

Labor Friedle GmbH
93105 Tegernheim

LUFA NRW
48147 Münster

Messe Berlin GmbH
14055 Berlin

Nedalpac
NL-5928 RH Venlo

Nordfrost GmbH & Co. KG
26419 Schortens

NSF Erdmann Analytics GmbH
33378 Rheda-Wiedenbrück

Perishable Center GmbH & Co.
Betriebs KG
60549 Frankfurt/Main

Peter Panak
85051 Ingolstadt

PMA Sindelfingen GmbH
71065 Sindelfingen

PRIMORIS BELGIUM CVBA
B-9052 Zwijnaarde

QS Fachgesellschaft Obst-Gemüse-
Kartoffeln GmbH
53113 Bonn

Roos Agentur für Markenaktivierung
53639 Königswinter

SGS Institut Fresenius GmbH
10589 Berlin

SWISSCOFEL
CH-3001 Bern

SYNLAB Analytics & Services Germany
GmbH
70736 Fellbach

SYNLAB Analytics & Services
Germany GmbH
07743 Jena

The Greenery International
NL-2991 VT Barendrecht

Udo Wichmann Spedition GmbH
20457 Hamburg

Ulrich Stein GmbH Spedition
20457 Hamburg

Wessling GmbH
12249 Berlin

APP SOFORT

Lesen Sie das Fruchthandel Magazin auf Ihrem Smartphone, Tablet oder Desktop



Jetzt downloaden

FRUITNET



**Weltweite
Produktionsgestaltung**



**Maßgeschneiderte
Sortimentsplanung**



**Non-Stop
Service & Logistik**



**Vernetzte Kompetenz
& Erfahrung**



**Lückenloses Qualitätsmanagement
& Nachhaltigkeit**

GROWING PASSION

Mit stetig wachsender Leidenschaft und Innovationskraft arbeiten wir Tag für Tag daran, Ihnen und Ihren Kunden den perfekten Service zu bieten. Ein Engagement, das auch in Zukunft beste Früchte trägt!

Informationen und Ansprechpartner auf www.cobana.com.

